Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 13. | Dienstag, den 12. Februar 1895. | Jahrgang IV.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **8. Februar 1895** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Dolainski, Dr. Nechansky und Stiaßny entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Unter der Chiffre „Apotheke A. N." sind 958 Stück Speisemarken zur Vertheilung an Arme des IV. Bezirkes eingelangt.

3. Ein Ungenanntseinwollender hat zur Vertheilung an Arme den Betrag von 100 fl. dem Armeninstitute des XIV. Bezirkes übergeben.

Den Spendern wird der Dank votiert.

4. Herr Gem.-Rath Robert Geitler theilt mit, dass er die auf ihn gefallene Wahl in die Approvisionierungs-Commission nicht annehme.

5. Herr Gem.-Rath Dürbek hat in der letzten Sitzung eine Anfrage gestellt dahin, warum bei der letzten Offertverhandlung, betreffend die Beschaffung von Aufspritzwagen, die Genossenschaft der Huf- und Wagenschmiede keine Verständigung erhalten hat.

Hierüber berichtet der Magistrat (liest):

„Nachdem die Kundmachung über die am 4. d. M. stattgefundene Offertverhandlung wegen Lieferung von Aufspritzwagen in der üblichen Weise im Amtsblatte und in sämmtlichen Bezirken verlautbart wurde, entfiel eine Verständigung der Genossenschaft der Huf- und Wagenschmiede. Es unterliegt jedoch keinem Anstande, dem Wunsche des Interpellanten entsprechend, die Genossenschaft in Hinkunft von solchen Offertausschreibungen besonders zu verständigen."

Ich werde unter einem den Auftrag geben, dass in Hinkunft unter allen Umständen die Verständigung der betreffenden Genossenschaft erfolgt, wie dies auch einem Beschlusse des Stadtrathes entspricht.

6. Die Herren Gem.-Räthe Röhrl, Schlögl und Brauneiß haben interpelliert betreffs der Vorschreibung von Wassergebüren für das Haus XIV. Bezirk, Meidlingergasse 7.

Hierüber habe ich die Ehre, folgendes zu berichten (liest):

Die Vorschreibung von Wassergebüren auf dem Anlagescheine und Zahlungsbogen für das Haus XIV., Meidlingergasse Nr. 7, jetzt Kellinggasse 5, Conscr.-Nr. 45 a, Sechshaus, erfolgte durch die Steueramts-Abtheilung des XIV. Bezirkes auf Grund der von der städtischen Buchhaltung übermittelten Ausweise Nr. 41 bis 59, in welchen Ausweisen für dieses Haus eine Wassergebür von jährlich 50 fl. verzeichnet war.

Durch die gepflogenen Erhebungen wurde constatiert, dass diese Wassergebüren von der städtischen Buchhaltung irrthümlich für das Haus Nr. 7 Meidlingergasse eingetragen waren, während sie für das Haus Nr. 9 Meidlingergasse (städtische Schule) vorzuschreiben gewesen wären.

Bei diesem Sachverhalte wurde sofort die Löschung der Wassergebüren in dem Anlagescheine und Zahlungsbogen für das Haus Nr. 7 Meidlingergasse und die Richtigstellung in den Steuerbüchern des XIV. Bezirkes ämtlich vorgenommen und hievon der Eigenthümer dieses Hauses und die städtische Buchhaltung in die Kenntnis gesetzt.

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen. Ich ersuche um Mittheilung der Einläufe.

Schriftführer Gem.-Rath Kaiser verliest nachstehende Einläufe:

7. Interpellation des **Gem.-Rathes Tagleicht:**

Am 3. September 1891 habe ich den Antrag gestellt: „Der Gemeinderath beschließe, es seien geeignete Schritte einzuleiten, dass die Sicherheits-

wachmänner auf die Dauer ihrer Dienstzeit bei der Sicherheitswache von der allgemeinen militärischen Dienstleistung befreit werden." Ich erlaube mir an den Herrn Bürgermeister die Anfrage,

in welchem Stadium sich diese Angelegenheit befindet?

Bürgermeister: Ich werde über den Gegenstand Erhebungen pflegen und diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Kaiser (liest):

8. Interpellation des **Gem.-Rathes Eigner:**

Bei Ausführung von Wasserleitungs-Installationen wird seitens der überwachenden Bauamtsorgane eine Praxis geübt, welche nicht im Sinne des betreffenden „Regulatives" gelegen, aber geeignet ist, den Hausbesitzern mehr Kosten zu verursachen als nöthig sind, andererseits das Gewerbe der Gas- und Wassereinrichtungen zu schädigen.

Das wesentliche, um das es sich hier handelt, ist, dass man entgegen den Vorschreibungen des Wasserleitungs-Regulatives und ohne Zweck die Verwendung von 3/8"igen (=10mm) geschwefelten, vorschriftsmäßig gebauten Bleiröhren angeblich grundsätzlich nicht zulässt.

Der nachstehende Fall erweist dies des näheren.

Das Wasserleitungsgeschäft F. S. Trassl installierte in dem Hause des H. Kattor, Ottakring, Langegasse 20, die Wasserleitung und meldete unter gleichzeitigem Erlag der Taxe am 15. December v. J. die Druckprobe an. Diese Probe sollte am 20. December vorgenommen werden, wurde aber an Ort und Stelle verweigert, weil an zwei Endstücken der Leitung je 3½ m lange Zuleitungen aus 3 8"igen statt 1/2"igen Bleiröhren (wie unberechtigt gefordert wurde) gemacht waren. Ein anderer Grund der Verweigerung wurde nicht angegeben.

Gegen diesen Grund, welcher nach dem „Regulativ" kein Grund sein kann, wurde seitens obgenannten Installateurs schriftliche Einsprache erhoben und gebeten — da der Winter bevorstand — dass wenigstens die Zuleitung des Wassers vom Straßenrohre aus gemacht werde, wie dies anderwärts geschehen ist, wo noch gar keine Hausinstallation besteht, umsomehr, als das Wasser dringend benöthigt wurde. Es erfolgte aber bis heute weder eine Zuleitung, noch eine Druckprobe, noch auch eine Erledigung des betreffenden Gesuches, welches am 23. December v. J. eingereicht wurde, trotzdem mit fünfzehnmaligem, persönlichem Umgange bei den verschiedenen Amtsabtheilungen diese Angelegenheit zu beschleunigen versucht wurde. Es erleiden durch diesen ganz unerklärlichen Vorgang die Interessenten schon eine empfindliche Schädigung, und dies der beschriebenen Geringfügigkeit wegen.

Die Verwendung von 3/8" Bleirohren für kurze Leitungen ist nach § 11 des Regulatives nicht untersagt, ebensowenig als 3/8" Auslaufhähne oder sonstige 3/8" Armaturen untersagt sind und auch allgemein angewendet werden. Es erscheint daher die Handhabung des technischen Regulatives in diesem Punkte eine nicht sinngemäße, sondern willkürliche zu sein, und dies ist gemeinschädlich.

Der Umstand, dass etwa mit dieser Installations-Angelegenheit in Verbindung gebracht werden könnte, dass zwei nebeneinanderstehende Häuser ein und desselben Besitzers eine gemeinsame Straßenzuleitung, wie in diesem Falle, erhalten sollten, ist kein Grund, um den beiden Häusern oder einem derselben die Zuleitung des Wassers zu verweigern, wie es geschehen ist. Mittels Reverses, der nicht verweigert würde, hätte die Angelegenheit ebenso erledigt werden können, wie dies schon bei den gleichen Fällen geschehen ist.

Da nun schon bald zwei Monate seit Einreichung des betreffenden Gesuches verflossen sind, die Austragung der Frage der Verwendung 3/8" Bleirohre auch die betreffenden Genossenschaften und Geschäftskreise interessiert und die Bausaison vor der Thüre steht, so stellt der Unterzeichnete an den Herrn Bürgermeister die Anfragen:

1. Bis wann wird das am 23. December 1894 eingereichte Gesuch des F. S. Trassl, welches die Einzelheiten der besagten Angelegenheiten betrifft, erledigt sein, und was war der Grund der langen Nichterledigung?

2. Ist die Verwendung von 3/8" Bleileitungen, welche vorschriftsmäßig gebaut sind (zu Hochquellenwasserleitungen), verboten, und wenn ja, warum wird das betreffende Regulativ nicht geändert?

3. Wenn die 3/8" Bleirohre für genannte Zwecke nicht verboten sind, in welchem Falle sind selbe bei kurzen Leitungen gestattet?

Bürgermeister: Ich werde über den Gegenstand Erhebungen pflegen.

Schriftführer Gem.-Rath Kaiser (liest):

9. Antrag der **Gem.-Räthe Dr. Geßmann, Stehlik** und Genossen:

Der Wahlcataster der Stadt Wien, dem die beständige Evidenzhaltung von mehr als 80.000 Wählern obliegt, ist dermalen eine Unterabtheilung des Steueramtes, in welcher neben nur zwei definitiven Beamten lauter Diurnisten beschäftigt sind. Bei der außerordentlichen Wichtigkeit und Verantwortlichkeit, mit welcher die genaue Führung der dem Wahlcataster zustehenden Functionen verbunden ist, erscheint die Abstellung der gegenwärtigen Personal- und Statusverhältnisse in diesem Dienstezweige dringend geboten. Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Wahlcataster ist als eigenes Amt zu systemisieren und der Stand der definitiven Beamten in demselben entsprechend zu vermehren.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Kaiser (liest):

10. Antrag des **Gem.-Rathes v. Götz** und Genossen:

Die Straße vom Marktplatze in Rudolfsheim, XIV. Bezirk, vis-à-vis der Tramway-Remisen, gegen den Westbahn-Viaduct zur Verbindung mit der Linzerstraße im XIII. Bezirke erscheint so mangelhaft beleuchtet, dass hauptsächlich nachts bei regerem Verkehre der den Markt besuchenden Fuhrwerke nur zu häufig Collisionen herbeigeführt werden.

Aus sicherheitspolizeilichen Rücksichten ist daher Abhilfe dringend geboten und beantrage ich:

Der Magistrat werde beauftragt, mit thunlichster Beschleunigung wegen Verbesserung der Beleuchtung auf der Strecke vom Marktplatze in Rudolfsheim gegen den Westbahn-Viaduct im XIII. Bezirke eine Vorlage zu erstatten.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

11. (925.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Es handelt sich um das Präliminare der Wiener Gewerbeschulen für das Jahr 1895. Von Seite der Gewerbeschul-Commission ist dieser Voranschlag dem Stadtrathe, beziehungsweise dem Gemeinderathe vorgelegt worden und es ergibt sich aus den diesbezüglichen Daten, dass das Erfordernis sämmtlicher Wiener Gewerbeschulen 284.500 fl. beträgt. Die eigenen Einnahmen, welche der Commission zur Verfügung stehen, belaufen sich für das Jahr 1895 auf rund 39.700 fl. Es ergibt sich daher ein Betrag von 244.800 fl., welcher aus den Beiträgen der verschiedenen betheiligten Curien zu decken ist. Es entfallen hievon auf den Landesfond 25 Percent, d. i. 61.200 fl., auf die Commune Wien 20 Percent, d. i. 48.960 fl., auf die Handels- und Gewerbekammer 10 Percent, d. i. 24.480 fl. und auf die verschiedenen Gewerbetreibenden, welche je nach ihrer Kategorie zur Erhaltung der Gewerbeschulen beitragspflichtig sind, 45 Percent, d. i. 110.160 fl.

Bei der Prüfung des Voranschlages hat nun der Stadtrath gefunden, dass eine ganz neue Post darin enthalten ist, und zwar die Post „Pauschalien für die zehn Bezirksschul-Inspectoren".

Der Stadtrath war nun der Meinung, dass, ohne in die Frage einzugehen, ob diese Inspection durch die k. k. Bezirksschul-Inspectoren nothwendig ist oder nicht — gewiss ist die Nothwendigkeit vorhanden — es doch sicher ist, dass diese Pauschalbeträge, welche als Vergütung für ihre eventuellen Auslagen zu dienen haben, nach dem Landesgesetze durchaus nicht aus dem Conto der Gewerbeschul-Commission zu bestreiten wären. Nachdem gegen die übrigen Ziffern keine Einwendung zu erheben ist und bemerkt werden kann, dass ein wesentlicher Unterschied gegen das Vorjahr 1894 nicht besteht, so empfiehlt der Stadtrath, dem geehrten Gemeinderathe die Zustimmung zu diesem Präliminare für die Wiener Gewerbeschulen auszusprechen.

Es soll aber der Zusatz gemacht werden, dass der Gemeinderath nicht anerkennen kann, dass die unter der erwähnten Post eingestellten 500 fl. aus dem Gewerbeschulfonde zu bestreiten sind.

Der Antrag, welchen ich daher die Ehre habe, zur Vorlage zu bringen, lautet:

„Der Gemeinderath erklärt seine Zustimmung zu dem vorgelegten Präliminare, mit Ausnahme der Post I 5 „Pauschalien der zehn Bezirksschul-Inspectoren", welche als keine aus dem Gewerbeschulfonde zu bestreitende Auslage bezeichnet werden kann."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Der vorstehende Antrag des Referenten.

12. (265.) **Referent Gem.-Rath Matthies:** Ich habe die Ehre, zu referieren über den Ankauf des Hauses Nr. 77, III., Erdbergstraße.

Es fällt, wie die Herren aus dem vorliegenden kleinen Plane ersehen, dieses Haus bereits über die Hälfte in die neue Baulinie. Die Straße ist dort gegenwärtig nur 5·70 m breit. Es wurde das Haus angeboten zum Preise von 25.000 fl. Der Magistrat hat diesen Preis als Grundlage für weitere Verhandlungen für entsprechend gefunden und es wurde ein Comité vom Stadtrathe eingesetzt, welches mit dem Besitzer verhandelte und den Preis auf 23.000 fl. ermäßigt hat.

Der Stadtrath schlägt Ihnen vor, dieses Haus zum Preise von 23.000 fl. anzukaufen. Ich bemerke noch, dass ungefähr 376 m² wieder zur Verbauung gelangen, wenn sie zu den rückwärts gelegenen Baustellen dazugeschlagen werden. Auf diesen drei rückwärts gelegenen Baustellen liegt, bis diese Arrondierung stattfinden kann, das Bauverbot.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Behufs Verbreiterung der Erdbergstraße ist das der Elisabeth Ruß gehörige Haus Nr. 77 Erdbergstraße, III. Bezirk, im Ausmaße von 724 m² um den Preis von 23.000 fl. anzukaufen. Die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt die Gemeinde.

13. (479 ex 1891, 9320 ex 1893 und 753 ex 1895.) **Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Meine Herren! Der Herr Bürgermeister hat Ihnen in der letzten Sitzung einen Vortrag gehalten und Sie haben über denselben beschlossen, der Herr Bürgermeister werde ermächtigt, einen Städtetag einzuberufen, welcher den Zweck haben soll, einige Angelegenheiten von hochwichtiger Bedeutung, insbesondere in finanzieller Beziehung, in gemeinsame Berathung zu ziehen. Der Herr Bürgermeister hat Ihnen als die betreffenden Punkte der Tagesordnung die Erwägung der Frage bezüglich eines vom Staate anzusprechenden Ersatzes für die Kosten des übertragenen Wirkungskreises bezeichnet, insofern sich derselbe auf die Agenden einer politischen Behörde I. Instanz und auf die Einhebung der Steuern bezieht, ferner die Stellungnahme in der Frage des Heimatsrechtes, sowie auch in der Frage der Steuerreform.

Bezüglich des Heimatsrechtes habe ich seinerzeit die Ehre gehabt, Ihnen zu berichten, und Sie haben die diesbezüglichen Beschlüsse gefasst, welche nunmehr dem Städtetage werden vorgelegt werden. Über den finanziellen Theil der Steuerfrage wird ein anderer Referent die Ehre haben, Ihnen Vortrag zu erstatten. Mir obliegt es nun, über den ersten Punkt der Tagesordnung zu Ihnen zu sprechen, nämlich über die Stellung, welche die Gemeinde Wien, eventuell auch die anderen Landeshauptstädte bezüglich derjenigen Kosten einnehmen sollen, welche sich auf den übertragenen Wirkungskreis und insbesondere auf die Thätigkeit dieser Städte als politische Behörden I. Instanz beziehen.

Gestatten Sie mir, dass ich in kürzester Form Ihnen vorerst eine kleine Geschichte der Frage und des Referates selbst biete. So alt die Erscheinung, die historische Thatsache ist, dass die Regierungen bezüglich der Aufbringung der Mittel zur Deckung ihres Haushaltes sich stets mehr oder weniger in bedrängten Verhältnissen befunden haben, so alt ist auch das Streben derselben, einerseits neue Einnahmen zu erschließen, andererseits auch einen Theil der ihnen obliegenden Lasten auf die Organismen niederer Gattung, auf das Land und insbesondere auf die Städte zu überwälzen. Dieses Streben hat seine Formulierung und seine legislative Feststellung erst im Jahre 1837 in Frankreich gefunden, indem dort anlässlich der Regelung der Verhältnisse der Gemeinden zuerst der Wirkungskreis der Gemeinden formell in einen selbständigen und einen übertragenen Wirkungskreis geschieden wurde; in einen selbständigen, in welchen die Gemeinden unter ihrer eigenen Autorität handelten, während sie bei dem zweiten Staatsgeschäfte unter Überwachung des Staates zu behandeln und durchzuführen hatten. Dieses System erwies sich als ganz zweckdienlich, indem diesen Organismen dadurch die Kosten für die Besorgung einer ganzen Reihe von Staatsgeschäften überwiesen wurden und dieser übertragene Wirkungskreis gieng nun von Frankreich allmählich auf alle übrigen Staaten über, so auch auf Österreich, und speciell Wien wurde in dieser Richtung sehr stark betroffen. Dieser übertragene Wirkungskreis ist bei uns zuerst im Gemeindestatute von 1848 definiert und formell ins Gesetz aufgenommen worden, und zwar im § 5 desselben, er übergieng auch in die §§ 61 bis 78 des Statutes von 1850, und auch in das neue Gemeindestatut wurde derselbe aufgenommen.

Eine Eigenthümlichkeit dieser Einrichtung besteht darin, dass in keiner dieser gesetzlichen Bestimmungen der übertragene Wirkungskreis so präcise bezeichnet wurde, dass eine Extension, eine Ausdehnung desselben ausgeschlossen wäre. Überall war die Möglichkeit gesetzlich festgestellt, diesen Kreis der Auslagen, welcher auf die Gemeinden überwälzt ist, zu erweitern.

In dieser Beziehung ist es charakteristisch, z. B. den § 76 aus dem Gesetze vom Jahre 1850 zu lesen, in welchem es ausdrücklich heißt, dass die Gemeinde außer jenen Punkten, welche nominativ aufgeführt sind, auch noch alle jene Staatsagenden zu übernehmen habe, welche durch das Gesetz derselben zugewiesen sind. Und im Statute vom Jahre 1890 lautet der § 42 ebenfalls dahin, dass der übertragene Wirkungskreis der Gemeinde für die Zwecke der öffentlichen Verwaltung durch die Gesetze bestimmt wird.

Und von der Möglichkeit, den Kreis der der Gemeinde zu überwälzenden Angelegenheiten des Staates zu erweitern, wurde auch reichlich Gebrauch gemacht. Solange diese Lasten getragen werden konnten, ohne dass gewichtige Bedenken obwalteten, solange trugen die Gemeinden und speciell die Gemeinde Wien diese Lasten willig im Vollgefühle ihrer patriotischen Verpflichtung, den Staat in seinen Aufgaben zu unterstützen. Allein eben die Möglichkeit der Erweiterung brachte, wie gesagt, auch die Erweiterung und so stiegen die Kosten für diesen Wirkungskreis von Jahr zu Jahr und so kam es denn, dass schon im Jahre 1871 zum erstenmale

ein ernster Mahnruf erfolgte, und zwar von Seite eines Mannes, dem gewiss der vollste Patriotismus und die glühendste Vaterlandsliebe von niemandem abgesprochen werden kann. Es war dies der verstorbene Bürgermeister Dr. Cajetan Felder, ein Mann, der mit klarem und weitem Blicke sah, dass das einerseits immerwährende Steigen dieser Lasten, sowie andererseits das Bestreben des Staates, jene Institutionen der Gemeinde, welche öffentlichen Zwecken dienten, der Besteuerung zu unterziehen, unausbleiblich zu den verderblichsten Consequenzen führen mussten.

Bessere und eindringlichere Worte, als sie Dr. Felder in seinem Rechenschaftsberichte für das Jahr 1871 niederschrieb, könnte wohl kaum ein anderer Referent finden, und ich bitte Sie deshalb, mir zu gestatten, Ihnen diese Worte zu verlesen, welche, obwohl schon im Jahre 1871 geschrieben, auch für den heutigen Zeit- und Standpunkt noch vollständig passen und zeigen, wie sehr Dr. Cajetan Felder von seiner Aufgabe stramm erfüllt war.

Seine diesbezüglichen Worte lauteten, wie folgt: „Verschwiegen darf jedoch nicht werden, dass die Gemeinde durch die bisherige Anspannung ihrer Kräfte bis hart an die Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gelangt ist, und dass, soll diese für das fernere Wirken und Streben nach den für die Zukunft der Reichshauptstadt weit gesteckten patriotischen Ziele erhalten bleiben, neue ausgiebige Einkommenquellen erschlossen, dass ihr aber durch die Staatsgewalten nachhaltige Unterstützungsmittel zugeführt werden müssen. In dieser Lage befindet sich jedoch keineswegs Wien allein; sie ist vielmehr gemeinsam mit einer großen Zahl von Communen des Reiches. Während der letzten Session wurde von den Regierungstischen der Landtage aus die Aufmerksamkeit der Landgesetzgebung auf die sich immer mehr steigernden Gemeindeumlagen gelenkt, die in nicht wenigen Gemeinden die Höhe von 50 bis 200 Percent der Staatssteuern und darüber erreichen — wohl ein sehr eindringlicher Mahnruf an das System, das stetig zur consequenten Durchführung gelangt ist, das System, öffentliche Lasten immer mehr und mehr vom Staate abzuwälzen und den Gemeinden zuzuwälzen."

Er schließt dann seine Ausführungen, die noch weiter gehen, mit dem bereits zum geflügelten Worte gewordenen Ausspruche — welchen ich bereits früher einmal hier erwähnt habe —: „denn an dem Grabe der hinfällig gewordenen Gemeinden ist sicherlich der Staat selbst der nächstbetheiligte Leidtragende".

Eine Reihe von weiteren Anregungen, die aber nicht zum Druchbruche kamen, wurden im Laufe der späteren Jahre sowohl von Seite des Gemeinderathes als des Magistrates vorgebracht, um Abhilfe zu schaffen. Erst im Jahre 1888 wurde nun vom Magistrate ein diesfälliges eingehendes Referat erstattet, welches an der Hand statistischer Daten in der That nachwies, wie hoch und drückend die Belastung der Gemeinde durch den übertragenen Wirkungskreis sei. Es muss nun erwähnt werden, dass der eigentliche übertragene Wirkungskreis eine alle Gemeinden treffender ist und dass es in dieser Beziehung wohl schwer sein wird, für alle Gemeinden irgend etwas zu erreichen.

Allein die Gemeinde Wien und 32 andere Städte, nämlich jene, welche ein eigenes Statut haben, sind insbesondere hart betroffen durch diejenigen Staatsagenden, welche ihnen von Seite des Staates übergeben worden sind, und welche den Kreis der Thätigkeit einer politischen Behörde I. Instanz in sich schließen. Ich werde die Ehre haben, an der Hand statistischer Daten zu beweisen, wie außerordentlich weittragend diese Belastung für Wien ist, und die Städte mit eigenem Statute, insbesondere die Landeshauptstädte, werden gewiss verhältnismäßig gleich empfindlich getroffen, und hier wird der Angriffspunkt sein müssen, um mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Gemeinden irgend eine Änderung, einen Ersatz oder eine Entschädigung zu erzielen.

Es hat das statistische Bureau der Gemeinde bezüglich dieser Kosten Tabellen vorgelegt, welche bis in das Jahr 1886 zurückreichen.

Ich will Sie, meine Herren, bei der Kürze der Zeit, welche mir zugebote steht, nicht mit dem reichen Ziffernmateriale bedienen, welches sich auf die früheren, manchmal idyllisch klingenden Ziffern und anmuthenden Zeiten bezieht. Ich habe Ihnen ja zu beweisen, dass der gegenwärtige Stand der Dinge ein solcher ist, welcher den Gemeinderath unabweislich dazu drängt, in dieser Richtung eine Action einzuleiten und an die Regierung heranzutreten. Ich bitte daher, mir zu gestatten, dass ich nur einige Ziffern aus den Jahren 1892 und 1893 biete, und ich ersuche, meinen Ausführungen gütigst Gehör zu leihen.

Im Jahre 1892 betrug die Anzahl aller Agenden, welche unser Magistrat zu bewältigen hatte, die Summe von 957.780 Stücken, im Jahre 1893 950.398. Hievon entfielen auf den selbständigen Wirkungskreis, also, wenn ich so sagen darf, auf die eigene städtische Ökonomie im Jahre 1892 nur 259.791, im Jahre 1893 292.156 Stücke, d. i. zwischen 27 und 28 Percent der gesammten Arbeitsthätigkeit in Acten ausgedrückt. Der übertragene Wirkungskreis nahm für sich in Anspruch im Jahre 1892 697.989, im Jahre 1893 658.242 Stücke, sage 72 bis 73 Percent des gesammten Actenmateriales. Hievon wieder entfiel auf den übertragenen Wirkungskreis als politische Behörde I. Instanz die erhebliche Summe von 573.366, beziehungsweise 539.083 Stücke. Also gegen 82 Percent des ganzen übertragenen Wirkungskreises betreffen die Action der Gemeinde als politische Behörde I. Instanz.

Was nun die Kosten betrifft, welche der Gemeinde dadurch erwachsen, so habe ich folgende Daten zu bieten: Der Gesammtaufwand für die Verwaltung im Jahre 1892 betrug 4,072.719 fl., im Jahre 1893 4,852.641 fl. Repartiert auf die Wirkungskreise ergaben sich für den selbständigen Wirkungskreis 1,433.597 fl., beziehungsweise 1,708.129 fl. Das gibt 35 Percent. Der übertragene Wirkungskreis kostete der Gemeinde im Jahre 1892 1,177.556 fl. und im Jahre 1,398.857 fl.

Diesen Leistungen der Gemeinde gegenüber fragt es sich, ob Gegenleistungen des Staates vorhanden sind, welche diese Last mildern, und da muss es wohl ausgesprochen werden, dass es eine einzige Post gibt, welche in dieser Hinsicht der Gemeinde zugute kommt, und diese Post ist eine sehr traurige, nämlich die Executionsgebüren, von welchen der Gemeinde Wien 68 Percent überlassen sind. Diese Executionsgebüren betrugen im Jahre 1892 87.794 fl. Davon betrugen 68 Percent 59.700 fl. oder rund 60.000 fl.

Im Jahre 1893 betrugen diese 68 Percent 64.620 fl., so dass sich also, wenn man diese Beträge abrechnet, für die Gemeinde noch immer ein Saldo an nicht vergüteten Auslagen per 1,117.856 fl. im Jahre 1892 und 1,334.337 fl. im Jahre 1893 ergibt. Aus diesen wenigen Ziffern wird wohl jeder von uns die Überzeugung gewinnen, dass in der That die Belastung so erheblich und so drückend ist, dass eine Action thatsächlich nothwendig erscheint.

Dieselben Verhältnisse werden sich im großen und ganzen wohl auch bei den anderen Städten mit eigenem Statute darbieten und daher ist wohl zu erwarten, dass in dieser Richtung eine übereinstimmende Action herbeizuführen sein wird.

Es handelt sich nun nur noch um die Frage, ob vom Standpunkte des Rechtes überhaupt Aussicht vorhanden ist, irgend einen Erfolg zu erzielen. Da muss allerdings constatiert werden, dass in den verschiedenen Statuten ein Vorbehalt, dass die Gemeinde diesen übertragenen Wirkungskreis nur gegen Ersatz der Kosten oder gegen eine Entschädigung zu leisten habe, nicht vorkommt, dagegen aber kommt auch in keinem der Gesetze, welche hier maßgebend sind, eine ausdrückliche Verpflichtung der Gemeinde oder ein Vorbehalt der Regierung vor, dass diese Action von der Gemeinde unentgeltlich durchzuführen sei.

Wo aber das Gesetz in dieser Richtung nicht ausdrücklich die Unentgeltlichkeit vorschreibt, ist man berechtigt, anzunehmen, dass die allgemeinen Rechtsgrundsätze zur Geltung kommen, und diese sprechen dagegen, dass irgend jemand die Arbeit eines anderen unentgeltlich zu verrichten habe, ein Grundsatz, der ebenso im privaten wie im öffentlichen Rechte gilt. Dieser Rechtsgrundsatz kann daher wohl auch hier in entsprechender Weise vertreten werden.

Abgesehen aber von diesem Rechtsstandpunkte ist dies doch mit Rücksicht auf die Vortheile, welche dem Staate durch diese Überwälzung zugehen, eine Forderung der Billigkeit und der Staatsklugheit, indem dem Staate doch selbst daran gelegen sein muss, die finanziell hart bedrängten Gemeinden als seine besten Steuerträger, wie schon Dr. Felder seinerzeit forderte, thatkräftigst in ihrer Fortentwicklung zu unterstützen; es ist endlich auch ein Gebot der Nothwendigkeit, denn die Herren kennen unsere finanziellen Verhältnisse und wissen, wie sehr dieselben dazu drängen, dass jede Schmälerung des Gemeindeeinkommens hintangehalten werde, und dass der Gemeinde von Seite der Regierung neue Zuflüsse zugewiesen werden.

Auf Grundlage aller dieser Auseinandersetzungen hat nun der Stadtrath beschlossen, jene Anträge zu stellen, welche Ihnen übergeben worden sind und welche die Drucksorten Nr. 38 aus dem Jahre 1894 führen. Sie beruhen auf dem Stadtraths-Beschlusse vom 13. Februar 1894 und lauten folgendermaßen (liest):

„1. Die Gemeinde Wien ist der Anschauung, dass ihr eine Vergütung der Auslagen für die von ihr besorgten Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises, soweit dieselben die Competenz einer politischen Behörde erster Instanz, sowie die Einhebung der directen Steuern betreffen, gebüre;

2. die Gemeinde Wien spricht eine Vergütung dieser Auslagen an."

Die beiden weiteren Anträge, welche aussprechen, dass auch noch andere Städte in der gleichen Lage wie Wien sind, dass daher eine gemeinsame Berathung stattfinden solle, mit deren Durchführung der Herr Bürgermeister zu betrauen ist, sind durch die neulich von Ihnen gefassten Beschlüsse erledigt und ich bitte Sie daher, nur die beiden ersten Anträge, welche ich die Ehre gehabt habe, Ihnen vorzulesen, zum Beschlusse zu erheben.

Gem.-Rath Dr. Stern: Ich möchte mir zunächst an den Herrn Referenten die Anfrage erlauben, ob die von ihm angegebenen Ziffern rücksichtlich der Thätigkeit des Magistrates sich auch auf die Thätigkeit der Bezirksämter beziehen, oder ob hier bloß die Centralleitung des Magistrates in dieser Ziffer ausgedrückt ist.

Referent: Sie beziehen sich selbstverständlich auch auf die Thätigkeit der Bezirksämter.

Gem.-Rath Dr. Stern: Nun, meine hochverehrten Herren, es liegen uns hier drei Referate vor. Über das eine Referat wurde bereits in der letzten Sitzung Beschluss gefasst. Ein anderes, und zwar meines Erachtens das wichtigste Referat, wird uns von dem nachfolgenden Herrn Referenten erstattet werden. Ich werde mir auch für dieses letztere Referat vorbehalten, jene entscheidenden Momente Ihnen vorzuführen, welche für die besondere Stellung Wiens gerade rücksichtlich der Interessen, um deren Vertretung es sich hier handelt, sprechen und welche demnach auch die Delegierten, welche die Gemeinde Wien zu diesem Städtetage entsendet, sich vor Augen halten mögen. Zu dem hier vorliegenden Referate möchte ich mich auf dasjenige beschränken, was uns von Seite des Herrn Referenten hier vorgeschlagen worden ist, nämlich auf die Thätigkeit, welche die Gemeinde Wien in dem übertragenen Wirkungskreise entwickelt und insoweit die Organe der Gemeinde Wien auch als Bezirksbehörde I. Instanz fungieren.

Ich habe vor einigen Jahren einmal mir erlaubt, hier einen Antrag zu stellen, welcher leider nicht die Zustimmung des geehrten Gemeinderathes gefunden hat, welcher aber, wenn er angenommen worden wäre, wie ich glaube, nützliche Verwendung gefunden hätte. Ich bin nämlich von der Ansicht ausgegangen, dass es doch gut gewesen wäre, wenn die Beschäftigung der einzelnen Bezirksämter nach drei Kategorien statistisch nachgewiesen würde, wie sie uns der Herr Referent vorgeführt hat: Selbständiger Wirkungskreis, übertragener Wirkungskreis und politische Behörde erster Instanz.

Mir ist bekannt, dass im Jahre 1892 von einem dieser Bezirksämter derartige statistische Ausweise vorgelegt wurden, und es ist mir auch eine Abschrift dieser Ausweise, welche damals von einem am meisten beschäftigten Bezirksamte an den Magistrat geleitet wurde, mitgetheilt worden.

Aus diesem Ausweise nun hat sich ergeben, dass von den 71.832 Geschäftsstücken, welche im Jahre 1892 bei dem Bezirksamte des II. Bezirkes erledigt worden sind, nicht weniger als ungefähr 62.000 solche Geschäfte betroffen haben, welche das Bezirksamt nicht im selbständigen, sondern im übertragenen Wirkungskreise und als politische Behörde erster Instanz auszuüben hat. Unter diesen waren nicht weniger als 25.000 Geschäftsstücke, welche sich allein auf die Militär-Angelegenheiten bezogen haben, und Sie mögen schon daraus entnehmen, dass unsere Bezirksämter eigentlich die Aufschrift zu führen hätten: „k. k. Bezirksämter", „staatliche Bezirksämter", weil dasjenige, was sie im Interesse der Gemeinde thun, nur ein Siebentel ihrer Amtsthätigkeit betrifft, so dass diese 10.000 Geschäftsstücke unter 71.000 bis 72.000 nur nebenbei mitlaufen.

Das scheint mir, das wäre das wesentlichste Moment für die Berechnung desjenigen, was eigentlich die Gemeinde im staatlichen Interesse leistet.

Wir können sagen, dass nahezu die gesammten Kosten der Bezirksämter, abzüglich ein Siebentel, denn ich habe gar keinen Grund, anzunehmen, dass die Geschäftseintheilung der anderen Bezirksämter eine andere als diejenige in dem bereits von mir erwähnten Bezirke sei, dass also sechs Siebentel eigentlich staatliche Agenden betreffen.

Dies vorausgeschickt, möchte ich mich nun einer anderen Bemerkung, welche von Seite des Herrn Referenten gemacht wurde, zuwenden.

Der Herr Referent hat bemerkt — und das ist vollkommen richtig, was der Herr Referent ausführt — dass in keinem Gesetze

enthalten ist, dass die Gemeinde Wien für die Besorgung der staatlichen Geschäfte irgendeinen Ersatz anzusprechen hat; er sagt aber weiter, es ist auch in keinem Gesetze das Gegentheil enthalten, dass nämlich die Gemeinde Wien für die Besorgung staatlicher Geschäfte einen Ersatz nicht anzusprechen hat; das steht in keinem Gesetze.

Daraus ergäbe sich nach den natürlichen Rechtsgrundsätzen, dass die Gemeinde Wien, wie jedermann, der fremde Geschäfte besorgt, hiefür allerdings eine Entlohnung, einen Ersatz anzusprechen berechtigt sei. Ja, meine Herren, das was der Herr Referent hier ausgeführt hat, ist ganz richtig, aber die Sache ist noch drastischer, als sie uns hier dargestellt wird. Denn nicht allein, dass wir die Entlohnung für die Besorgung der staatlichen Geschäfte nicht beziehen, es wird sogar die Entlohnung für die von uns besorgten staatlichen Geschäfte von einem dritten, nämlich vom Staate bezogen. Die unmittelbare Entlohnung für die Dienstleistung ist der Stempel und sind die Gebüren. Wenn wir da zurückgehen auf den Grund oder das Wesen des Stempels und der Gebüren, so stellen sich diese eigentlich nur dar als eine unmittelbare Entlohnung für eine bestimmte Dienstleistung. Nun wird diese bestimmte Dienstleistung von der Gemeinde ausgeübt, und nichtsdestoweniger wird die Entlohnung für diese bestimmte Dienstleistung, welche die Gemeinde ausübt, vom Staate bezogen. Darin liegt das große Unrecht, und da möchte ich glauben, dass es vielleicht doch der Erwägung wert wäre, ob es nicht durchführbar wäre, oder ob wir nicht die Forderung geltend machen sollten, dass diese unmittelbare Entlohnung für jene Geschäfte, welche wir für den Staat durchführen, nämlich die Stempel und Gebüren, uns zuzufallen haben, mit anderen Worten, dass für jene Geschäfte, welche seitens der Organe der Gemeinde, welche von der Gemeinde angestellt und besoldet werden, durchgeführt werden, nicht ein staatlicher, sondern ein communaler Stempel, nicht eine staatliche, sondern eine communale Gebür einzutreten hat.

Wir haben etwas dem ähnliches ohnehin in unserem Budget, in unserem Rechnungsabschlusse. Ich kann darüber ungescheut sprechen, weil ja diese Post eine verhältnismäßig geringfügige ist, das ist die Kanzleitaxe. Diese stellt sich ja wenigstens zum Theile auch als nichts anderes dar, als eine unmittelbare Zahlung für eine im Interesse des betreffenden ausgeübte Dienstleistung.

Das, meine Herren, möchte ich nun demjenigen, was von Seite des Herrn Referenten hier bereits angeführt wurde, noch hinzufügen und ich behalte mir dann vor, beim nächsten Referate, welches uns erstattet werden wird, auf jene Momente hinzuweisen, auf welche sich eben jene besondere Stellung, welche die Stadt Wien bei diesem Städtetage einzunehmen oder wenigstens sich zu reservieren hat, bezieht.

Ich werde übrigens für die Anträge des Herrn Referenten stimmen.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte über diesen Gegenstand ist geschlossen.

Ich ersuche den Herrn Referenten zum Schlussworte.

Referent: Ich habe nichts zu erwidern.

Bürgermeister: Dann glaube ich anzunehmen, dass die Versammlung mit den Referenten-Anträgen einverstanden ist. Keine Einwendung. — Angenommen.

Beschluss: 1. Die Gemeinde Wien ist der Anschauung, dass ihr eine Vergütung der Auslagen für die von ihr besorgten Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises, soweit dieselben die Competenz einer politischen Behörde erster Instanz, sowie die Einhebung der directen Steuern betreffen, gebüre.

2. Die Gemeinde Wien spricht eine Vergütung dieser Auslagen an.

14. (753.) **Referent Gem.-Rath Dr. Vogler:** Ich habe die Ehre, über zwei weitere Vorlagen für den Städtetag zu referieren, welche Ihnen bereits gedruckt vorliegen. Die eine derselben betrifft einen Antrag, welcher eine Reform des communalen Steuerwesens der Landeshauptstädte durch Zuwendung selbständiger Einnahmsquellen an dieselben anstrebt.

Es ist eine bekannte Thatsache und in der Begründung des Antrages, die ja auch im Drucke vorliegt, wird darauf des einzelnen hingewiesen, dass im Wesen unsere communalen Steuern heute auf das Zuschlagswesen angewiesen sind, insofern als die Gemeinde darauf beschränkt wird, zu den vom Staate bereits mit Steuern belegten Einnahmsquellen Steuerzuschläge zu legen. Das sehen wir insbesondere bei den Haupt-Einnahmsquellen der Gemeinde, d. i. beim Zuschlage zur Gebäudesteuer, bei den Mietzinskreuzern und den Schulkreuzern. Diese letzteren sind allerdings eigentlich selbständige communale Abgaben, aber nachdem sie dasselbe Object treffen, welches durch die vom Staate den Häusern auferlegte Gebäudesteuer bereits betroffen ist, so kommen sie in Wirkung eigentlich den Zuschlägen zur staatlichen Gebäudesteuer vollkommen gleich. Ebenso geht es mit der Verzehrungssteuer, welche ja nebstdem eine Haupt-Einnahmsquelle der Gemeinde bildet. Auch hier hat der Staat in erster Linie bereits die Hauptbesteuerung der betreffenden Objecte vollzogen und hat es der Gemeinde lediglich überlassen, einige Zuschläge zu den von ihm angesprochenen Steuern zu fixieren. Eigentliche selbständige communale Steuern und Steuerobjecte liegen eigentlich nicht vor und es sind auch solche schwer erfindlich. Man kann doch nicht vielleicht auf die so ein geringes Erträgnis liefernde Hundesteuer in dieser Richtung verweisen, oder vielleicht der Gemeinde sagen, sie könne eine Luxussteuer auferlegen. Eine solche Luxussteuer hat ja bekanntermaßen zweierlei verschiedene Seiten und insbesondere ist es in einer Großstadt gewiss nicht angemessen, den Luxus besonders hart zu besteuern. Und so sehen wir, dass eigentlich der Gemeinde selbständige Steuerobjecte nicht zugebote stehen.

Es soll nun dem Städtetage der Antrag unterbreitet werden, dass an den Staat herangetreten werde, in dieser Richtung Abhilfe zu schaffen. Es wird aber in dem Antrage weiter auch sofort ein Modus, ein Weg angegeben, auf welchem das Ziel, welches angestrebt wird, zu erreichen wäre, und das ist der Weg, dass der Staat der Gemeinde die sogenannte Thorsteuer, die Verzehrungssteuer, welche an den Linien eingehoben wird, überlasse.

In vielen großen Städten des Auslandes, insbesondere in Paris, ist die Thorsteuer, das Octroi ausschließlich der Gemeinde überlassen. In Paris bildet diese Steuer die Haupteinnahmsquelle der Gemeinde. Sie trägt, wenn ich nicht irre, dermalen bereits 60 Millionen Francs. Bei der Gemeinde Wien steht die Sache anders. Die Hauptbesteuerung vollzieht auch hier wieder der Staat, und die Gemeinde kann nur einzelne Zuschläge auferlegen.

In der ganz gleichen Lage befinden sich die Provinzial-Hauptstädte und alle jene Städte, welche durch die Verzehrungssteuergesetze als geschlossene Städte erklärt werden. Es kann aber doch gewiss nicht geleugnet werden, dass diese Thorsteuer gerade eine locale Abgabe ist, welche sich insbesondere dazu eignet, den

Gemeinden überlassen zu werden. Wenn jemand in der Gemeinde sich aufhält, sich in eine Stadt begibt, so ist es eigentlich nicht einleuchtend, warum der Staat von dem, was einer, weil er Einwohner dieser Stadt ist oder sich auch nur darin aufhält, verzehrt, eine besondere Abgabe für sich haben soll. Der Staat leistet ja in der betreffenden Stadt für den einzelnen Staatsbürger nichts anderes, als was er sonst im ganzen Reiche den Staatsbürgern leistet, abgesehen davon, dass er in den Städten einige größere Anstalten unterhält, deren Zutritt aber wieder allen Staatsbürgern des ganzen Reiches gleichmäßig freisteht.

Dem gegenüber ist aber zu bemerken, dass die Gemeinde einer solchen Stadt gewiss große Aufwendungen zu tragen hat, welche ihr eben dadurch, dass sie eine Stadt ist, auferlegt sind, und es ist daher nur billig, dass jeder Einwohner der Stadt und auch diejenigen, die nur provisorisch sich zu vorübergehendem Aufenthalte in der Stadt befinden, zu den der Gemeinde dadurch auferlegten Lasten irgendwie beitragen.

Ein solcher Beitrag kann nun durch das Octroi, durch die Thorsteuer, wenn sie wirklich für communale Zwecke eingehoben wird, effectiv geleistet werden.

Das ist gewiss ein gerechtfertigter und billiger Standpunkt, während es nicht gerechtfertigt und nicht billig ist, wenn der Staat, ohne dass er hiefür eine besondere Gegenleistung vollzieht, von dem einzelnen Staatsbürger, der sich in der Stadt aufhält, eine Mehreinnahme aus diesem Titel erhebt.

Es wird daher der Antrag, den der Stadtrath sich zu stellen erlaubt, die Genehmigung des Gemeinderathes und hoffentlich auch diejenige des Städtetages finden. Der Antrag lautet:

„Der Städtetag empfiehlt den auf ihm repräsentierten Gemeindevertretungen, sich im Petitionswege an die beiden Häuser des hohen Reichsrathes und an die hohe Regierung mit der Bitte zu wenden, es möge mit thunlichster Beschleunigung, wennmöglich gleichzeitig mit dem Beginne der Wirksamkeit der neuen Steuergesetze, eine Reform des communalen Steuerwesens der Landeshauptstädte in der Richtung in das Leben gerufen werden, dass diesen Gemeinden zu ihren bisherigen Zuflüssen eigene und selbständige Einnahmsquellen eröffnet werden, wobei in erster Linie die wenigstens successive Überlassung des Ertrages der Verzehrungssteuer für geschlossene Orte in Aussicht zu nehmen wäre."

Gem.-Rath Dr. Daum: Fürchten Sie nicht, dass ich Sie durch eine längere Abhandlung aufhalten werde.

Ich glaube aber, hier etwas vorbringen zu müssen, was mir von großer Wichtigkeit für die gemeinsame Berathung der österreichischen Städte erscheint, und die Wichtigkeit dieses Punktes ist vom Gemeinderathe schon bei früherer Gelegenheit anerkannt worden.

Der Referent hat uns gesagt, eigentlich sei eine selbständige communale Steuer als solche in unserem Systeme nicht gelegen. Praktisch genommen ist dies auch ganz richtig. Wir haben aber in unserem Budget eine Einnahme von beiläufig acht Millionen, welche aus der Umlage auf den Mietzins, wie sie in unserem Statute genannt wird, herrührt. Das ist eine der wichtigsten Umlagen für Wien und die meisten großen Städte. Diese Umlage auf den Mietzins, der sogenannte Zinskreuzer, entbehrt aber bisher jeder gesetzlichen Regelung, zum Nachtheile der Gemeinde einerseits und zum Nachtheile der Hausbesitzer andererseits. Diese Umlage ist ihrer Natur nach wirklich eine Besteuerung der Mieter, also eine ganz selbständige communale Steuer. Sie ist aber im Laufe der Zeiten und durch die Praxis der Steuergesetzgebung heute eigentlich zu einer Art Zuschlag geworden. Sie bietet aber der Gemeinde nicht den Vortheil, welchen ein Zuschlag hat, also die unmittelbare Deckung auf der Realität, sondern die Gemeinde steht eigentlich heute nach den Entscheidungen der letzten Jahre vollständig ohne Deckung da, wenn sie nicht die Zinskreuzer einhebt. Von noch größerer Bedeutung ist der Mangel einer Organisation für den Hausbesitz, weil der Hausbesitzer nicht ex lege, sondern infolge einer Praxis, die eingerissen ist, nicht in der Lage ist, sich an dem Mieter zu regressieren, welcher die Steuer nicht zahlt, und weil er an die Gemeinde die ganze Umlage abführen muss.

Dies ist eine große Incongruenz, und eine gesetzliche Regelung scheint auf diesem Gebiete von größter Bedeutung. Diese gesetzliche Regelung zu finden, wird der Städtetag am besten in der Lage sein, weil, soviel ich mit Bestimmtheit sagen kann, sämmtliche österreichischen Hauptstädte die Zinskreuzer als eine Haupteinnahme in ihrem Budget aufführen. Dass am Städtetage die Sache besprochen wird, kann, glaube ich, damit begründet werden, dass seinerzeit, vor vielen Jahren, noch bevor die Vereinigung der Vororte stattfand, der Gemeinderath eine Commission zur Berathung der früher vom Herrn Dr. v. Billing vorgetragenen Angelegenheit auf einem Städtetage eingesetzt hatte, und da wurde als Antrag der Commission angenommen, dem Städtetage auch die Angelegenheit der Regelung der Zinskreuzer zu übertragen. Bei der vorjährigen Budgetberathung wurde auch ein Antrag angenommen, der Magistrat habe über die Regelung der Zinskreuzer zu berichten und einen Vorschlag zu machen, und es wurde ein Antrag Strobach angefügt, der angenommen und, glaube ich, dem Stadtrathe abgetreten wurde, der sich mit der Frage befasst, welchen Rückschlag die mangelhafte Regelung der Zinskreuzer auf den Hausbesitz hat.

Ich schließe also mit dem Antrage: „Es sei auf dem Städtetage auch die Frage der Regelung der Zinskreuzer zu berathen." (Bravo! rechts.)

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlussworte): Zu diesem Antrage möchte ich folgendes bemerken: Zunächst mache ich darauf aufmerksam, dass heute die Zinskreuzer in den verschiedenen Landeshauptstädten auch sehr verschieden geregelt erscheinen, insbesondere kann ich mich erinnern, dass in Prag ganz divergierend von Wien die Zinskreuzerbemessung und -Einhebung stattfindet. Es ist infolge dessen zu erwägen, ob das überhaupt ein Gegenstand ist, welcher auf dem Städtetage, welcher doch zusammengerufen wird, um gemeinsame Interessen sämmtlicher Landeshauptstädte zu berathen, zur Berathung gelangen soll. Außerdem ist mir im Momente — offen gestanden — nicht recht klar, ob man zur Regelung dieser Frage die Inanspruchnahme der Reichsgesetzgebung nothwendig hat. Wenn aber dies nicht der Fall ist und wenn es genügt, in dieser Beziehung lediglich an die Landesgesetzgebung heranzutreten, so dünkt mich aber auch wiederum, dass dies ein Gegenstand ist, welcher wahrscheinlich einer Berathung auf dem Städtetage nicht zu unterziehen ist. Ich hätte nichts dagegen, wenn die Herren trotzdem den Antrag des Herrn Collegen Dr. Daum dem Stadtrathe zur weiteren, eventuell zur beschleunigten Berathung zuweisen, und wenn der Stadtrath in der Lage sein wird, sich in dieser Beziehung die erforderliche Klarheit zu verschaffen und zur Über-

zeugung gelangen wird, dass es ersprießlich wäre, dem Städtetage mit diesem Antrage zu kommen, so glaube ich, wird Gelegenheit sein, noch vor Zusammentritt des Städtetages dem Gemeinderathe diesen Antrag vorzulegen.

Gem.-Rath Dr. Daum (zu einer persönlichen Bemerkung): Ich habe nur thatsächlich zu bemerken, dass die Verschiedenheit, welche bezüglich der Einhebung der Zinskreuzer besteht, durchaus kein Grund ist, weshalb der Städtetag nicht auch darüber berathen soll. In Prag sind ebenso wie in Wien Zinskreuzer, nur dass dort die Gemeinde selbständig den Mietzins jeder einzelnen Wohnpartei erhebt und den Zinskreuzer darnach bemisst, so dass Prag uns vielleicht später als Vorbild dienen kann, nämlich in Bezug auf eine progressive Zinskreuzereinhebung, indem die kleineren Mietzinse ganz frei sind und die mittleren einen geringeren Satz zahlen. Ich glaube also nicht, dass es nothwendig ist, die Frage dem Stadtrathe zuzuweisen. Der Städtetag steht bevor, und es kann ja mittlerweile, bis er zustande kommt, eine Vorberathung platzgreifen.

Ich bitte also, diesen Antrag unmittelbar anzunehmen.

Bürgermeister: Dagegen muss ich bemerken, dass die Zuweisung an den Stadtrath unbedingt nothwendig ist. Herr Gem.-Rath Dr. Daum beantragt, auf dem Städtetage sei die Frage wegen gesetzlicher Regelung der Zinskreuzer zu berathen. Wenn man nun dem Städtetage diesen Gegenstand vorlegt, so werden die Delegierten fragen: In welcher Weise sollen wir Stellung nehmen — welche Wünsche und Bedürfnisse haben sich bisher in dieser Richtung geltend gemacht? In welcher Weise soll sich der Städtetag gegenüber dem Reiche und den Ländern aussprechen? Man sieht, dass zur Einleitung einer solchen Berathung ein Antrag vorgelegt werden muss, und hiezu ist eine Vorberathung im Stadtrathe nothwendig. Nun kann es sich nur um folgendes handeln: Entweder der Stadtrath legt sein Elaborat noch vor Zusammentritt des Städtetages dem Gemeinderathe vor und der Gemeinderath beschließt darüber, oder der Gemeinderath ermächtigt den Stadtrath, für den Fall, als er zu einem positiven Resultate kommt, dasselbe durch den Bürgermeister dem Städtetage vorzulegen.

Ich kann den Herren versichern, dass die Sache nicht ohne Bedenken ist. Es liegt bereits eine schriftliche Ausarbeitung vor, die aber auf Schwierigkeiten und Bedenken hinweist. Gelingt es, zu einem positiven Vorschlage zu kommen, so bin ich gewiss gerne bereit, auch diese Angelegenheit dem Städtetage vorzulegen. Ist also vielleicht die Versammlung mit dieser Erledigung einverstanden: Zuweisung an den Stadtrath mit der Ermächtigung, für den Fall eines positiven Resultates die Angelegenheit durch den Bürgermeister dem Städtetage vorzulegen? Ist der Herr Antragsteller damit einverstanden? (Gem.-Rath Dr. Daum: Ja!) Ist die Versammlung damit einverstanden? (Zustimmung.) Angenommen.

Referent: Ein weiterer Antrag betrifft die Stellungnahme der Landeshauptstädte zu dem Gesetzentwurfe, betreffend die directe Personal-Einkommensteuer hinsichtlich der Verwendung des Mehrertrágnisses der reformierten Steuern. Die Herren haben auch diesen Antrag sammt Begründung in der Vorlage E für den Städtetag. Zur Begründung dieses Antrages erlaube ich mir, kurz folgendes zu bemerken:

Der Staat will, wie Sie wissen, eine neue Steuer, die Personal-Einkommensteuer einführen. Das Mehrerträgnis dieser Steuer, welches einen bestimmten Betrag der Veranlagungskosten, die mit 1,200.000 fl. veranschlagt sind, überschreitet, soll jedoch verwendet werden zur Ermäßigung bestehender Steuern, und zwar soll im ersten Jahre bereits eine Ermäßigung der Grundsteuer um 10 Percent und der Gebäudesteuer ebenfalls um 10 Percent eintreten; ferner soll an der Erwerbsteuer eine Ermäßigung von 20 Percent eintreten. Die Erwerbsteuer zuzüglich der heute entrichteten Einkommensteuer I. Classe wird in Zukunft contingentiert werden und das Contingent ist in der Gesetzesvorlage so bemessen, dass bei der Ausmittlung desselben bereits auf einen solchen Nachlass von 20 Percent der heute wirklich gezahlten Steuer Rücksicht genommen ist.

Es ergibt sich hieraus die Thatsache, dass in Zukunft gewisse Steuergattungen ein Mindererträgnis liefern werden und dass infolgedessen auch die communalen Zuschläge zu diesen Steuern ein Mindererträgnis ergeben werden.

Diese Steuergattungen sind die Grundsteuer, die Gebäudesteuer und die Erwerbsteuer zuzüglich der heute entrichteten Einkommensteuer I. Classe.

Der Gesetzentwurf, wie er aus den Ausschussberathungen hervorgegangen ist, enthält aber noch andere Bestimmungen, und diese gehen dahin, dass von dem Mehrerträgnisse der Personal-Einkommensteuer, welches nach Abzug der von mir bereits genannten Steuernachlässe noch zu gewärtigen ist, ein bestimmter Betrag den Landesfonden zugewiesen werden soll, und dieser Betrag ist mit der Ziffer von 3 Millionen Gulden vorläufig fixiert, eine Ziffer, welche aber, wenn das Mehrerträgnis der Personal-Einkommensteuer sich steigert, eventuell noch erhöht werden kann. Die Zuweisung dieser 3 Millionen an die verschiedenen Landesfonde ist jedoch an eine Bedingung geknüpft und diese geht dahin, dass nur diejenigen Länder an dieser Zuweisung participieren sollen, welche in der nächsten Session des Landtages, nachdem die Gesetzesvorlagen über die Steuerreform Gesetzeskraft erlangt haben werden, die Landesgesetze in der Richtung reformieren, dass den Communen untersagt werde, Zuschläge zu der neu eingeführten Personal-Einkommensteuer aufzuerlegen. Nach den bestehenden Gemeindeordnungen und Gemeindestatuten sind nämlich die Gemeinden berechtigt, zu den sämmtlichen directen Staatssteuern gewisse Zuschläge einzuheben, und es sind Beschränkungen nur in dem Ausmaße dieser Zuschläge durch die betreffenden Gemeindeordnungen und Statute festgesetzt, so dass die Gemeinden bei einem gewissen Ausmaße, welches verschieden ist in den einzelnen Statuten, der Zustimmung des Landesausschusses, eventuell des Landtages bedürfen. Wenn nun das Land, was zweifellos ist, von der Berechtigung, die der Staat hier einräumt, Gebrauch macht, um Theile der ihm in Aussicht gestellten 3 Millionen zu bekommen, so ist es klar, dass die Gemeinden hier wieder ein Entgang erleiden. Die Gemeinden werden einerseits dadurch verkürzt, dass sie eine Mindereinnahme an den bestehenden Communalzuschlägen haben, weil ja die staatlichen Steuern, welche mit Zuschlägen belegbar sind, sich verringern, andererseits wird den Gemeinden die Möglichkeit benommen, die Personal-Einkommensteuer, welche ja dem Staate ein sehr erhebliches Erträgnis liefern wird, mit einem Communalzuschlage zu belegen. Die Gemeinde wird also hier außerordentlich bedrückt und wenn ihr nicht in der Richtung geholfen wird, dass sie irgendeinen Zuschuss erhält, ist es gar nicht abzusehen, wie in Zukunft eigentlich die communale Besteuerung geregelt werden soll.

Dies ist daher, glaube ich, der allerwichtigste Gegenstand — ich will damit meinem sehr geehrten Herrn Collegen, welcher früher

gesprochen, nicht nahetreten — mit welchem der Städtetag sich zu befassen haben wird, und es ist nothwendig, dass die Communen, welche auf dem Städtetage vertreten sein werden, in dieser Richtung eine gemeinsame Action unternehmen. Diese Action kann nun in verschiedenen Richtungen gedacht sein. Im allgemeinen kann man sagen, der Staat selbst soll auf die Hilfsmittel bedacht sein, er soll selbst angeben, in welcher Weise den Communen der Entgang an Steuern, den sie durch die neuen Steuervorlagen erleiden, ersetzt werden kann. Es wäre darauf zu bemerken, dass möglicherweise gesagt werden kann, die Gemeinde kann ja den Betrag, den sie heute einnimmt, auch in Zukunft einnehmen, sie braucht nur den Percentsatz ihrer Zuschläge zu erhöhen. Die Herren wissen, dass wir nach unserem heutigen Gemeindestatute zum Beispiel ein vollkommen gleiches Zuschlagspercent auf sämmtliche directen Steuern haben. Dasselbe beträgt seit dem Inslebentreten unserer neuen Verhältnisse, der Einbeziehung der Vororte, 21 Percent. Wenn wir nun denselben Betrag, den uns diese 21percentige Quote der Grundsteuer, Gebäudesteuer, Hausclassensteuer, Erwerbsteuer, Einkommensteuer liefert, durch ebensolche Zuschläge wieder hereinbringen wollen, müssten wir, nachdem ja die betreffenden Staatssteuern durch die Nachlässe ermäßigt werden, von denen ich früher gesprochen habe, dieses Zuschlagspercent erhöhen und es wird sich wahrscheinlich ergeben, dass wir statt 21 Percent dann 24 Percent solcher Zuschläge einheben müssen. Es ist das dann wieder eine sehr erhebliche Belastung und man wird sagen, ja was uns der Staat auf der einen Seite schenkt — er schenkt es effectiv nicht, weil er es in anderer Weise einnimmt — nimmt uns wieder die Gemeinde.

Andererseits ist zu bedenken, dass durch diese Umlage eventuell ja doch wieder dieselben Steuerträger betroffen würden, einerseits der Grundbesitz, der Hausbesitz, andererseits die Erwerbsteuerträger. Das wäre also ein sehr schlechtes Auskunftsmittel, und ich glaube daher, dass die Städte darauf bestehen müssen, dass der Staat in anderer Weise ihnen Hilfe bringt.

In der Richtung wird Ihnen nun in dem vorliegenden Antrage vorgeschlagen — ich werde gleich den Antrag vollkommen vorlesen (liest):

„Der Städtetag empfiehlt den auf ihm repräsentierten Gemeindevertretungen, sich im Petitionswege an die beiden Häuser des hohen Reichsrathes und an die hohe Regierung mit der Bitte zu wenden, dass ein der Bevölkerungszahl und Steuerleistung der Landeshauptstädte entsprechender Theil der den Landesfonden aus dem Mehrerträgnisse der directen Steuern zugedachten Überweisungen, welche nach den Beschlüssen des verehrlichen Steuerausschusses des hohen Abgeordnetenhauses mit rund 3,000.000 fl. in Aussicht genommen sind, jedoch nach Ansicht des Städtetages als zu gering zu bezeichnen sind, im Wege der Reichsgesetzgebung unmittelbar den Gemeinden der Landeshauptstädte zugewendet werde."

Der Gedanke hiebei ist folgender: Wenn man es den Gemeinden überlassen sollte, sich diesfalls mit den Landtagen auseinanderzusetzen, so ist es sehr schwer, dass hier eine Einigung zustande kommt; bei der Zusammensetzung der Landtage, in denen ja die Städtevertreter in der Minderheit sind und insbesondere die Vertreter der Landeshauptstädte gegenüber den anderen Abgeordneten gewiss in ihrer Zahl sehr gering sind, ist von den Landtagen kaum zu erwarten, dass sie von den den Landesfonds zugewiesenen Beträgen einen beträchtlichen Theil den Landeshauptstädten zuweisen.

Wenn aber der Gedanke richtig ist, dass ein Theil dieser Zuwendungen den Landeshauptstädten anheimfallen soll, so kann dies nur dadurch realisiert werden, dass direct die Reichsgesetzgebung den Landeshauptstädten einen Theil dieser Zuwendungen zuweist. Hiebei soll zugleich ausgesprochen werden, dass diese drei Millionen ein zu geringer Betrag sind. Wenn man die Bedürfnisse der Länder, sowie diejenigen der Landeshauptstädte und insbesondere der Reichshaupt- und Residenzstadt vor Augen hat, so muss man zugeben, dass ein viel größerer Betrag aus dem Erträgnisse der Personaleinkommensteuer zugewiesen werden muß. Wird aber ein solcher Betrag überhaupt ausgesprochen, so soll derselbe direct den einzelnen Landeshauptstädten je nach dem Verhältnisse ihrer Bevölkerungszahl und ihrer Steuerleistung zugewendet werden.

Aus diesen Gründen empfiehlt sich der Antrag, den der Stadtrath Ihnen stellt, zur Annahme.

Gem.-Rath Dr. Stern: Es hat bereits der Herr Referent betont, dass diese Angelegenheit eine der allerwichtigsten ist und unser Interesse am allernächsten berührt, und ich möchte Sie nur bitten, derselben Ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, ebenso auch demjenigen, was ich bezüglich des vom Herrn Referenten bereits Gesagten hinzuzufügen finde.

Der Herr Referent hat sich auf die neue Steuervorlage bezogen, welche ja demnächst das Abgeordnetenhaus beschäftigen wird und da wird es gut sein, wenn die Aufmerksamkeit des Städtetages sich dahin erstreckt, ob und inwieweit gerade bei diesen neuen Steuervorlagen das Interesse der Städte, namentlich der Landeshauptstädte wirkliche, vollständige Berücksichtigung findet oder wenigstens nicht hintangesetzt worden ist. Und in der That, wenn Sie heute diese neue Steuervorlage, welche demnächst das Abgeordnetenhaus beschäftigen wird, durchgehen, so findet sich für den Städtetag Material genug, um die entsprechende Berücksichtigung des städtischen Interesses hier geltend zu machen.

Da finden wir vor allem, dass — wie ja bereits der Herr Referent erwähnt hat — durch den Eingang, welcher aus der Personaleinkommensteuer erzielt wird, einzelne bestimmte Nachlässe an einzelne Ertragsteuern gewährt werden, der Erwerbsteuer, der dermaligen Einkommensteuer, der Grundsteuer, der Haussteuer. Nun, meine Herren, sehen Sie, diese Haussteuer, welche wir mit $26^2/_3$ Percent haben, ist die höchste, sie überragt unendlich weit die Grundsteuer, welche nur mit $20^7/_{10}$ Percent von einem Catastralreinertrage, der häufig nur den vierten oder fünften Theil des wirklichen Ertrages beträgt, eingehoben wird. Nichtsdestoweniger wird — und das berührt allerdings das städtische Interesse und mag den Städtetag beschäftigen — bis zu einem bestimmten Ertrage der Personal-Einkommensteuer, falls nämlich dieselbe nur eine Summe von 16 Millionen abwirft, die Grundsteuer und Hauszinssteuer in dem Nachlasse vollkommen gleichgehalten; 10 Percent werden der Grundsteuer und auch nur 10 Percent der $26^2/_3$percentigen Hauszinssteuer nachgelassen. Ja, noch mehr, es geht noch weiter. Wenn die Personal-Einkommensteuer mehr als 16 Millionen abwirft, und zwar etwa bis zu 24 Millionen, dann wird der Grundsteuer doppelt soviel nachgelassen, als der $26^2/_3$percentigen Hauszinssteuer, der Nachlass für die Grundsteuer beträgt bis zu 15 Percent, der für die Hauszinssteuer im Maximum nur $12^1/_2$ Percent — und das ist eine entschiedene Benachtheiligung des städtischen Interesses, eine ungerechtfertigte Benachtheiligung des sehr hoch belasteten Hauszinses. Eine weitere Verschärfung ist folgende, und das betrifft gerade die Landeshauptstädte. Wie Sie wissen, meine

Herren, bestehen zweierlei, ja, eigentlich dreierlei Hauszinssteuern, eine $26^2/_3$percentige Hauszinssteuer, welche Wien und alle Landeshauptstädte, sowie noch einige Badeorte trifft; eine 20percentige, welche nach Abzug von 30 Percent Erhaltungskosten berechnet wird, und endlich noch eine 15percentige, diese besteht aber nur in Tirol, interessiert uns somit nicht weiter. In der ursprünglichen Regierungsvorlage war beabsichtigt, dass die $26^2/_3$percentige Hauszinssteuer, welche ja nach Abzug von nur 15 Percent Erhaltungskosten berechnet wird und am allerschwersten trifft, doppelt so hoch bedacht werde, als die 20percentige, welche erst nach einem 30percentigen Erhaltungsabzuge berechnet wird. Das ist nun in der Vorlage, welche der Steuerausschuss gemacht hat, eliminiert. Thatsächlich wird die $26^2/_3$percentige und die 20percentige Hauszinssteuer gleichgehalten und das ist wieder ein gemeinsames Interesse, welches alle Landeshauptstädte betrifft und auf welches ich die Aufmerksamkeit des Städtetages lenken möchte. Nun, meine Herren, damit sind wir aber noch nicht fertig.

Die geringste Haus- oder Gebäudesteuer, welche wir in Österreich haben, ist die Hausclassensteuer. Diese wird nicht nach einem bestimmten Erträgnisse, sondern nach Localitäten berechnet. Man bezahlt für einen bestimmten Wohnraum so und so viel.

Bei der Aufzählung und Berechnung dieser Steuer wird alles, was nicht Wohnraum ist, ausgeschieden, Ställe, Küchen, Vorrathskammern, Heuschober u. s. w., nur die wirklichen Wohnräume werden gerechnet, und die Steuer dafür beträgt zwischen 75 kr. und 5 fl. jährlich. 5 fl. jährlich ist schon beinahe der Maximalsatz mit ganz kleinen Differenzen, weil bei 40 Ubicationen 220 fl. gerechnet werden. Doch das ist ein nebensächlicher Punkt.

Nun, sehen Sie, meine Herren, diese Hausclassensteuer trifft das Land, und in welcher Weise wird sie berücksichtigt? In gleicher Weise, wie die $26^2/_3$percentige Hauszinssteuer.

Stellen Sie sich vor, meine Herren, ein Schloss, welches 40 Zimmer hat, zahlt 220 fl.! Rechnen Sie sich selbst die Jahressteuer aus von einem Gewölbezins, welchen irgendein Gewerbsmann in Wien bezahlt, und Sie können sehen, in welch unbilliger Weise hier die Nachlässe gewährt werden. Aber damit ist es noch nicht genug.

Es ist in einem bestimmten Paragraphe dieser neuen Steuervorlage, welche hier vom Steuerausschusse des Abgeordnetenhauses vorgelegt wird, in Aussicht genommen, dass bezüglich dieser Hausclassensteuer noch eine separate Vorlage gemacht, d. h. diese noch weiter ermäßigt werden soll.

Denken Sie also, die Hausclassensteuer wird so hoch gehalten in der Ermäßigung, wie die $26^2/_3$percentige Hauszinssteuer. Es wird noch eine weitere Ermäßigung der $26^2/_3$percentigen Hauszinssteuer nicht in Aussicht genommen, es wird ihr eine Ermäßigung über $12^1/_2$ Percent niemals zutheil, wieder ein gemeinsames Interesse, welches die Städte und besonders die Landes-Hauptstädte zu wahren haben.

Ja, meine Herren, jetzt komme ich aber noch weiter. In der Vorlage, welche zuerst dem Abgeordnetenhause gemacht wurde, wurde vom damaligen Finanzminister Dr. Steinbach darüber gesprochen. Hier ist die Rede des damaligen Finanzministers Dr. Steinbach und hier heißt es, dass für die Länder ein Betrag von drei bis vier Millionen ausgeschieden werden soll. Das mag den Antrag des Herrn Referenten unterstützen, der ohnehin auch findet, dass ein Betrag von drei Millionen als nicht ausreichend erachtet wird. Thatsächlich sind hier für die Länder drei bis vier Millionen in Aussicht genommen.

Nun, meine Herren, wie verhält es sich dann aber mit folgender Frage, und da kommt ein specielles Wiener Interesse in Betracht, auf welches ich die Delegierten, die beim Städtetage fungieren, aufmerksam machen möchte, damit demselben in keiner Weise präjudiciert werde.

Es wurde bereits gesagt, dass von demjenigen, was aus dieser Personal-Einkommensteuer erlöst wird, ein gewisser Betrag von drei Millionen oder drei bis vier Millionen, für die einzelnen Länder ausgeschieden wird. Nach welcher Methode erfolgt dann die Vertheilung dieser drei bis vier Millionen auf die einzelnen Länder? Da lassen sich verschiedene Methoden denken. (Unruhe links.)

Ich bitte Sie, meine Herren, doch der Sache einige Aufmerksamkeit zuzuwenden, sie ist wichtig für den Städtetag. Man kann sagen: Wir vertheilen das unter die einzelnen Länder nach dem Maßstabe, welches Erträgnis diese Personal-Einkommensteuer liefert, also zum Beispiel Niederösterreich liefert soviel — wir sind sehr stark daran mitinteressiert — Böhmen soviel u. s. w. Nach diesem Schlüssel werden die drei bis vier Millionen aufgetheilt. Man kann aber sagen, dass dies eigentlich nicht genau und richtig wäre, sondern dass man vielleicht die Personal-Einkommensteuer in irgendeiner Quote, die aus den einzelnen Ländern eingieng, mitberücksichtigt. Das geschieht aber nicht, sondern bei dieser Vertheilung der einzelnen Überschüsse dieser drei Millionen, welche auf die einzelnen Länder entfallen, wird der Ertrag an Personal-Einkommensteuer, welchen die einzelnen Länder liefern, wobei Niederösterreich und speciell Wien die größte Rolle spielt — denn aus Wien wird die größte Summe gezogen werden, darüber ist gar kein Zweifel — gar nicht berücksichtigt, sondern es soll nur der Ertrag der Realsteuern aus den einzelnen Ländern für die Auftheilung der drei bis vier Millionen als Basis genommen werden. Hier liegt ein specielles Interesse Wiens vor, und ich möchte die Herren Delegierten auf dem Städtetage aufmerksam machen, dass es hier nothwendig sein wird, dass wir zu den Beschlüssen des Städtetages vielleicht noch speciell solche Beschlüsse fassen, welche Wien besonders interessieren, und dass man sich an die Regierung, das Abgeordnetenhaus und sonstige gesetzgebende Factoren in dieser Beziehung wird wenden müssen.

Nun komme ich zu einem wichtigen Punkte, der allerdings wieder ein gemeinsames Interesse betrifft. In der ursprünglichen Regierungsvorlage stand nichts darüber, was denn eigentlich geschehen werde, wenn diese Personal-Einkommensteuer, bezüglich deren irgendwelche verlässliche Berechnungen ihres Erträgnisses eigentlich nicht vorliegen — denn alles, was darüber von der Regierung berechnet wird, beruht auf Wahrscheinlichkeit und Vergleichung, halbwegs sichere Ziffern liegen nicht vor — höher steigt, hier war in Aussicht genommen oder wenigstens nicht bestimmt negiert, dass, wenn die Personal-Einkommensteuer ein höheres Erträgnis liefert, noch vielleicht weitere Nachlässe an den Ertragsteuern gewährt werden. Wenigstens ist dies in der ursprünglichen Regierungsvorlage nicht negiert worden. In der neuen Vorlage, welche von Seite des Steuerausschusses ausgearbeitet wird, ist dies unbedingt verneint worden. Jede Summe, welche bei der Personal-Einkommensteuer über die — glaube ich — 24 Millionen resultiert, soll zu zwei Drittel dem Staate, zu einem Drittel den einzelnen Ländern zufallen.

Meine Herren! Das widerspricht eigentlich der Bestimmung, welche uns für diese Personal-Einkommensteuer hier gegeben worden ist. Nach den Bestimmungen, welche für diese Personal-Einkommensteuer ursprünglich gegeben wurden, soll der ganze Ertrag oder der größte Theil des Ertrages zu den Nachlässen an unseren hohen Ertragsteuern, an unseren hohen Hauszins- und Gewerbesteuern verwendet werden. In der neuen Gesetzvorlage wird nun bestimmt, dass, wenn die Steuer ein gewisses Erträgnis überragt, nämlich über 24 Millionen, weitere Nachlässe an diesen Ertragssteuern nicht mehr bewilligt werden, sondern dass dieser Mehrbetrag unbedingt dem Staate zu zwei Dritteln, den Ländern zu einem Drittel zufällt. Hier haben wir wieder ein gemeinsames Interesse, welches auf dem Städtetage zu vertreten, gewiss — glaube ich — nicht unberechtigt ist. Dazu kommt aber noch, dass, und in dieser Beziehung möchte ich bitten, dass von Seite der Herren Delegierten auf dem Städtetage darauf Rücksicht genommen werde, dass wir ein specielles Interesse haben, welches dadurch verletzt wird, dass unsere hohe Erwerbsteuer fixiert und der Contingentsumme zugrunde gelegt werde und andere derartige Interessen.

Überhaupt, wenn wir uns heute vergegenwärtigen, wohin eigentlich diese Personal-Einkommensteuer, welche wir ja in ihren Grundsätzen als progressive Personal-Einkommensteuer unbedingt billigen, eigentlich führt, ergibt sich folgendes: Es ist uns vor kurzem von Seiten einer Persönlichkeit, welche hierin gewiss versiert ist, eine Auseinandersetzung gegeben und erklärt worden, dass 99 Percent aller Grundbesitzer überhaupt von der Personal-Einkommensteuer gar nicht getroffen werden, dass ferner bis zu einem Catastral-Reinertrage von einer Million jährlich — d. h. also bis zu einem wirklichen Ertrage, der durchschnittlich 1,600.000 fl. ist — weil der wirkliche Ertrag circa 60 Percent über den Catastral-Reinertrag hinausreicht — ich sage, dass bei einem Catastral-Reinertrage von einer Million unter Voraussetzung von nur einem Drittel Belastung der Betreffende an Personal-Einkommensteuer eigentlich gar nichts zu zahlen haben wird, die Nachlässe, die er an Grundsteuern bekommt, soviel betragen werden, wie das, was er an Personal-Einkommensteuer zu zahlen haben wird. Sie sehen also, dass sich eigentlich diese Vorlage, wie sie aus der Commission des Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist, gegen die städtischen Interessen, gegen die Interessen der Industrie, des Gewerbes und des Handels in einem gewissen Sinne richtet und dass es sonach ein gemeinsames Interesse ist, welches seitens des Städtetages vertreten werden soll.

Ich komme nun noch zu einer Bemerkung, die die besondere Stellung Wiens kennzeichnen soll.

Es ist bereits vom Herrn Vorredner in seinem früheren Referate erwähnt worden, in welcher Weise die Stadt Wien durch die Verzehrungssteuer in Mitleidenschaft gezogen wird. In Paris betrug die Einnahme der Stadt an Verzehrungssteuer im Jahre 1890 140 Millionen Francs, wovon nur 8 Millionen Perceptionskosten in Abzug zu bringen sind. Das war also ein Stadteinkommen von Paris im Jahre 1890. Heute ist es unbedingt noch größer. Wir haben aber gerade, was diesen Punkt betrifft, noch ein mehreres, nämlich die Versprechungen, welche uns seinerzeit gegeben wurden, dass mit dem höheren Ertrage der Verzehrungssteuer dieser Mehrertrag zu Ermäßigungen verwendet werden wird.

Das sind die wenigen Bemerkungen, welche ich mir zu machen erlaubt habe. Ich würde nun bitten, dass dieselben seitens der Delegierten der Stadt Wien am Städtetage gehörige Berücksichtigung finden. Ich stimme für den Antrag des Herrn Referenten. (Lebhafter Beifall rechts.)

Gem.-Rath Strobach: Meine Herren! Obwohl die Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners ziemlich richtig waren, muss ich doch bemerken, dass sie eigentlich ganz überflüssig waren, denn der Stadtrath muss ja das bereits studiert haben und braucht also die Belehrung wahrscheinlich nicht. Ich möchte eben in erster Linie nur darauf hinweisen, dass die Verschlechterung des Gesetzentwurfes erst unter dem neuen Finanzminister Plener erfolgte, und ich würde also die Herren bitten, hauptsächlich darauf hinzuweisen, dass Minister Steinbach eine ganz andere Intention hatte und gar nicht gesagt hat, ich stecke etwas ein von dem Gelde. Jetzt aber wird gesagt, zwei Drittel bekommt der Staat von dem Erträgnisse von eventuell über 24 Millionen, und es läßt sich gar nicht leugnen, dass damals Minister Steinbach die $26^2/_3$percentige Hauszinssteuer in erster Linie im Auge hatte. Die 20percentige Hausclassensteuer, welche 30 Percent Erhaltungspercente hat, zahlt im Verhältnisse zu unseren 22 fl. bloß 14 fl. Die Verschlechterung des ganzen Entwurfes ist also nur unter Plener geschehen, und ich bitte Sie, energisch dagegen Stellung zu nehmen. Wenn der Gesetzentwurf genau studiert wird, so ersieht man nur, dass wieder der Mittelstand die Kosten des ganzen bezahlen wird. (Richtig! links.) Einzelne werden wohl entlastet, aber nachdem Plener drei Contingente aufstellt und die Großindustrie wieder nicht weiter belastet wird als bisher, ist es keine Frage, dass der Mittelstand die Kosten bezahlen wird. (Richtig! links.)

Meine Herren, wir werden in ganz enormer Weise mitgenommen; das Land soll nichts bekommen, mit den 3 Millionen kommen wir auch nicht weit, das Land und die Gemeinde bekommen keine Zuschläge, die Regierung will alles einstecken. So ist es unter einem liberalen Ministerium gekommen, früher war es viel besser, der Steinbach'sche Entwurf hatte etwas gerechtes, was man leider von dem jetzigen Entwurfe Plener nicht behaupten kann.

Ich bitte also, auf dem Städtetage energisch gegen eine Überlastung des Mittelstandes und der Städte Stellung zu nehmen. (Lebhafter Beifall links.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich kann nur mein tiefes Bedauern darüber aussprechen, dass die geehrten Herren der Majorität nicht zu wissen scheinen, wie derlei Angelegenheiten eigentlich behandelt werden sollen. Derlei Referate müssen von dem Gemeinderathe unisono angenommen werden, damit der Beschluss nach außen den entsprechenden Druck hervorrufe. Bei solchen Gelegenheiten ist jede Debatte eigentlich verderblich. Es hat sich dies in der letzten Sitzung gezeigt, und heute ist wieder unnöthig gesprochen, unnöthigerweise Zeit versäumt worden. Auf diese Weise wird das Ansehen des Wiener Gemeinderathes nicht gehoben werden. Die Opposition hat sich in dieser Frage jeder Debatte, jeder Besprechung enthalten, mit Recht, weil sie der Meinung ist, dass in solchen Angelegenheiten der Stadtrath nach außen den Eindruck voller Einstimmigkeit hervorrufen muss. Ich kann es nur tief bedauern, dass in den Reihen der Majorität nicht einmal das Gefühl für die Nothwendigkeit eines solchen einmüthigen Zusammengehens vorhanden ist.

Bürgermeister: Dem gegenüber muss ich bemerken, dass die Vorlage zur Berathung in diesem Hause gemacht worden ist. Die Bemerkungen, die gemacht worden sind, waren unterstützender

Natur und nicht gegen die Vorlage gerichtet, sondern sollten nur zur Bereicherung derselben dienen. Und so war es auch.

Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Auf die Bemerkungen des Gem.-Rathes Dr. Stern habe ich nichts zu erwidern. Ein Antrag wurde nicht gestellt. Soweit seine Bemerkungen auf dem Städtetage berücksichtigt werden können, wird dies gewiss geschehen.

Was die Äußerungen des Herrn Gem.-Rathes Strobach betrifft, so erlaube ich mir zu bemerken, erstens, dass wir uns heute nicht zu befassen haben mit der gesammten Vorlage, betreffend die Reform der directen Steuern überhaupt, sondern nur mit dieser Vorlage insofern, als communale Interessen und speciell die gemeinsamen communalen Interessen der Reichshaupt- und der Provinzialhauptstädte durch dieselbe getroffen werden.

Infolgedessen habe ich eigentlich auf seine diesfälligen Ausführungen nichts zu erwidern. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass meines Erachtens von einer Verschlechterung der früheren Regierungsvorlage durch die jetzige Regierung absolut nicht die Rede sein kann, und zweitens, dass wir es überhaupt gegenwärtig hier mit einer Vorlage des Ausschusses des Abgeordnetenhauses zu thun haben und nicht mit einer Regierungsvorlage.

Im übrigen bemerke ich, dass ja von keiner Seite ein Einwand gegen den vorliegenden Antrag des Stadtrathes erhoben worden ist, und glaube die Ausführungen des letzten Herrn Sprechers unterstützen zu sollen, indem ich Sie bitte, dass Sie wirklich den Antrag, wie er gestellt worden ist, einstimmig annehmen.

Bürgermeister: Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen; der Gegenstand ist somit erledigt.

Beschluss: Die Delegierten der Gemeinde Wien haben auf dem einzuberufenden Städtetage bezüglich der im Zuge befindlichen Reform der directen Personalsteuern nachstehende Anträge zu vertreten:

1. Der Städtetag empfiehlt den auf ihm repräsentierten Gemeindevertretungen, sich im Petitionswege an die beiden Häuser des hohen Reichsrathes und an die hohe Regierung mit der Bitte zu wenden, es möge mit thunlichster Beschleunigung, wennmöglich gleichzeitig mit dem Beginne der Wirksamkeit der neuen Steuergesetze, eine Reform des communalen Steuerwesens der Landeshauptstädte in der Richtung in das Leben gerufen werden, dass diesen Gemeinden zu ihren bisherigen Zuflüssen eigene und selbständige Einnahmsquellen eröffnet werden, wobei in erster Linie die wenigstens successive Überlassung des Ertrages der Verzehrungssteuer für geschlossene Orte in Aussicht zu nehmen wäre.

2. Der Städtetag empfiehlt den auf ihm repräsentierten Gemeindevertretungen, sich im Petitionswege an die beiden Häuser des hohen Reichsrathes und an die hohe Regierung mit der Bitte zu wenden, dass ein der Bevölkerungszahl und Steuerleistung der Landeshauptstädte entsprechender Theil der den Landesfonden aus dem Mehrerträgnisse der directen Steuern zugedachten Überweisungen, welche nach den Beschlüssen des verehrlichen Steuerausschusses des hohen Abgeordnetenhauses mit rund 3,000.000 fl. in Aussicht genommen sind, jedoch nach Ansicht des Städtetages als zu gering zu bezeichnen sind, im Wege der Reichsgesetzgebung unmittelbar den Gemeinden der Landeshauptstädte zugewendet werde.

*

Der Antrag: „Auf dem Städtetage sei die Frage wegen gesetzlicher Regelung der Zinskreuzer zu berathen", wird dem Stadtrathe zur Vorberathung und mit der Ermächtigung zugewiesen, für den Fall eines positiven Resultates diese Angelegenheit durch den Bürgermeister dem Städtetage vorzulegen.

15. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich habe noch ein Referat zu erstatten, und zwar zur Beilage 20 vom Jahre 1895.

Die Gemeinde hat vor zwei Jahren ein Haus in der Kaiserstraße im VII. Bezirke Nr. 104 angekauft, und nachdem sich in diesem Hause ein größerer Garten befindet, wurde dieser Garten zu einem Kinderspielplatze hergerichtet. Nun wurde aber gleich bei Errichtung dieses Kinderspielplatzes der Übelstand bemerkt, dass der Eingang zu dem Kinderspielplatze durch das Haus selbst führt. Es sind zwei Tracte in dem Hause, ein Straßentract und ein Hoftract. Bei diesem Hoftracte ist noch zu bemerken, dass, nachdem das Niveau des Gartens niedriger liegt als das des Hofes, einige Stufen nach abwärts passiert werden müssen. Das ist nun für einen öffentlichen Kinderspielplatz kein angenehmer und kein angemessener Zustand. Infolgedessen wurde darauf Bedacht genommen, eine der Realitäten in der Lerchenfelderstraße anzukaufen und durch den Ankauf dieser Realität einen Zugang zu diesem Garten zu schaffen.

Mit Rücksicht auf die hohen Anforderungen, welche von Seite der betreffenden Hausbesitzer gestellt wurden, kam es jedoch zu einem solchen Ankaufe bisher nicht, sondern es wurde nur mit einem der Hauseigenthümer ein Übereinkommen getroffen, wonach er freiwillig und unentgeltlich den Zugang durch sein Haus in den Garten gestattete. Diese Gestattung soll aber mit dem heurigen Jahre aufhören.

Es ist nun der Fall eingetreten, dass eine der Hausbesitzerinnen, die Besitzerin des Hauses Nr. 119 in der Lerchenfelderstraße, mit Tod abgegangen ist, und die Erbin dieser Hausbesitzerin ist nunmehr geneigt, das Haus der Gemeinde käuflich zu überlassen.

Es haben Verhandlungen stattgefunden. Sie hat zunächst 20.000 fl. für dieses Haus verlangt. Im Wege der Verhandlungen wurde der Preis auf 18.500 fl. reduciert. Es ergäbe sich bei diesem Preise ein Einheitspreis von 78 fl. 72 kr. per Quadratmeter. Ich bemerke, dass diese Häuser die 18jährige Steuerfreiheit genießen, dass also auch dieses Haus in die 18jährige Steuerfreiheit fällt. Die Berechtigung der 18jährigen Steuerfreiheit kommt gewissermaßen auch hier noch in Anschlag.

Von Seite des Stadtbauamtes wird der nunmehr ermäßigte Betrag als angemessen bezeichnet, und es wird von Seite des Stadtrathes im Hinblicke auch die dringende Nothwendigkeit und auf die Nützlichkeit der Erwerbung eines dieser Häuser und mit

Rücksicht auf die Angemessenheit des Preises der Antrag gestellt, der Ihnen gedruckt vorliegt und lautet (liest):

„Der Ankauf des in die Verlassenschaft nach Johanna Probst gehörigen Hauses Nr. 119 Lerchenfelderstraße, Einl.-Z. 655, VII. Bezirk, um den Preis von 18.500 fl. zum Zwecke der Schaffung eines zweiten Zuganges zu dem auf der Realität Nr. 104 Kaiserstraße befindlichen Kinderspielplatze sei vorbehaltlich der Genehmigung der Abhandlungsbehörde zu genehmigen.

Die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt die Gemeinde."

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Bärtl: Meine Herren! Ich hätte nur gewünscht, dass dieses Referat vor zwei oder drei Jahren schon hier im Plenum erstattet worden wäre; dann hätten wir gewissermaßen das Gefühl gehabt, was die Gründe dort wert sind. Der Herr Referent hat gesagt 78 fl. per Quadratmeter sei angemessen.

Wissen Sie, meine Herren, wie wir die Plätze verkauft haben? Wir haben sie zu 18, 28 und 34 fl. verkauft, und diese Seite hat immer dagegen gesprochen und gefunden, dass diese Preise zu niedrig waren. Weil sie aber der Gemeinde gehörten, hat der Stadtrath immer behauptet, höhere Preise seien nicht zu erlangen. Und heute müssen wir selbst 78 fl. zahlen. Wäre damals ein solches Referat erstattet worden, so hätte man einen Begriff gehabt und man hätte Zeit gehabt zu untersuchen, wie viel diese Gründe wert sind. Überdies weiß ich nicht, ob ein praktischer Kindergarten durch den Ankauf dieses Hauses geschaffen wird. Ich finde den Preis zu hoch und stimme nicht dafür.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich stimme mit den letzten Worten des Herrn Vorredners überein. Der Preis ist wirklich hoch, das gebe ich zu. Aber es ist auch eine Thatsache, dass bei allen diesen Häusern die Preise noch bedeutend höher sind. Im Verhältnis zu den anderen Preisen — ich bin zufällig unterrichtet — ist dieser Preis nicht zu hoch. Aber ich bitte doch diese Bedenken auf Sie nicht so Einfluss nehmen zu lassen, dass Sie den Antrag ablehnen, weil es wirklich für die Kinder, die diesen Garten besuchen, außerordentlich wichtig ist, einen Zugang zu haben, der nicht von der Güte eines Hauseigenthümers abhängig gemacht ist. Es war ein Hauseigenthümer, wie Ihnen der Herr Referent gesagt hat, so gut, und hat die Kinder ein Jahr lang durchgehen lassen. Aber dieses Verhältnis hat ihm nicht gepasst, es wurde ihm viel ruiniert, wie das immer geschieht, und er hat gesagt, er erlaubt das nicht weiter. Nun ist dieser Garten, wie Sie aus dem Plane ersehen, außerordentlich langgestreckt, und der jetzige Zugang ist, wie die Herren aus jenem Bezirke zugeben werden, absolut ungeeignet und lässt sich auch nicht ändern; da müsste man das Haus hinten niederreißen und verschiedene Adaptierungen vornehmen; das hätte aber keinen Zweck, da wir ja ganz gewiss mit dem vorderen Hause irgendeinmal etwas passendes anfangen werden. Es wird wahrscheinlich einmal parcelliert werden und die Sache wird sich ganz gut erledigen. Ein Eingang in diesen Garten von einer anderen Seite ist aber unbedingt nothwendig.

Ich weiß, dass der Herr Vorsteher des VII. Bezirkes sich außerordentlich viel Mühe gegeben hat, einen solchen Eingang zu schaffen, aber es war vergeblich. Wenn der Herr Vorredner sagt, dass wir vor vielen Jahren billiger dazu gekommen wären, so ist dies ganz richtig, aber ich möchte Sie doch darauf aufmerksam machen, dass damals vom Verkaufe des Hauses Nr. 104 Kaiserstraße keine Rede war, dass damals der Hausbesitzer durchaus nicht geneigt gewesen wäre, dieses Haus zu verkaufen, und dass dieser Ankauf nur eine Consequenz des Ankaufes vom Vorjahre ist, weil wir jetzt da den Kinderspielplatz haben. Ich glaube, dass wir mit diesem Ankaufe kein schlechtes Geschäft machen werden, geradeso, wie mit dem Ankaufe des Hauses Nr. 104. Denn ich kann Ihnen mittheilen, dass dieses Haus, obwohl es alt, aber insbesondere, weil es an der Kaiserstraße liegt, sich ganz gut schon in seinem jetzigen Zustande verzinst und dass die Commune gar nichts verliert, wenn sie nicht so bald an den Umbau schreitet.

Wenn wir aber parcellieren, so werden die Gründe gut verwertet werden können. Dieser Ankauf, der wirklich eine Wohlthat für den ganzen Bezirkstheil, insbesondere für die Kinder desselben ist und von der Bevölkerung lebhaft begrüßt worden ist, wird sich entschieden verlohnen. Der Ankauf ist erfolgt und nun wollen wir den Aufenthalt für die Kinder angenehmer machen und einen Eingang schaffen. Ich versichere Sie, dass wir, wenn es dazu kommt, dass umgebaut wird, auch mit diesem Grunde ein ganz gutes Geschäft machen.

Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen, obwohl ich, ich wiederhole es, den Grund theuer finde. Ich weiß aber, dass um die Gründe ziemlich stark gehandelt wird, und dass, wenn wir lange herumziehen, vielleicht ein anderer ihn bekommen kann.

Gem.-Rath Stehlik: Ich finde auch, dass die Geschichte mit dem Durchgange nothwendig ist. Überdies ist diese Realität ein Haus, kein leerer Grund, und als Haus gewiss nicht zu theuer. Im heutigen Zustande, wo wir bereits soviel ausgegeben haben, hat dieser Spielplatz gar keinen Zugang. Der eine Zugang ist provisorisch; er wird zu einer bestimmten Stunde gesperrt und hängt übrigens nur von der Gefälligkeit ab. Der zweite Zugang geht über Stiegen, und es war schon damals, als wir dieses so große Capital ausgegeben haben, ungeschickt, das Haus mit einem solchen Zugange anzukaufen. Man geht dort 15 Stufen hinab. Wenn man einen Spielplatz schon mit einem solchen Heidengeld errichtet, so sollte man doch daran denken, dass auch Kinderwägen hinkommen können; zum Spazierengehen allein den Platz anzukaufen, das hat keinen Zweck. Ich bin also dafür, dass der Ankauf sobald als möglich beschlossen werde, weil ich es für nothwendig finde. Aber nur eines will ich bemerken. Ich habe gedacht, dass dort auf alle Häuser ein Bauverbot gelegt wird. Es hat aber mein Erstaunen erregt, dass bewilligt wird, dass wieder ein Haus vorgebaut werden soll. Mir wäre es lieber, wenn das nicht geschehen möchte; da sollte man doch eher rückwärts bauen und den Park voran bauen. Nun kommen Sie aber mit einer Vorlage und geben darin die Baufreiheit für alle Häuser; das ist eine Absperrung der ganzen Geschichte. Ich möchte doch bitten, dass Sie sich die Sache überlegen, wir haben ja noch Zeit, den Grund anzukaufen.

Gem.-Rath Hawranek: Der Herr Vorredner muss freilich im Sinne des Herrn Referenten sprechen, aber wir haben erst vor ein paar Wochen ein Referat hier gehabt, wonach man den Quadratmeter mit 13 oder 14 fl. angeboten hat. (Rufe rechts: Das ist ja ganz etwas anderes!) Es ist ganz etwas anderes, sagt der Herr College aus dem VII. Bezirke. Das ist alles richtig. Hat der Stadtrath aber nicht gewusst, bevor er die 18jährige Steuerfreiheit diesem Hause bewilligt hatte, dass man das Haus zum Eingange für den Kinderspitalgarten braucht? Da sehen Sie, wie der Stadtrath arbeitet. Früher bewilligte er die 18jährige Steuerfreiheit, damit wir die Gründe noch theurer kaufen müssen. Da

sehen Sie, dass der Stadtrath eine ganz unnöthige Institution ist, dass er nicht imstande ist, die Verwaltung der Stadt Wien zu führen, das muss ich Ihnen sagen.

Gem.-Rath Bärtl: Das eine steht fest, dass dieser Grund absolut zu theuer ist, denn nach dem Plane glaube ich wird noch von diesem Grunde abgetreten werden müssen. Was bleibt dann übrig? Auch ist er unpraktisch, weil der Grund nicht in der Nähe, sondern weit entfernt ist. Ich begreife, der Stadtrath ist mit Arbeiten überbürdet, er kann nicht nachkommen, wie es sein sollte. Wenn man sich aber ein bisschen anstrengt, wird man gewiss dieses alte Haus billiger bekommen, wie es hier beantragt wird. Es ist ganz richtig, ich bin nicht gegen den Kindergarten, den wir schon haben, nur ein besserer Eingang soll geschaffen werden. Kaufen Sie den Grund, aber nicht so theuer! Früher verkaufte man die Gründe mit 18, 20, 34 fl. und jetzt sollen wir 78 fl. zahlen. Das ist zu theuer. Ich sehe ein, dass die Vertreter des VII. Bezirkes es befürworten, und ich glaube, dass sie dies auch dann thun würden, wenn der Quadratmeter 100 fl. kosten würde; aber nehmen Sie auf andere Rücksicht, lassen Sie sich Zeit, das Haus entgeht Ihnen nicht, und ich beantrage daher die Rückleitung dieses Referates zur neuerlichen Verhandlung, damit dem Gemeinderathe ein besseres Offert vorgelegt werde. (Widerspruch rechts.)

Gem.-Rath Silberer: Ich möchte doch die sofortige Annahme des Stadtraths-Antrages empfehlen. Die Herren aus dem VII. Bezirke, welche die Verhältnisse sehr genau kennen, haben uns erklärt, wie schlecht es mit dem Kinderspielplatze steht, und dass man gegenwärtig über Stiegen hinuntergehen muss. Das ist doch der Beweis einer evidenten Nothwendigkeit, dass eine Änderung geschaffen werden muss, und wenn das Haus noch so theuer gekauft werden müsste. Wollen Sie warten, bis einige Kinder sich die Füße gebrochen haben? Das geht doch nicht.

Abgesehen von allem anderen, muss ich doch recht sehr bitten, nicht immer auf den Preis der Linienwallgründe zwischen der Kaiserstraße und den Linienwallgründen hinzuweisen. Es geht nicht an — gestatten Sie mir, Ihnen das zu sagen — dass man sagt, vorige Woche hat man den Quadratmeter mit 14 fl. gekauft und jetzt sollen wir 79 fl. zahlen, das geht ja nicht, weil es nicht dasselbe Object ist. Das, worauf Bezug genommen wird, ist ein eingeschlossener Zwickel ohne einen Zoll Straßenfront, der nur für die drei Anrainer verwertbar ist, für uns aber nicht, weil wir nicht hinzu können. Das hier ist ein Haus mit Straßenfront, mit 18jähriger Steuerfreiheit — Sie wissen, um wieviel diese allein den Wert eines Hauses erhöht; ferner dürfen Sie nicht vergessen, dass in einer und derselben Gasse der Wert ein sehr verschiedener ist. Gestatten Sie mir, Ihnen zu sagen, dass beispielsweise am Stephansplatze heute die Quadratklafter 4000 fl. kostet (Rufe links: Na ja, der Rothberger!), und Sie bekommen gar keine um diesen Preis. (Widerspruch und Rufe links.) Ich rede mit Daten vom effectiven Realitätenmarkte. Für das Haus an der Ecke der Singer- und Kärnthnerstraße werden von einer Gesellschaft 4000 fl. für die Quadratklafter geboten, und zwei Häuser weiter hinein in der Singerstraße kostet die Quadratklafter 800 fl.! Das ist aber derselbe Bezirk, dieselbe Gasse, nur einige Häuser weiter hinein. Es ist gesagt worden, wir sollen zuwarten, wir werden das Haus schon billiger bekommen. Nun, wenn man nach der heutigen Debatte, wo man aller Welt erzählt hat, wir brauchen das Haus nothwendig, noch sagt, wir wollen warten, bis wir das Haus billiger bekommen, so können wir lange warten. Ich sage Ihnen, dass die Lage auf dem Realitätenmarkte so ist, dass wir durch Zuwarten nichts erreichen.

Die Verhältnisse sind heute anders als vor zwei Jahren. Es wird fortwährend gebaut, und wenn Sie sich heute überlegen, ein Haus um 18.000 fl. zu kaufen, und Sie gehen in sechs Wochen hin und sagen ihm, Sie wollen es kaufen, so lacht Ihnen der Betreffende ins Gesicht und sagt: Jetzt kostet es 26.000 fl. Das können Sie höchstens erreichen. Ich empfehle Ihnen die sofortige Annahme. (Beifall.)

Gem.-Rath Taubler: Es ist von einem Herrn Vorredner von Gründen gesprochen worden, welche mit 13 und 14 fl. zu verkaufen beantragt wurden. Nun, meine Herren, Sie wissen ja, dass wir es nicht angenommen haben (Widerspruch links und Rufe: Wir haben's abgelehnt!) und dass ein höherer Preis erzielt wurde. Es ist aber ein großer Unterschied, ob in einer Straße hinten im Garten ein Zwickel verkauft wird, oder ob in einer so gangbaren Straße, wie die Lerchenfelderstraße ist, ein Haus verkauft wird. Wir selbst haben in der Fortsetzung der Westbahnstraße um 75 fl. per Quadratmeter verkauft, also wir zahlen dort in der Lerchenfelderstraße nur etwa gleiches. Aber die beiden Herren werden die Situation nicht kennen; man geht durch eine schmale Stiege circa zehn Stufen ganz steil hinunter. An schönen Sommertagen sind so viele Leute in diesem Garten, dass sie sich am Wege drängen; dieser Zustand kann doch nicht fortbestehen, es muss ja nach einer Seite geöffnet werden, für den VIII. Bezirk beispielsweise, von welchem aus die Leute um den ganzen Garten herumzugehen haben.

Es ist gewiss wohlerwogen, wenn Ihnen vorgeschlagen wird, dieses Haus zu kaufen, und ich ersuche Sie, es zu thun.

Gem.-Rath Hawranek: Es ist immer die Rede von einem Zwickel; so hat der Grund ausgeschaut, aber jetzt hat die Frau diesen Zwickel dazubekommen und hat einen ganz schön arrondierten Grund, und das ist viel wert; sie hat auch Angst gehabt, dass ihr nicht jemand zuvorkommt. Auf Grund dessen ist sie mit dem Preise hinaufgegangen und hat mehr erzielt. Also der Herr College Silberer dürfte nicht so damit herumwerfen.

Ich wollte das nur beleuchten, dass der Stadtrath auch damals gewusst hat, dass ein Eingang zu dem Spielgarten nothwendig ist, und trotzdem haben Sie dieses Haus in die 18jährige Steuerfreiheit hineingenommen, nur, damit wir jetzt diesen Grund so theuer kaufen müssen.

Ich wollte nur beleuchten, wie nachlässig und wie leichtsinnig der Stadtrath Gründe kauft und verkauft.

Bürgermeister: Auf solche Vorwürfe kann ich wirklich nicht im einzelnen eingehen. Es ist leicht reden, aber besser machen, ist schwer.

Herr Gem.-Rath Eigner verzichtet?

Gem.-Rath Eigner: Nein! (Heiterkeit.) Ich werde mich aber sehr kurz fassen. Ich werde ja nicht gegen den Antrag stimmen, sondern dafür. Aber ich glaube, man hätte doch bei dem Ankaufe ein bisschen vorsichtiger sein sollen, und meine ich, Sie werden meiner Anschauung vollständig beipflichten.

Gegenüber dem Hause Nr. 115 ist die Stolzenthalergasse. Ich weiß nicht, ob der Hausherr von Nr. 115 geneigt wäre oder geneigt gewesen ist, das Haus zu verkaufen. Aber wenn die Commune dasselbe angekauft hätte, so hätte sie sofort eine Gasse gemacht und die Häuser rechts und links wären Eckhäuser geworden. Aber nein! Die Commune kauft das Haus Nr. 119,

und ist dadurch eine geradlinige Fortsetzung der Stolzenthalergasse nicht möglich. Man hätte auch eine Anfrage an den Hausherrn von Nr. 115 stellen können.

Ich weiß auch nicht, ob der Eigenthümer von 119 das Haus der Commune angetragen oder ob die Commune das Haus gesucht hat. Vielleicht wird der Herr Referent so freundlich sein, uns — nicht nur mir, sondern allen anwesenden Gemeinderäthen — diesbezüglich Aufklärung zu geben.

Es wäre so immerhin besser gewesen, denn hätten wir das Haus Nr. 115 gekauft, dann hätten wir eine Verlängerung der Stolzenthalergasse. Es würde hübscher aussehen, Sie hätten eine Gasse. So haben Sie eine Lücke. Es wird dem ganzen nicht so abgeholfen sein, als wenn Sie das Haus Nr. 115 gekauft hätten. Nach dem Verbauungsplane, welchen ich hier vor mir sehe, würde Nr. 115 auch nicht mehr gekostet haben. Aber der Ankauf dieses Hauses hätte einem besseren Zwecke gedient.

Ich muss da wieder erwähnen: man hat hier ein großes Bauamt und alles wird so ausgeführt, dass es den wirklichen Zweck nicht erfüllt, den es erreichen sollte. Da braucht man kein Baumeister oder Ingenieur zu sein, sondern selbst ein Laie, ein gewöhnlicher Hausbesitzer oder Geschäftsmann muss, wenn er den Plan ansieht, sehen, was geeigneter zum Ankaufe wäre, um der Schönheit und Bequemlichkeit zu dienen.

Sie werden doch nicht heute eine solche Gasse durchführen. Dann hätten Sie oben einen Park und unten ein Stück Park. Wenn Sie das ansehen, so werden Sie mir vollständig rechtgeben, zu untersuchen, wer das projectiert hat, damit will ich mich nicht weiter abgeben, sondern nur darauf hinweisen, dass es viel besser wäre, das Haus Nr. 115 zu kaufen; dann hätte die Sache einen Zweck. So aber wird der Park getheilt, rechts ein Stück und links ein Stück. Ich stelle also den Antrag, dass, wenn das Haus Nr. 115 zu haben ist, das Referat vertagt werde und jemand mit dem Hausbesitzer von Nr. 115 Rücksprache nehme, ob er sein Haus an die Commune verkaufen will. Ob Sie heute das Haus Nr. 119 kaufen oder in 14 Tagen, das spielt keine Rolle. So nothwendig ist das nicht und bis zum Frühjahre kann alles durchgeführt, das Haus demoliert und die Straße eröffnet sein.

Gem.-Rath Rosenstingl: Der Herr Vorredner befindet sich in einem großen Irrthume. Er glaubt, dass hier eine Gasse durchgeführt werden soll. Das fällt keinem Menschen ein. Der Park bleibt wie er ist und wir werden uns mit Händen und Füßen dagegen wehren, dass die Commune diesen Platz auseinanderschneidet. Es hätte auch keinen Sinn, die Stolzenthalergasse da hineinzuführen, weil dann hier eine Sackgasse wäre. Von einer Gasse ist hier also keine Rede.

Ich möchte dem Herrn Vorredner noch eines sagen: Wir sind privatim die Häuser abgegangen, von einem Hause zum anderen, und haben lauter Preise gefunden, die um circa 30 Percent höher waren als bei diesem Hause. Auch dieses Haus war im Vorjahre beinahe nicht zu haben und nur durch den Zufall, dass die Hausfrau gestorben ist und die Erben das Haus jetzt verkaufen wollen, ist die Commune in der Lage, dasselbe zu erwerben.

Gem.-Rath Silberer: Ich möchte nur kurz auf etwas aufmerksam machen. Ich bin übrigens erstaunt, dass Herr College Eigner, nachdem er im Beginne seiner Ausführungen für den Antrag war, jetzt beantragt, denselben zurückzuweisen. Ich bin aber auch erstaunt, dass er, der so sehr darauf sieht, dass die Interessen der Gemeinde gewahrt werden, hier an die Verlängerung der Stolzenthalergasse denken kann. Ich glaube, wenn man das Haus Nr. 115 ankauft und die Gasse aufmacht, so bekommen nur die Häuser Nr. 117 und 113 prachtvolle Fronten.

Nach meiner Auffassung ist vom Stadtrathe das einzige Haus, das zu haben war, um einen halbwegs anständigen Preis zum Kaufe empfohlen worden, lediglich um einen Eingang zu schaffen. Ich bitte, machen Sie Schluss und bewilligen Sie den Antrag.

Referent (zum Schlussworte): Meine Herren! Ein paar Worte müssen Sie mir gestatten. Herr College Hawranek hat dem Stadtrathe Nachlässigkeit, Leichtsinn und Unfähigkeit vorgeworfen, weil er angeblich die 18jährige Steuerfreiheit bewilligt hat, obwohl er wusste, dass dieses Haus der Gemeinde nothwendig sei. Darauf habe ich folgendes zu bemerken: Ich glaube mich zu erinnern, dass der Ankauf des Hauses Nr. 104 Kaiserstraße erst vom Gemeinderathe beschlossen wurde, nachdem der Gemeinderath bereits die Vorlage, betreffend die 18jährige Steuerfreiheit, berathen hatte. Wenn dies aber auch nicht so sein sollte, so erlaube ich mir zu bemerken, dass die Gemeinde, der Stadtrath und der Gemeinderath, glaube ich, bei derlei Angelegenheiten, wie es diejenige der 18jährigen Steuerfreiheit gewesen ist, doch nur das öffentliche Interesse im Auge zu behalten hatte und nicht vielleicht private, ökonomische Interessen.

Wenn die Staatsverwaltung, wenn der Reichsrath und wenn der Landtag ahnen sollten, dass die Gemeinde bei der Berathung und Behandlung derartiger Angelegenheiten die Sache von einem anderen Standpunkte, nämlich von demjenigen des Herrn Collegen Hawranek, auffassen könnte, so würde gewiss weder die Staatsverwaltung, noch der Reichsrath, noch der Landtag auf derartige Gesetzesvorlagen eingehen, und mit vollem Rechte.

Ich erlaube mir aber weiter zu bemerken, dass der Herr College Bärtl vollkommen im Unrechte ist, wenn er bemerkt, wir sollen nur warten, wir werden es schon billiger bekommen. Er hat gesagt, der Stadtrath hat zu viel zu thun, wenn er weniger zu thnn hätte, würde man das billiger bekommen. Diese Logik verstehe ich — offen gestanden — nicht. Ich erlaube mir zu bemerken, dass der Stadtrath durch ein Comité mit der Eigenthümerin und dem Notar, welcher die Verlassenschaft vertritt, verhandelt hat, dass bei dieser Verhandlung auch eine erhebliche Reduction des Preises .... (Gem.-Rath Hawranek: Nur nicht verdrehen!)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Hawranek, Sie haben zweimal gesprochen.

Referent: Ich muss darauf erwidern. (Unruhe links.)

Bürgermeister: Bitte um Ruhe. Es ist der Stadtrath angegriffen worden. Der Herr Referent will darauf antworten und das wird ihm schon verübelt. Hätten Sie die Angriffe unterlassen. (Unruhe links.)

Referent: Ich erlaube mir also noch einmal zu bemerken, dass der Stadtrath mit der Frau selbst durch ein Comité verhandelt hat, und dass das Resultat der Verhandlungen dieser Antrag ist, nach welchem der Kaufpreis gegen den früher geforderten erheblich reduciert erscheint. Der Stadtrath hat trotz seiner notorischen Überbürdung auch in diesem Falle wie in allen anderen seine Pflicht erfüllt.

Dem Herrn Collegen Eigner gegenüber erlaube ich mir zu bemerken, dass mit dem Eigenthümer des Hauses Nr. 115, sowie mit allen Eigenthümern der angrenzenden Häuser, was ich bereits eingangs meines Referates betonte, verhandelt worden ist. Aber

wissen Sie, was der Eigenthümer des Hauses Nr. 115 verlangt hat? Der Herr College Eigner hat selbst erklärt, dass das Ausmaß beiläufig dasselbe ist, das Haus ist ebenso groß wie dieses. Er hat 40.000 fl. verlangt (Hört! Hört!) und hier zahlen wir 18.500 fl. Sie sehen also, dass der Antrag des Stadtrathes auch in dieser Richtung vollkommen begründet ist, und ich beantrage daher die Annahme desselben.

Gem.-Rath Eigner (zur thatsächlichen Berichtigung): Sehr geehrte Herren! (Lebhafte Heiterkeit.) Ich berichtige den Herrn Referenten dahin: Wenn der Herr Referent am Referententische diese Angelegenheit gleich deutlicher ausgeführt hätte . . .

Bürgermeister: Ich bitte, das ist keine Berichtigung, Herr Gem.-Rath Eigner; wenn Sie sich nicht an die Berichtigung halten, entziehe ich Ihnen das Wort.

Gem.-Rath Eigner: Ich muss ihn berichtigen wegen des Hauses . . .

Bürgermeister: Sie müssen sich darauf beschränken, Thatsachen, welche angeführt worden sind, als unrichtig zu bezeichnen, aber mit dem Referenten zu polemisieren, ist jetzt nicht mehr möglich.

Gem.-Rath Eigner: Ich berichtige dahin: Wenn Sie glauben, dass an Stelle des Hauses Nr. 115 nicht vielleicht in der Zukunft einmal eine Gasse werden kann, so glaube ich weniger, dass man das sagen kann. (Heiterkeit.) Wenn ein Bauunternehmer das Haus kauft und die zwei anderen Realitäten daneben, wird er eine Gasse machen und Sie werden ihm das nicht verbieten können.

Bürgermeister: Das ist auch keine Berichtigung.

Gem.-Rath Eigner: Ich berichtige weiter . . . (Erneuerte Heiterkeit) . . . Wenn der Herr Referent gesagt hätte, das Haus wird nicht niedergerissen, eventuell: die Commune baut das Haus neu auf und es bleibt wieder ein Zugang zu dem Garten, dann hätten wir sämmtliche Zuhörer gewusst, was zu geschehen hat. Er hat uns aber das alles nicht gesagt; das zu sagen, ist Sache des Referenten. Es wäre dann ein anderer Zusammenhang zwischen dem Garten und dem Hause ersichtlich gewesen. Ich bitte, uns derlei stets genau zur Kenntnis zu bringen. Das ist eine Berichtigung. (Lebhafte Heiterkeit.)

Wenn der Herr Referent etwas sagt, so muss es stimmen. Man weiß nicht, wird das Haus niedergerissen, oder bleibt es stehen; der Herr Referent soll sich ein bisschen genauer informieren. (Heiterkeit.)

Gem.-Rath Bärtl (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige thatsächlich und ganz kurz: Ich habe nicht gesagt, man soll zuwarten, sondern ich habe gesagt, man soll eine neuerliche Verhandlung einleiten.

Bürgermeister: Wir kommen zur Abstimmung. Herr Gem.-Rath Eigner hat beantragt . . . (Gem.-Rath Eigner: Ich ziehe meinen Antrag zurück!)

Zuerst kommt zur Abstimmung der Gegen-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Bärtl auf Zurückweisung des Gegenstandes an den Stadtrath zur neuerlichen Verhandlung. Die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist die Minorität.

Ich bitte nunmehr die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist die Majorität — angenommen.

Beschluss: Der Ankauf des in die Verlassenschaft nach Johanna Probst gehörigen Hauses Nr. 119 Lerchenfelderstraße, Einl.-Z. 655, VII. Bezirk, um den Preis von 18.500 fl. zum Zwecke der Schaffung eines zweiten Zuganges zu dem auf der Realität Nr. 104 Kaiserstraße befindlichen Kinderspielplatze sei vorbehaltlich der Genehmigung der Abhandlungsbehörde zu genehmigen.

Die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt die Gemeinde.

Bürgermeister: Jetzt kommen wir zum Haupt-Rechnungsabschlusse. (Rufe links: Es ist schon zu spät! Jetzt um dreiviertel acht Uhr! — Unruhe.)

Ich bitte, wenn kein Vertagungs-Antrag gestellt wird, nehme ich den Gegenstand zur Verhandlung.

Gem.-Rath Kaspar: Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, diesen wichtigen Gegenstand auf die nächste Sitzung vertagen zu wollen. Es ist ja heute nicht möglich, diesen wichtigen Gegenstand zu erledigen.

Bürgermeister: Es ist der Antrag auf einfache Vertagung gestellt worden. Ich bitte diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Minorität — abgelehnt.

Ich bitte den Herrn Gem.-Rath Boschan zum Referate. (Unruhe und Widerspruch.) Ich bitte, meine Herren, ich habe der Versammlung die Entscheidung überlassen. Die Versammlung hat entschieden. Wir gehen in die Berathung des Gegenstandes ein.

16. (286.) **Referent Gem.-Rath Boschan:** Ich habe die Ehre, zur Zahl 286 zu referieren über den Haupt-Rechnungsabschluss für das Jahr 1893. Die darauf bezüglichen Vorlagen bestehen in einem Hefte: „Rechnungsabschluss", in einem zweiten Hefte: „Erläuternde Bemerkungen und Specialausweise" und endlich in einem kleinen Berichte, welchen ich mir erlaubt habe, vorzulegen. Der Haupt-Rechnungsabschluss wurde von der Buchhaltung am 26. September v. J. fertiggestellt, gelangte am 6. October an den Stadtrath. Dieser hat das Elaborat erledigt und dem Gemeinderathe beantragt, eine Commission zur Prüfung desselben einzusetzen. Diese Commission wurde gewählt, und wie die Herren wissen, hat sich die Opposition ablehnend verhalten und die Commission nicht beschickt, was wir umsomehr bedauern müssen, als darin die beste Gelegenheit für die Herren gewesen wäre, sich von der Ordnung in den Geschäften zu überzeugen. Die Commission hat sich dem Antrage des Stadtrathes im Punkte 1 und 2 angeschlossen und im übrigen eine Anzahl von Anträgen gestellt. Die Commission hat einen eigenen Berichterstatter nicht aufgestellt, sondern mich mit der Berichterstattung im Plenum beauftragt.

Was die formale Seite des Rechnungsabschlusses betrifft, so sind in demselben enthalten: 1. Die Verrechnung über die eigenen Gelder und die in der Verwaltung der Gemeinde stehenden Fonds, Stiftungen, das sind der Bürgerspitalfond, Bürgerladfond und der allgemeine Versorgungsfond. Dieselben sind in den Rechnungsabschluss mit aufgenommen worden, und zwar in der Weise, dass der Aufwand, der für Gemeindezwecke im engeren Sinne gemacht wurde, in den eigentlichen Context aufgenommen ist, während die Ausgaben für die eigentliche Verwaltung dieser Fonds im Anhange enthalten sind.

Was die Ziffern dieses Abschlusses betrifft, so finden die Herren dieselben in den erläuternden Bemerkungen der Special-

ausweise, und zwar sind, wie den Herren bekannt ist, fünf Vergleichungen aufgestellt, einmal Einnahmen und Ausgaben nach den wirklichen Barbeständen, Vergleichung der ursprünglichen und schließlichen Activ- und Passivrückstände.

Die Vergleichung II, die für uns die wichtigste ist, ist die Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben nach dem wirklichen Gebürenstande. Es ist nämlich die Abstattung von manchen Zufällen abhängig, während dasjenige, was zur Gebür vorgeschrieben ist, als das eigentlich richtige und für das betreffende Jahr ausschlaggebende bezeichnet werden kann. Nun finden die Herren, wenn Sie diese Vergleichung anstellen, dass nach dem Gebürenstande die Summe der gesammten Ausgaben, sowohl der ordentlichen als der außerordentlichen Ausgaben, zusammen um 1,130.651 fl. 78 kr. größer war, als die Summe aller Einnahmen. Nachdem nun im Voranschlage, welcher für das betreffende Jahr aufgestellt wurde, ein Abgang von 5,268.880 fl. mit Rücksicht auf die großen Bauten und auf die Wasserleitung vorgesehen war, so stellt sich der Erfolg des Jahres gegen den Voranschlag um den Betrag von 4,138.228 fl. günstiger.

Es wäre jedoch ein unrichtiger Schluss, wenn wir diesen günstigen Erfolg vielleicht in der besseren Gebarung sehen wollten. Die Herren finden in der kleinen Zusammenstellung, welche Ihnen von mir zur Verfügung steht, die betreffenden Zahlen aufgestellt. Ich unterlasse es, dieselben zu wiederholen. Im ganzen sind beiläufig um 2,300.000 fl. weniger für solche öffentliche Bauten ausgegeben worden, als präliminiert war.

Es ist der Rechnungsabschluss die Gelegenheit, sich über die finanzielle Lage im allgemeinen auszusprechen, und es ist das auch alle Jahre bei diesem Anlasse geschehen.

Die finanzielle Lage läst sich nach zwei Seiten hin beurtheilen. Erstens in Bezug auf den ordentlichen Haushalt und zweitens in Bezug auf den Geldbedarf für die außerordentlichen Investitionen.

Was die ordentlichen Einnahmen betrifft, so habe ich in der Zusammenstellung, die die Herren zur Hand haben, diejenigen Einnahmen, die entweder von Steuern oder Zuschlägen oder solchen Einnahmen, welche ihrer Natur nach dieselbe Wirkung haben, wie die Steuern und Umlagen, wie zum Beispiel die Bezüge für die Wasserleitung, die Gebüren für die Canaleinleitung und -Räumung, die Gebür für den Markt und die Schlachthäuser — also alle diese Gebüren vom Jahre 1892 mit denen des Jahres 1893 verglichen und dabei hat es sich herausgestellt, dass für das Jahr 1893 ein Betrag von 1,103.948 fl. 45 kr. mehr vorgeschrieben wurde. Von dieser Steigerung, welche beiläufig $4\frac{1}{2}$ Percent der Summe beträgt und von der Fortsetzung dieser Steigerung in den nächsten Jahren wird es abhängen, ob die Gemeinde Wien die gleichfalls in stetiger Progression sich bewegenden regelmäßigen Ausgaben wird bestreiten können.

Was die Auslagen für außerordentliche Zwecke betrifft, so ist ja den Herren bekannt, dass wir im abgelaufenen Jahre dadurch, dass wir die Gelder, welche aus dem Anlehen den eigenen Geldern refundiert wurden, verwenden konnten, infolgedessen für das laufende und vielleicht auch für das nächste Jahr mit Cassa versehen sind, dass es aber vielleicht im Laufe der nächsten Jahre zu einem etwas knappen Cassastande kommen kann. In dieser Beziehung wird es nothwendig sein, dafür vorzusorgen — und das wird Gegenstand beim Voranschlage sein — eventuell im Wege einer vorzunehmenden Convertierung die Zahlungen hinauszuschieben. Alle diese Betrachtungen, meine Herren, gelten jedoch für den regelmäßigen Normalstand. Nun haben Sie heute zu Anfang der Sitzung über Referate beschlossen, welche eigentlich — ich möchte sagen — mit einen Gegenstand des Rechnungsabschlusses bilden sollen; ich meine nämlich allgemeine Betrachtungen, wie sich die Finanzen der Gemeinde Wien stellen werden, wenn die Reform der Steuern und des Heimatsrechtes eintritt. In dieser Beziehung sind alle Voraussichten und Berechnungen des Referenten, der ja nur mit den bestehenden Ziffern rechnen kann, vergeblich, und es bleibt nur übrig, zu warten und zu hoffen, dass die Verhandlungen, welche infolge des Zustandekommens des Städtetages mit der hohen Regierung stattfinden werden, das Resultat haben werden, die Gemeinden in die Lage zu versetzen, die großen Anforderungen, welche an sie gestellt werden, auch erfüllen zu können. Es scheint mir, dass in der gegenwärtigen Zeit sich ein Kampf um die Steuerobjecte entspinnt. Sowohl der Staat als die Länder und auch die Gemeinden kämpfen um die Steuerobjecte. Dem betreffenden Steuerzahler mag es vielleicht einerlei sein, ob er die Gebür für die Commune, das Land oder den Staat zahlt, für den Staat ist es aber wichtig, dass das Odium der höheren Belastung auf die anderen Corporationen abgewälzt wird.

Aus diesem Grunde wird den Gemeinden untersagt werden, zu gewissen neuen Steuern Zuschläge einzuführen. Ich verlasse dieses Thema, weil es in einem früheren Theile der Sitzung ausführlich besprochen worden ist. Die Anträge, welche von Seite des Stadtrathes und der Commission gestellt werden, sind sehr einfach (liest):

„1. Die für das Jahr 1893 noch erforderlichen Ergänzungscredite im Betrage von 1,130.355 fl. 3 kr. (laut Verzeichnis Seite 266 des Bandes „Erläuternde Bemerkungen") werden bewilligt.

2. Der Rechnungsabschluss pro 1893 wird genehmigt."

Ich unterlasse es einstweilen, die Ergänzungscredite zu besprechen, weil ich glaube, dass das Gegenstand der Specialdebatte sein wird. Ich bitte die Herren, das zur Kenntnis zu nehmen und in die Specialdebatte einzugehen.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte im allgemeinen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Wir sind, wenn's hoch geht, vielleicht 50 Mann. Es ist doch unwürdig, wenn eine solche Debatte um $\frac{3}{4}$8 Uhr bei Anwesenheit so weniger Mitglieder durchgeführt wird. Ich beantrage Schluss der Sitzung und Vertagung auf die nächste Sitzung.

Bürgermeister: Ich kann nicht coulanter sein, als ich war, indem ich die Entscheidung der Versammlung herbeiführte. Die Versammlung hat entschieden, es soll auf den Gegenstand eingegangen werden. Es ist sehr fatal, wenn sich wenige Minuten später der Saal leert; die Herren Gemeinderäthe sollten etwas geduldiger sein.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Sehen Sie doch die Herren dort bei der Thüre, die wollen alle nach Hause gehen.

Bürgermeister: Die Versammlung ist jedoch noch beschlussfähig.

(Die linke Seite des Hauses mit Ausnahme des Gem.-Rathes Steiner verläst den Saal.)

Gem.-Rath Steiner: Ich bitte, die Beschlussfähigkeit auszuzählen, nachdem sich die Herren entfernt haben.

(Die Schriftführer nehmen die Auszählung vor.)

Bürgermeister: Die Versammlung ist nun nicht mehr beschlussfähig. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um $^3/_4$8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **30. Jänner 1895.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, v. Neumann, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm,
Bürgermeister Dr. Grübl.

Entschuldigt: St.-R. Dr. v. Billing.
Krank: St.-R. Rückauf.
Beurlaubt: St.-R. Vaugoin.
Experte: Magistratsrath Dr. Sauer.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. v. Billing entschuldigt sein Ausbleiben für die heutige und morgige Nachmittagssitzung. (Zur Kenntnis.)

(740.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen des Ludwig Letz, Pächters der städtischen Cat.-Parc. 1764/1 in der Fockygasse im V. Bezirke, um Bewilligung zur Untermauerung des auf dem Pachtgrunde errichteten hölzernen Schupfens und Aufstellung eines Gasmotors und beantragt die Bewilligung nach dem Magistrats-Antrage. (Angenommen.)

(297.) **St.-R. Mayer** referiert über das muthmaßliche Mehrerfordernis von 248 fl. für die Beleuchtung des Central-Viehmarktes und beantragt die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik XXVIII 2 d im abgerundeten Betrage von 250 fl. (Angenommen.)

(533.) **Derselbe** referiert über einen für die currente Erhaltung der Gartenanlagen und Alleen im XIX. Bezirke im Jahre 1894 verausgabten, im Ordinarium dieses Bezirkes nicht bedeckten Betrag von 268 fl. 97 kr. und beantragt, zur Deckung dieses Betrages zur Rubrik XXIV 2 a einen Zuschusscredit in der genannten Höhe zu bewilligen. (Angenommen.)

(347.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites von rund 12.000 fl. zur Ausgabs-Rubrik XXXIII 4 „Auslagen für die Friedhöfe in den einbezogenen Vorortegemeinden" im Jahre 1894 und beantragt die Bewilligung.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(262.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ludwig Ramharter um käufliche Überlassung der an ihn verpachteten Cat.-Parc. 546 des Stiftungsfondsgutes Ebersdorf per 800 □° um einen Kaufschilling von 800 fl. und beantragt die Ablehnung nach dem Magistrats-Antrage. (Angenommen.)

(370.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Genossenschaft der Huf- und Wagenschmiede um Abschreibung der für die Vornahme eines Augenscheines in dem Genossenschaftslocale II., Rembrandtstraße 7, vorgeschriebenen Gebür per 6 fl. 50 kr. und beantragt die Abweisung nach dem Bezirksamts-Antrage.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Gesuchsgewährung.

St.-R. Schlechter beantragt die Gesuchsgewährung mit dem Beisatze, dass dieselbe nicht aus Rechtsgründen, sondern aus Billigkeitsrücksichten erfolgt.

Antrag Dr. Lueger—Schlechter abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen.

(596.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Sicherstellung der currenten Professionisten-Arbeiten und Lieferungen pro 1895 bis incl. 1897 für die städtische Versorgungsanstalt in St. Andrä a. d. Tr. und beantragt:

1. die Baumeisterarbeiten dem Johann Stelzer in Herzogenburg (Tarifpreise);
2. die Zimmermannsarbeiten dem Matthäus Schania in Herzogenburg (Tarifpreise);
4. die Spenglerarbeiten dem Max Singer in Herzogenburg (5 Percent Nachlass);
5. die Ziegeldeckerarbeiten dem Valentin Nitsche in Herzogenburg (Tarifpreise);
6. die Kupferschmiedarbeiten dem Johann Schmidtbauer in Herzogenburg (11 Percent Zuschuss);
7. die Bautischlerarbeiten dem Johann Preisegger in St. Andrä (10 Percent Nachlass);
8. die Anstreicherarbeiten demselben (10 Percent Zuschuss);
9. die Glaserarbeiten dem Karl Rametzhofer in Herzogenburg (10 Percent Zuschuss);
10. die Hafnerarbeiten dem Franz Stumreich in Herzogenburg (10 Percent Zuschuss);
11. die Brunnenmeisterarbeiten dem Matthäus Schania in Herzogenburg (5 Percent Nachlass);
12. die Binderarbeiten dem Eduard Berger in Unterwinden (5 Percent Nachlass) — zu übertragen.

Bezüglich der Schlosserarbeiten wäre eine neue Offertverhandlung auszuschreiben.

Hinsichtlich der Bürstenbinder-, Buchbinder- und Schmiedearbeiten wäre die Versorgungshaus-Verwaltung der Geringfügigkeit dieser Arbeiten wegen zu ermächtigen, dieselben von Fall zu Fall durch verlässliche Geschäftsleute ausführen zu lassen. (Angenommen.)

(498.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Vergebung der currenten Professionisten-Arbeiten und Lieferungen pro 1895 bis inclusive 1897 für die städtische Versorgungsanstalt in Mauerbach, und beantragt:

1. die Baumeisterarbeiten inclusive der Stuccaturer- und Steinmetzarbeiten dem Johann Ginner in Purkersdorf (15 Percent Nachlass), und zwar die letztgedachten zwei Arbeiten in Genehmigung der mündlich abgegebenen Erklärung des Genannten, dass sich sein Offert auch auf diese Arbeiten erstrecke;
2. die Zimmermannsarbeiten dem Johann Kesseldorfer in Mauerbach (8 Percent Nachlass);

3. die Brunnenmeisterarbeiten demselben (5 Percent Nachlass);

4. die Ziegeldeckerarbeiten dem Anton Gotsch in Purkersdorf (Tarifpreise);

5. die Schlosserarbeiten dem Adolf Siegmund in Mauerbach (20 Percent Nachlass);

6. die Spenglerarbeiten dem Anton Prix in Purkersdorf (5 Percent Nachlass);

7. die Glaserarbeiten der Josefa Kappner in Königstetten (Tarifpreise);

8. die Binderarbeiten dem Georg Götz in Mauerbach (30 Percent Zuschuss);

9. die Hafnerarbeiten dem Matthias Wassiczek in Korneuburg (2 Percent Nachlass);

10. die Kupferschmiedarbeiten dem Josef Grundmann (8 Percent Nachlass) — zu übertragen.

Ad 1 beantragt St.-R. Dr. Lueger den Zusatz, dass Ginner seine oberwähnte Erklärung schriftlich abzugeben habe.

Referenten-Antrag mit Zusatz Dr. Lueger angenommen.

(514.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen des Hugo Specht um grundbücherliche Löschung bezüglich der auf den Einl.-Z. 112, 113, 1841, 2048, 2051 und 2052, V. Bezirk, haftenden Reallasten und beantragt, die Ausfertigung der im Entwurfe vorgelegten Löschungserklärung auf Kosten des Gesuchstellers zu genehmigen. (Angenommen.)

(746.) **St.-R. Stiaßny** referiert über das Ansuchen des Gabor Steiner, Pächters des englischen Gartens im k. k. Prater, einverständlich mit den Eigenthümern um Genehmigung des Austausches der Pläne hinsichtlich des projectierten Etablissements „Venedig im englischen Garten" und beantragt:

Der Stadtrath stimmt der vom Magistrate beantragten principiellen Zulassung der geplanten Bauführungen unter den im Magistrats-Referate bekanntgegebenen Bedingungen gemäß § 97 der Bauordnung jedoch unter dem Vorbehalte zu, dass die definitive Zustimmung erst nach erfolgter Vorlage d.r definitiven Baupläne ertheilt werden kann, um der Baubehörde zu ermöglichen, im Sinne des § 22 das Project auch in ästhetischer Beziehung beurtheilen zu können.

Der Magistrat wird angewiesen, bei der Beurtheilung der definitiven Baupläne genau darüber zu wachen, dass die in dem Augenscheinsprotokolle vom 27. December 1894 auf Grund des Bauamtsberichtes angeführten Bedingungen, Punkte 1 bis 10, sowie die in der Note der k. k. Prater-Inspection vom 26. Februar 1894, Z. 1188, aufgestellten Bedingungen 1 bis 4 strenge eingehalten werden.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, das Gesuchsbegehren abzulehnen und die Unternehmer aufzufordern, nicht principielle, sondern definitive Pläne vorzulegen.

Nach längerer Debatte wird mit allen gegen eine Stimme folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrath erhebt gegen die provisorische Verbauung dieser Realität nach dem vorgelegten Situationsplane ohne vorhergegangene Parcellierung keine Einwendung.

(Während vorstehenden Referates hat Magistratsrath Dr. Sauer als Experte fungiert.)

(727.) **St.-R. Wurm** referiert über die Stations-Commission, politische Begehung und Enteignungsverhandlung hinsichtlich der Theilstrecken:

a) Hietzing—Gumpendorfer Schlachthaus der Wienthallinie;

b) der Abzweigung der Gürtellinie von der Lobkowitzbrücke bis zur Wienthalübersetzung;

c) der Fortsetzung letzterer Linie bis zum Westbahnhofe

und beantragt:

Die Vertreter der Gemeinde Wien seien zu ermächtigen, bei der fraglichen Localverhandlung am 7. und 8. Februar d. J. nachstehende Erklärung abzugeben:

I.

Theilstrecke Hietzing—Gumpendorfer Schlachthaus der Wienthallinie und Abzweigung der Gürtellinie von der Lobkowitzbrücke bis zur Wienthalübersetzung.

A. Stations-Commission.

Im Hinblicke auf die geplante Anlage der Station „Hietzing" flussabwärts der Kaiser Franz Josefsbrücke behält sich die Gemeinde Wien auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 23. November 1894, Z. 8848, vor, die diesfalls erforderlichen Bedingungen bei der bezüglich der neuen Stationsanlage einzuleitenden politischen Begehung zu stellen.

Die Haltestelle „Schönbrunn" ist etwas mehr flussaufwärts, 6 m von der Maria Theresienbrücke entfernt, zu situieren. Die Haltestelle nächst der Lobkowitzbrücke wäre „Meidlinger Hauptstraße" zu benennen.

Die Haltestelle „Margarethenergürtel" ist innerhalb des inneren Randes (Baulinie) der Gürtelstraße zu veranlagen.

B. Politische Begehung.

1. Bei der Ausführung des Bahnbaues ist auf das genehmigte Wienfluss-Regulierungsproject entsprechend Rücksicht zu nehmen, und sind in dieser Richtung auch jene Grundsätze einzuhalten, welche bei der politischen Begehung der Bahnstrecken Hütteldorf—Hietzing und Gumpendorfer Schlachthaus—Schikanedersteg aufgestellt wurden und in den bezüglichen Protokollen vom 12. und 22. September 1894 enthalten sind.

Es sind demnach die für die wechselnden Spannweiten der Wienfluss-Einwölbung vom Stadtbauamte aufgestellten Profilconstructionen, namentlich die festgestellte Ausdehnung der Fundamente und der Widerlagsmauern, sowie der projectierte Abschrägungswinkel der letzteren Mauer genau einzuhalten.

In der Strecke von Kilometer 4·2 bis 4·4 ist die Bahn um circa 1 m gegen Schönbrunn zu verlegen.

Die Fundierung der Pfeiler der Hochbahn (Gürtellinie) ist ohne Schädigung der von der Gemeinde Wien herzustellenden Fundamente der wasserseitigen Bahnmauer auszuführen.

2. Die Bahnnivellette ist in der Weise anzuordnen, dass die Gewässer aus den Sammelcanälen anstandslos in die im Wienflusse herzustellende Cunette abgeführt werden können. Hiebei ist auf die in Aussicht genommene Verlegung des in Kilometer 5·89 oberhalb der Lobkowitzbrücke unter der Stationsanlage situierten Nothauslasses flussabwärts der Lobkowitzbrücke und auf die in Aussicht genommene Anlage eines im Projectsplane nicht vorgesehenen Nothauslasses in Kilometer 5·51 nächst der Einmündung der Fabriksgasse in die Schönbrunner Hauptstraße entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Alle Nothausläffe sind in der Ausdehnung des Bahnplanums auf Kosten der Commission für Verkehrsanlagen entsprechend zu versichern und sind diese Versicherungen gleichfalls auf Kosten der Commission für Verkehrsanlagen stets in gutem Zustande zu erhalten.

3. Im Falle die von der Gemeinde Wien auf Rechnung der Commission für Verkehrsanlagen innerhalb des Kunstprofiles der Bahn

zu bewirkenden Erdaushebungen aus technischen Gründen (lockeres Terrain, Erdabrutschungen) auf die im Übereinkommen zwischen der Gemeinde Wien und der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp. vom 29. April 1893 vorgesehene Grenzlinie nicht beschränkt werden können, sind auch die über diese Grenzlinie hinausgehenden, von der Gemeinde zu besorgenden Erdarbeiten an die Gemeinde Wien zu vergüten.

4. Die der Commission für Verkehrsanlagen zustehenden Arbeiten längs des Wienflusses dürfen an allen Stellen erst dann begonnen werden, wenn seitens der Gemeinde Wien die ihr obliegende Herstellung der wasserseitigen Bahnmauer und des Bahnplanums bewerkstelligt sein wird. Hiezu wird bemerkt, dass diese letztbezeichneten Arbeiten erst dann in Angriff genommen werden können, wenn die hiefür erforderlichen Grundeinlösungen seitens der Commission für Verkehrsanlagen bewirkt sein werden.

5. Die landseitigen Stützmauern der Bahn sind in solcher Stärke anzulegen, dass dieselben seinerzeit bis zum definitiven Niveau der Quaistraße, beziehungsweise bis zu dem definitiven Niveau der neben der Bahn führenden Parallelstraße erhöht werden können.

Diese Erhöhung ist nach Maßgabe des Eintrittes der Regulierung der betreffenden Straßen auf jeweiliges Verlangen der Gemeinde auf Kosten der Commission für Verkehrsanlagen vorzunehmen.

6. Die Lichthöhe zwischen der Hochbahn und der Fahrbahn der Stiegerbrücke ist auf mindestens 5 m zu bringen.

7. Da an Stelle des Kobingersteges die Anlage einer mindestens 16 m breiten Fahrbrücke in der Achse der Pfeiffergasse in Aussicht genommen ist, so ist hierauf entsprechend Rücksicht zu nehmen und demgemäß die Überfahrt über die Tiefbahn und die Unterfahrt der Hochbahn, sowie die Pfeilerstellung an dieser Stelle im Einvernehmen mit der Gemeinde einzurichten.

8. Als Ersatz für die bestehende Schlachthausbrücke und den Wackenrodersteg wird in der Achse der Morizgasse die Anlage einer mindestens 16 m breiten Brücke durch Einwölbung des Wienflusses zur Ausführung gelangen. Die Bahn ist daher dortselbst zu überdecken. Für die Überführung des derzeit im Wackenroderstege eingelegten 525 mm weiten Rohrstranges der Hochquellenleitung über den Wienfluss wird die Gemeinde vorsorgen; gegen die diesbezüglich nothwendigen Herstellungen darf die Commission für Verkehrsanlagen keine Einwendung erheben.

9. Die bestehenden Communicationen zu den Brücken sind ohne Beeinträchtigung der Bequemlichkeit des gegenwärtigen Verkehres auf Kosten der Commission für Verkehrsanlagen aufrecht zu erhalten.

10. Die Eindeckung der Bahn ist vorläufig in der Ausdehnung der von der Gemeinde zu bewerkstelligenden Einwölbung an den Übersetzungen (Brücken) des Wienflusses, dann längs des Gumpendorfer Schlachthauses in der Ausdehnung von der Kaiser Josef-Brücke Kilometer 6·8 bis zur Haltestelle „Margarethengürtel" Kilometer 7·05 auszuführen. Weitere Eindeckungen der Bahn sind nach Maßgabe eintretender Bedürfnisse über Verlangen der Gemeinde auf Kosten der Commission für Verkehrsanlagen zu bewerkstelligen. Die Bahneindeckungen müssen die Eignung für die Aufbringung eines Granitwürfelpflasters und die Einlegung eines Tramway-Oberbaues besitzen, und muss die Construction dieser Eindeckungen rücksichtlich ihrer Tragfähigkeit nach denselben Grundsätzen behandelt werden, wie diese bei dem Projecte der Wienflusseinwölbung zur Anwendung gelangt sind. Die Eindeckungen der Bahn sind in der Fahrbahn sofort mit neuen Granitwürfeln und in den abgesonderten Fußwegen (Trottoirs) mindestens mit sogenannten Halbgutgranitsteinen auf Kosten der Commission für Verkehrsanlagen kunstgerecht abzupflastern. Um Störungen des öffentlichen Verkehres möglichst zu vermeiden, sind die Bahneindeckungen für die Communicationen über den Wienfluss gleichzeitig mit den betreffenden Einwölbungen des Wienflusses auszuführen.

11. Der 950 mm weite Rohrstrang der Hochquellenleitung wird in Kilometer 5·14 durch die Bahn gekreuzt. Die Entlastung dieses Rohrstranges ist durch einen nach Angabe des Stadtbauamtes auf Kosten der Commission für Verkehrsanlagen herzustellenden Canal, dessen Erhaltung gleichfalls der Commission für Verkehrsanlagen obliegt, zu bewirken.

12. Die mit Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung vom 20. Mai 1894, Z. 10634, mehreren Privaten eingeräumten Rechte zum Bezuge von Wasser aus dem Wienflusse sind insoferne zu beachten, als die Einlegung der hiefür erforderlichen Leitungsröhren in den Bahnkörper zu gestatten und der Bestand dieser Leitungen zu dulden ist.

13. Die Detailzeichnung über die herzustellenden Bahnobjecte sind der Gemeinde noch vor der Ausführung derselben vorzulegen.

14. Die Bestimmungen des zwischen der Gemeinde Wien und der Commission für Verkehrsanlagen in Wien abgeschlossenen Übereinkommens vom 29. April 1893, betreffend die Vertheilung der Kosten jener Anlagen, welche sowohl die Localbahnlinien der Wiener Stadtbahn als auch die Wienfluss-Regulierung und die Sammelcanäle treffen, sowie die Bestimmungen des Übereinkommens vom 4. Jänner 1895, betreffend die Führung der Bahn von der Stiegerbrücke bis zur Schlachthausbrücke, werden durch die vorstehenden Erklärungen der Gemeinde nicht geändert.

C. Enteignungsverhandlung.

Nach dem vorliegenden Enteignungsoperate sollen in der Umgebung der Haltestelle „Margarethengürtel" städtische Gründe für die Schaffung von Zugängen zu der Haltestelle enteignet werden, welche theilweise innerhalb der dort festgestellten Baulinien und weiters theilweise in die Fortsetzung der Flussgasse und in die Gürtelstraße fallen. Nachdem nicht zugegeben werden kann, dass einerseits der Baulinienplan durch die Bahnanlage ungünstig beeinflusst und dass andererseits öffentliche Straßenzüge durch ein Eigenthumsrecht der Stadtbahn in irgendwelcher Weise dem Verfügungsrechte der Gemeinde entzogen werden, so wird hiemit gegen die erwähnte Grundenteignung Einsprache erhoben und diesbezüglich nur die Anspruchnahme jenes Grundausmaßes zugestanden, welches einzig und allein nur für die bauliche Anlage der Bahn und der Haltestelle zwischen Kilometer 6·932 und Kilometer 7·338 erforderlich ist.

Es werden daher die nachstehenden Grundflächen der Catastralgemeinde Margarethen, und zwar ein Theil der Cat.-Parc. Nr. 1740 im Enteignungsoperate mit dem Plane Nr. 1 bezeichnet per 2954·0 m², ein Theil der Cat.-Parc. Nr. 1619/1 im Enteignungsoperate mit dem Plane Nr. 2 bezeichnet per 2401·0 m², ein Theil der Cat.-Parc. Nr. 507 im Enteignungsoperate mit Plan Nr. 3 bezeichnet per 254·0 m² und ein Theil der Cat.-Parc. Nr. 506/2 im Enteignungsoperate mit dem Plane Nr. 4 bezeichnet per 153·0 m², sonach insgesammt die Fläche per 5762 m² aus dem Enteignungsoperate auszuscheiden und bezüglich der Eröffnung der Flussgasse und der Gürtelstraße behufs der Schaffung geeigneter Zugänge zur Haltestelle „Margarethengürtel" das Einvernehmen mit der Gemeinde Wien zu pflegen sein, wodurch auch die Nothwendigkeit der Inanspruchnahme der Enteignung entfällt.

Der in der Fabriksgasse den Häusern Or.-Nr. 19 bis Or.-Nr. 41 gegenüberliegende, derzeit von der Dampftramway benützte Straßengrund, d. i. ein Theil der Cat.-Parc. Nr. 90 Ober-Meidling im Ausmaße von 1355 m^2, welcher im Enteignungsoperate mit dem Plane Nr. 7 bezeichnet ist, soll für Bahnzwecke in Anspruch genommen und hiefür enteignet werden.

Hiedurch wird die Möglichkeit benommen, die zwischen den bezeichneten Häusern und dem Wienflusse liegenden Grundfläche, wie dies bisher in Aussicht genommen war, für Straßenzwecke zu adaptieren, und da die nunmehr zwischen der Bahnanlage und den Häusern liegende Straße in der ihr verbleibenden Breite von nur 7·5 bis 8·0 m für die Zukunft nicht ausreichend ist, so muss mit der derzeitigen Baufluchk der bezeichneten Häuser um circa 5 m in eine neu zu bestimmende Baulinie zurückgerückt und auf solche Weise eine Straßenbreite von 13 m geschaffen werden.

Die in solcher Weise bei einem Umbau von den Häusern Or.-Nr. 19 bis Or.-Nr. 41 Fabriksgasse zu Straßenzwecken abzutretenden Grundflächen müssen seitens der Gemeinde an die betreffenden Hauseigenthümer entschädigt werden.

Nachdem die diesbezüglichen Auslagen der Gemeinde nur durch die Bahnanlage verursacht werden, und die Commission für Verkehrsanlagen für die erwähnte Inanspruchnahme von Straßengrund ersatzpflichtig ist, so wird bedungen, dass diese Auslagen der Gemeinde vergütet, und dass diesbezüglich zwischen der Gemeinde und der Commission für Verkehrsanlagen ein Übereinkommen getroffen werde.

Gegen die weiters in Anspruch genommene Enteignung von städtischen Gründen, insoweit diese Gründe zur Herstellung der Bahnanlage wirklich verwendet werden, wird unter der Voraussetzung keine Einwendung erhoben, dass diese Enteignung im Sinne des Programmes für die finanzielle Sicherstellung und Ausführung von öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien erfolgt. (Angenommen.)

Die Antragstellung und Beschlussfassung hinsichtlich der Theilstrecke Wienthal-Übersetzung—Westbahnhof der Gürtellinie (Punkt II) wird auf die nächste Sitzung verlegt.

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **31. Jänner 1895** (vormittags).

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Rechansky, v. Neumann, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Bürgermeister Dr. Grübl.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Lederer.

Beurlaubt: St.-R. Baugoin.

Krank: St.-R. Rückauf.

Experten: Baudirector Berger, Ober-Buchhalter Nelböck, Magistratsrath Philipp, Oberingenieur Redlko.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

(193.) **St.-R. Stiaßny** referiert über das neuerliche Offertverhandlungs-Ergebnis für die Vergebung mehrerer currenter städt. Arbeiten und Lieferungen pro 1893 bis 1897 und beantragt, zu vergeben:

I. Baumeisterarbeiten.

XIII. Bezirk an Anton Haunzwickl mit einem Zuschusse von 10 Percent;

XVI. Bezirk an Josef Spilka mit einem Zuschusse von 10 Percent. (Angenommen.)

II. Deichgräberarbeiten.

I. Bezirk an Ludwig Böck mit einer Aufzahlung von 10 Percent.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt eine neuerliche Offertverhandlung für den I. Bezirk.

Antrag des St.-R. Dr. v. Billing abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen.

IV., V., VI. Bezirk an Ludwig Böck mit einem Nachlasse von 6 Percent;

XVI., XVII. Bezirk an Angelo Lovato mit einem Nachlasse von 6 Percent;

XVIII., XIX. Bezirk an Johann Frigo mit einem Nachlasse von 5·5 Percent. (Angenommen.)

III. Stuccaturerarbeiten.

I. bis XVI. Bezirk an Theresia Propst mit einem Zuschusse von 20 Percent. (Angenommen.)

IV. Steinmetzarbeiten.

XI., XIII. Bezirk an Wendelin Potz mit einem Zuschusse von 5 Percent, beziehungsweise 15 Percent;

XIV., XVI. Bezirk an Karl Stagl mit einem Zuschusse von 8 Percent. (Angenommen.)

VI. Spenglerarbeiten.

XVI. Bezirk an Karl Holtschek, mit einem Nachlasse von 20 Percent. (Angenommen.)

IX. Kupferschmiedarbeiten.

X. bis XIX. an Josef Retzer mit einem Nachlasse von 10 Percent.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Vergebung an Robert Meckl mit einem Nachlasse von 7·6 Percent.

Der Antrag des St.-R. Dr. Lueger angenommen.

X. Bautischlerarbeiten.

I. Bezirk an Johann Kölbl mit einem Nachlasse von 2 Percent.

Der Referent zieht diesen Antrag zurück und beantragt Anton Fritsch mit einem Zuschusse von 2 Percent;

VI. Bezirk an Josef Reimer mit einen Zuschusse von 5 Percent;

XII. Bezirk an Franz Wissing zu den Tarifpreisen.

XVI. Bezirk an Johann Kafka mit einem Zuschusse von 2 Percent;

XVII. Bezirk an Franz Laube mit einem Zuschusse von 7 Percent.

XVIII. Bezirk an Franz Riedl mit einem Zuschusse von 6 Percent. (Angenommen.)

XII. Anstreicherarbeiten.

XVII. Bezirk an Johann Storch mit einem Nachlasse von 18 Percent. (Angenommen.)

XIII. Glaserarbeiten.

V. Bezirk an Eduard Goldschmidt mit einem Nachlasse von 25 Percent;

XI. Bezirk an Bernhard Frank zu den Tarifpreisen.

XII. Bezirk an Eduard Logner mit einem Nachlasse von 10 Percent. (Angenommen.)

XIV. Hafnerarbeiten.

a) Ofenlieferung (Post 1 bis 98).

XII. bis XV. Bezirk an Johann Eckl mit einem Nachlasse von 20 Percent;

XI., XVI. bis XIX. Bezirk an Franz Robert mit einem Nachlasse von 15 Percent. (Angenommen.)

b) Geschirrlieferung (Post 99 bis 151).

I. bis XI. Bezirk an Ludwig Schoßberger zu den Tarifpreisen;

XII. bis XV. Bezirk an Johann Eckl mit einem Nachlasse von 20 Percent;

XVI. bis XIX. Bezirk an Ludwig Schoßberger zu den Tarifpreisen. (Angenommen.)

XVII. Tapeziererarbeiten.

I. bis XI. Bezirk an Julius Maxian, Nachlass 16 Percent. (Angenommen.)

XXII. Brunnenmeisterarbeiten.

II. Bezirk an Johann Schürr zu den Tarifpreisen. (Angenommen.)

XXIV. Gasrohrleitung.

VIII. Bezirk an Johann Köhler mit einem Nachlasse von 20 Percent. (Angenommen.)

XXXIII. Wagnerarbeiten.

IV., V., XI. bis XIV. Bezirk an Wilhelm Gönthner mit einem Nachlasse von 5 Percent;

X. Bezirk an Ferdinand Gönthner mit einem Nachlasse von 4 Percent. (Angenommen.)

Es wird die Debatte wieder aufgenommen und beschlossen zu vergeben: XIV. Bezirk an Ludwig Postenrieder zu den Tarifpreisen.

XXXIV. Schmiedearbeiten.

XVI. und XVII. Bezirk an Matthias Blecha, Nachlass 5 Percent;

XIX. Bezirk an Franz Kohout, Nachlass 5 Percent. (Angenommen.)

XLI. Buchbinderarbeiten.

I., IV., V. Bezirk an C. Dirnhuber, Nachlass 30 Percent;

II. Bezirk an Ludwig Beer, Nachlass 6 Percent;

III., XI. Bezirk an Hermann Scheibe, Nachlass 5 Percent;

VI., VII. Bezirk an August Kurzmann, Nachlass 5 Percent;

VIII., IX., XIII. bis XVI. Bezirk an Anton Dorr, Nachlass 35 Percent;

X. Bezirk an Geza Szigethy, Nachlass 25 Percent;

XII. Bezirk an Paul Berger, Nachlass 5 Percent;

XVII. bis XIX. Bezirk an Karl Dez, Nachlass 7 Percent.

St.-R. Schlechter beantragt, den XIII. Bezirk an Adolf Mayer mit einer Aufzahlung von 15 Percent zu vergeben.

Dieser Antrag und im übrigen Referenten-Antrag angenommen.

St.-R. Dr. Lederer entschuldigt sein Ausbleiben wegen einer gleichzeitig stattfindenden Ausschussitzung im niederösterreichischen Landtage. (Zur Kenntnis.)

(727.) **St.-R. Wurm** referiert über die Stations-Commission, politische Begehung und Enteignungs-Verhandlung hinsichtlich der Theilstrecken: a) Hietzing—Gumpendorfer Schlachthaus der Wienthallinie; b) der Abzweigung der Gürtellinie von der Lobkowitzbrücke bis zur Wienthalübersetzung; c) der Fortsetzung letzterer Linie bis zum Westbahnhofe. (Fortsetzung der Berathung.)

Referent beantragt:

II.

Theilstrecke Wienthalübersetzung—Westbahnhof der Gürtellinie.

A. Stations-Commission.

Gegen die projectierte Situierung und die Bezeichnung der Haltestelle „Gumpendorferstraße“ wird keine Einwendung erhoben.

B. Politische Begehung.

1. Die Pfeiler der Hochbahn, welche in der Überführung der Bahn über den Wienfluss sowohl in der Trace der Bahncurve der Wienthallinie, als auch in der Trace der Curve gegen Matzleinsdorf auf die Seitenmauern der Wienfluss-Einwölbung aufgesetzt werden sollen, sind ohne Schädigung oder Beeinträchtigung des Wienfluss-Einwölbungsobjectes im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte durchzuführen. Hierüber sind noch vor Ausführung dieser Pfeiler genaue Detailpläne vorzulegen;

2. die Pfeiler der Überbrückung der Gürtelstraße an der Ausmündung der Wienflussgasse in Kilometer 1·7666 sind den dortselbst festgestellten Straßenzügen und Baulinien entsprechend im Einvernehmen mit der Gemeinde anzuordnen. An Stelle des gemauerten Viaductes in Kilometer 1·8 ist ein Pfeiler anzuordnen und die eiserne Überbrückung zwischen Mollard- und Ullmanngasse entsprechend zu verlängern;

3. die mit 16 m projectierte Breite der Bahnüberbrückung in Kilometer 2·243 vor der Kirche zur heiligen Maria vom Siege ist auf eine Breite von 36 m zu bringen;

4. an der Ausmündung der Palmgasse in die Gürtelstraße bei Kilometer 2·358 ist die Bahn in einer Breite von mindestens 16 m zu überbrücken;

5. für den 475 mm weiten Rohrstrang der Hochquellenleitung ist an der Kreuzung derselben durch die Bahn in Kilometer 2·5 ein Rohrcanal projectiert.

Dieser Canal, welcher auf Kosten der Commission für Verkehrsanlagen herzustellen und zu erhalten ist, hat eine Breite von mindestens 2 m und an den beiden Enden schließbare, von der Straße aus zugängliche Einsteigschachte zu erhalten.

Der 190 mm weite Rohrstrang der Hochquellenleitung in Kilometer 2·35, welcher im Projectsplane nicht eingezeichnet erscheint, ist gleichfalls durch die Commission für Verkehrsanlagen auf deren Kosten entsprechend zu schützen. Wenn durch eintretende Gebrechen an der Hochquellenleitung die Anlagen der Stadtbahn in irgendeiner Weise beeinträchtigt werden sollten, leistet die Gemeinde Wien keinen Ersatz;

6. die für die Anlage der Wienthallinie sub Punkte 1, 2, 4, 12, 13 und 14 aufgestellten Bedingungen haben auch für die Anlage der in Rede stehenden Theilstrecke der Gürtellinie volle Geltung.

C. Enteignungs-Verhandlung.

Gegen die in Anspruch genommene Enteignung von städtischen Gründen zur Herstellung der Bahnanlage wird unter der Voraussetzung keine Einwendung erhoben, dass die Enteignung nach Maßgabe des Programmes für die finanzielle Sicherstellung und Ausführung von öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien erfolgt, und dass diese Gründe thatsächlich für den Bahnbau verwendet werden.

Sollte wider Erwarten das mehrcitierte Übereinkommen vom 4. Jänner 1895 nicht noch vor der politischen Begehung der in Rede

stehenden Bahnstrecken die allseitige definitive Genehmigung erhalten, so sind die in diesem Übereinkommen vorgesehenen Bestimmungen bei der Localverhandlung am 7. und 8. Februar vollinhaltlich zu Protokoll zu geben.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt die Verschiebung des Bahnhofes bei der Gumpendorferstraße.

Der Referent modificiert seinen Antrag dahin, dass die Überbrückung zu verbreitern und der Bahnhof thunlichst nach rechts verschoben werde.

St.-R. Witzelsberger beantragt, die Bahn von der Kirche zur heiligen Maria vom Siege bis zum Parke beim Westbahnhof zu überbrücken.

St.-R. Schlechter beantragt die Verlegung der Bahnhofanlage auf die linke Seite der Gumpendorferstraße.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt die Verschiebung des eigentlichen Hauptgebäudes in einer Weise, dass eine Durchfahrt ermöglicht wird.

St.-R. Müller beantragt, den Wunsch auszusprechen, dass die Bahnhofanlage möglichst zwischen die Gumpendorferstraße und Mollardgasse verlegt werde; ferner ist in der Mollardgasse eine eiserne Überbrückung mit einfachen Pfeilern herzustellen; weiters sei mit der Verkehrsanlagen-Commission in Verhandlung zu treten wegen Einlösung der zur Herstellung der inneren Gürtelstraße erforderlichen Gründe in der Strecke Mariahilferstraße—Wienfluss.

Die Verlegung des Bahnhofes zwischen der Gumpendorferstraße und Mollardgasse wird abgelehnt.

Der Referenten-Antrag wird mit folgender Modification angenommen:

Es ist zu verlangen, die eiserne Überbrückung im Zuge der Gumpendorferstraße möglichst zu verlängern; die Anlage der Haltestelle Gumpendorferstraße ist thunlichst nach rechts zu verschieben; unterhalb dieser Haltestelle ist ein Durchgang in der Richtung der Clementinengasse herzustellen.

Vom Mollardgasse-Viaducte angefangen bis zum Wienflusse ist eine einheitliche Eisenconstruction auf Steinpfeilern herzustellen im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien; von der Palmgasse bis zum offenen Einschnitte am Parke nächst dem Westbahnhofe ist die Eindeckung ununterbrochen herzustellen; ferner wird der Wunsch ausgesprochen, dass der Theil von der Kirche bis zur Palmgasse ebenfalls eingedeckt werde.

Mit der Verkehrsanlagen-Commission ist in Verhandlung zu treten wegen Einlösung der erforderlichen Gründe in der Strecke Mariahilferstraße bis zum Wienflusse. (An den Gemeinderath.)

(718.) **Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über die Besetzung der mit Gemeinderaths-Beschluss vom 8. Jänner 1895, Z. 9926 ex 1894, neu systemisierten Stellen, sowie mehrerer erledigter Stellen im Status der städtischen Buchhaltung.

Es werden ernannt:

Zu Stadtbuchhaltern VII. Rangclasse die Rechnungsräthe: Friedrich Hönig, Theodor Fechner;

zu Rechnungsräthen VIII. Rangclasse die Rechnungsrevidenten: Heinrich Pokorny, Franz Killmayer, Julius Hungerbyehler Edler v. Seestädten, Franz Weißer und Leopold Leeb;

eine Rechnungsrathsstelle VIII. Rangclasse extra statum unter gleichzeitiger Auflassung der bestehenden Rechnungsrevidentenstelle IX. Rangclasse extra statum wird creiert und der Rechnungsrevident Leopold Wilheim zum Rechnungsrathe extra statum ernannt;

der Rechnungsrevident extra statum Franz Wöhlert wird in die systemisierten Stellen eingereiht;

zu Rechnungsrevidenten IX. Rangclasse werden ernannt die Rechnungsofficiale 1. Kategorie: Ernst Nüchtern, Josef Lewitus, Josef Zinögger, Heinrich Gröblinger, Heinrich Spitzer;

zu Rechnungsofficialen X. Rangclasse 1. Kategorie werden ernannt die Rechnungsofficiale X. Rangclasse 2. Kategorie: Anton Schönfeld, Gustav Hillinger, Karl Reck, Josef Lintner, Anton Härtl;

zu Rechnungsofficialen X. Rangclasse 2. Kategorie werden ernannt die Rechnungsaccessisten Georg Jaschek, Hermann Löffler, Emerich Zegschek, Johann Berger, Theodor Jerzabek;

zu Rechnungsaccessisten XI. Rangclasse werden ernannt die Rechnungspraktikanten: Theodor Dauscher, Hans Groyer, Karl Clarici, Anselm Sturm, Paul Doralt, Franz Baumkirchner, Josef Petrak, Cyrill Kollroß, Adolf Männhalter, Franz Müller, Karl Ried, Hans Kern.

Creierung der Rechnungsrathsstelle extra statum an den Gemeinderath.

(752.) **Derselbe** referiert über die Aufnahme von drei Aushilfsdienern und beantragt, drei Aushilfsdiener mit dem üblichen Taglohne von 1 fl. 30 kr. aufzunehmen und zur Rubrik III 13 einen Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zu bewilligen.

(Angenommen.)

(622.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen der Südbahn-Gesellschaft puncto Concurs zum Bau einer Hütte und eines Schupfens für E. Kubesch auf dem Südbahngrunde X., Vordere Südbahnstraße 1, und beantragt, die vom magistratischen Bezirksamte für den X. Bezirk beantragte Ertheilung des Bauconsenses unter der Bedingung zu bestätigen, dass diese Objete auf Verlangen der Gemeinde Wien jederzeit sofort und ohne Anspruch auf Entschädigung beseitigt werden. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **31. Jänner 1895** (nachmittags).

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Grübl.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende:

Dr. Hackenberg,	Dr. Rechansky,
Dr. Huber,	v. Neumann,
Dr. Klotzberg,	Schlechter,
Kreindl,	Schneiderhan,
Dr. Lederer,	Stiaßny,
Dr. Lueger,	Dr. Vogler,
Matthies,	Witzelsberger,
Mayer,	Wurm.
Müller,	

Entschuldigt: Dr. v. Billing, Boschan.
Krank: St.-R. Rückauf.
Beurlaubt: St.-R. Baugoin.
Experten: Magistratsräthe Philipp, Dr. Sauer, Baurath Winkler.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

(701.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Preistarife I und II für die Einschaltung von 2600 Stück Wassermessern und beantragt, diese Tarife zur Vereinfachung der Verrechnung mit den Wassermesser-Lieferanten einerseits zu genehmigen und gleichzeitig auch die Einhebung eines 15percentigen Regiezuschlages, wie er bisher üblich war, zu bewilligen. (Angenommen.)

(913.) **Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über den Bericht des Stadtanwaltes Dr. Schmitt, betreffend die seitens des k. k. Landesgerichtes Wien erfolgte Bestellung des Johann Schieder und Franz Olbricht zu Sachverständigen für die von Christian Mörzinger-Cabos und Alois Schweinburg angesuchte Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtnisse puncto Grundabtretung bei der Realität Conscr.-Nr. und Einl.-Z. 347 Langegasse, VIII. Bezirk.

Referent beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (Zur Kenntnis.)

(707.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen des Siegmund Basch um Erfolglassung der Caution des Wilhelm Germutz für die Wassermesserlieferung und beantragt, dass die seinerzeit für Wilhelm Germutz erlegte Caution, bestehend aus dem Einlagebuche der Neuen Wiener Sparcassa Nr. 61575 mit dem Saldo von 38 fl. 10 kr. und dem Barbetrage von 10 fl., dem abhandlungsbehördlich zur Empfangnahme legitimierten Siegmund Basch ohne Beibringung des Originalerlagscheines unter Umgangnahme von der Beibringung der Amortisationsnachweisung ausgefolgt werde. (Angenommen.)

(647.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Actien-Gesellschaft für Wasserleitungen, Beleuchtungs- und Heizungsanlagen als Ersteherin der Arbeiten für die Abzweigung der Hochquellenleitung um Gewährung wöchentlicher à conto-Zahlungen und beantragt, dem Ansuchen im Sinne des Magistratsberichtes gewährende Folge zu geben. (Angenommen.)

(654.) **Derselbe** referiert über die Schlussrechnung, betreffend die Aufstellung eines Auslaufbrunnens im XIII. Bezirke in der Poststraße, die Verlängerung des Rohrstranges der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung in der Poststraße bis zur Breitenseerstraße und die Aufstellung eines Feuerhydranten bei der letzteren Straße, sowie die Einleitung des Hochquellenwassers in die städtische Schule im XIII. Bezirke, Preysinggasse 1, und beantragt, die Kostenüberschreitung im bedeckten Betrage von 10 fl. 95 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(179.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Bosch um Vergütung der vollen Kosten für Asphaltierungsarbeiten an dem Hochquellen-Aquäducte in Baden und beantragt, dem Gesuchsteller im Sinne des am 24. Jänner 1895 aufgenommenen Protokolles nunmehr einen Betrag von 500 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(755.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Steiner puncto Herstellung einer Brückenwage in Ober-Döbling, XIX. Bezirk, am Theresienplatze (jetzt Gatterburggasse) und beantragt:

1. die Herstellung einer Centesimal-Fuhrwerks-Brückenwage sammt Waghäuschen, und zwar erstere mit Laufgewicht und Registrier-Vorrichtung und einer Tragkraft von 10.000 kg auf der im Commissions-Protokolle vom 5. October 1894, ad M.-Z. 103797, bezeichneten Stelle des Theresienplatzes (jetzt Gatterburggasse) im XIX. Bezirke, Ober-Döbling, im veranschlagten Kostenbetrage von 2210 fl. wird genehmigt;

2. die Lieferung der Brückenwage ist auf Grund der vorliegenden allgemeinen und besonderen Bedingnisse im Wege der beschränkten Offertverhandlung, zu welcher die Firmen C. Schember & Söhne, J. Florenz und P. Hoffmann einzuladen sind, sicherzustellen, wogegen die übrigen Arbeiten im currenten Wege durch die städtischen Contrahenten auszuführen sind;

3. für die Bedienung dieser Wage wird die Bestellung eines geprüften Wagmeisters mit dem Taglohne von 1 fl. 50 kr. und einer Arbeitsdauer von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends an Wochentagen und einer solchen von 6 Uhr früh bis 12 Uhr mittags an Sonn- und Feiertagen, sowie gegen eine beiden Theilen jederzeit zustehende vierzehntägige Kündigung genehmigt;

4. nachdem im Budget-Entwurfe pro 1895 bei der hiezu berufenen Rubrik XXVIII 7 a der Gruppe VII „Effective Auslagen für städtische Brückenwagen" für diese Auslage nicht vorgesorgt erscheint, so ist die Position dieser Rubrik gelegentlich der Berathungen des Budgets im Gemeinderathe um das Erfordernis für die Errichtung der Wage per 2210 fl. und um die Auslagen für den Wagmeister (durch acht Monate täglich 1 fl. 50 kr.) per 360 fl., zusammen also um 2570 fl., zu erhöhen.

(Angenommen; Punkte 3 und 4 an den Gemeinderath.)

(807.) **St.-R. Wurm** referiert über die zwischen der Gemeinde Wien einerseits und der Commission für Verkehrsanlagen in Wien, vertreten durch die k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen, andererseits als Nachtrag zum Übereinkommen vom 29. April 1893 abzuschließende Vereinbarung über die Vertheilung der Kosten solcher Anlagen, welche sowohl die Wienthallinie der Wiener Stadtbahn, als auch die Wienfluss-Regulierung treffen, und beantragt die Genehmigung des nachstehenden

Übereinkommens.

1. Grundeinlösung.

Die gesammte Einlösung von Grundstücken und Objecten, welche innerhalb der Strecke von der Stiegerbrücke bis zur Schlachthausbrücke am linken Ufer für die Wienfluss-Regulierung erforderlich sein wird, ist von der Commission für Verkehrsanlagen auf ihre alleinigen Kosten, und zwar für Rechnung der Stadtbahn, durchzuführen.

Diese Grundeinlösung ist bis an die äußere Baugrenze der linksseitigen Widerlagsmauer auszudehnen. Zum Zwecke dieser Einlösung hat die Gemeinde Wien um die Enteignung einzuschreiten und das Enteignungserkenntnis der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen zur Verfügung zu stellen.

Gelegentlich der Einlösungen in der obenbezeichneten Strecke wird die Commission für Verkehrsanlagen auch die gesammte Einlösung von Grundstücken und Objecten, welche für die Ausführung der Wienfluss-Regulierung am linken Ufer vom Sechshauser Hofe an bis zur Stiegerbrücke erforderlich sind, auf ihre Kosten für Rechnung der Stadtbahn durchzuführen.

Die Grundeinlösung ist derart rechtzeitig zu bewerkstelligen, dass die Einhaltung des Bauprogrammes der Wienfluss-Regulierung nicht gehindert wird.

Der Erwerb der zwischen der rückwärtigen Flucht der flussseitigen Mauer der Bahnanlage und der linksseitigen Bauwerksgrenze der Wienfluss-Regulierung gelegenen Theile der eingelösten Flächen erfolgt zu Gunsten der Wienfluss-Regulierung; die Commission für Verkehrsanlagen wird daher die Aufnahme dieser Liegenschaften in die betreffenden Grundbücher erwirken.

2. Bauliche Herstellungen.

Hinsichtlich der baulichen Herstellungen zwischen der Stieger- und Schlachthausbrücke gelten folgende Bestimmungen:

Die Kosten jener Herstellungen, welche für die ausschließlichen Zwecke der Wienfluss-Regulierung oder der Stadtbahn zu dienen haben, sind von der betreffenden Unternehmung selbst zu tragen.

Die Kosten jenes von der Gemeinde Wien auszuführenden Mauerantheiles aber, welcher dem Übereinkommen vom 29. April 1893 zugrunde gelegt worden ist, wird die Commission für Verkehrsanlagen der Gemeinde Wien mit dem Betrage von 193 fl. 60 kr. (einhundertneunzigdrei Gulden sechzig Kreuzer) für den Currentmeter des rechtsseitigen Widerlagers der Wieneinwölbung und zwar auf Rechnung der Stadtbahn rückvergüten.

Außerdem wird die Commission für Verkehrsanlagen der Gemeinde Wien nicht nur die Kosten jenes Theiles des Fundamentaushubes sammt Verführung für Rechnung der Stadtbahn ersetzen, welcher in das Kunstprofil der Bahn fällt, und in dem schematischen Querprofile, welches dem Übereinkommen vom 29. April 1893 beigeschlossen ist, mit l n o p q l umschrieben ist, sondern auch die Auslagen für jenen Erdaushub sammt Verführung, welchen die Gemeinde über diese Grenzlinie hinaus aus technischen Gründen (lockeres Terrain, Erdabrutschungen) zu besorgen genöthigt ist. Die Rückvergütung dieser Kosten erfolgt nach Maßgabe jener Auslagen, welche der Gemeinde für die Arbeiten thatsächlich erwachsen sind.

Die Commission für Verkehrsanlagen trägt weiters für Rechnung der Stadtbahn die Kosten der Unterfangungsarbeiten und baulichen Adaptierungen am Gumpendorfer Schlachthause, sowie die Kosten der theilweisen Demolierung und Wiederherstellung von Brücken und Stegen, insoweit diese Arbeiten eine Folge der durch das Bahnproject bedingten Änderung des Regulierungsprojectes sind.

Hingegen verzichtet die Gemeinde Wien auf einen Ersatz für die finanziellen Nachtheile jener Störungen, welche durch die erwähnten Unterfangungsarbeiten und Adaptierungen im Betriebe des Schlachthauses etwa verursacht werden.

Die Commission für Verkehrsanlagen verpflichtet sich, weiters die in der Kreuzung der Gürtelstraße und Wienthalstraße liegenden Strecken der Wienthallinie sofort beim Bahnbau für Rechnung der Stadtbahn einzudecken.

Eine Vergütung für den Verlust an Zinsen, welcher der Gemeinde Wien durch die frühere Ausführung von Mauerwerksanlagen zwischen Stieger- und Schlachthausbrücke, sowie sonstiger zur Erhaltung des Hochwasserabflusses nothwendiger Herstellungen erwächst, sowie einen Ersatz jener Kostenerhöhung, welche sich hiedurch bei der Bauvergebung ergibt, nimmt die Gemeinde Wien nicht in Anspruch.

Ebenso verzichtet die Gemeinde auch auf den Ersatz jener Mehrkosten des Erdaushubes und der Verführung desselben, welche durch die Verschiebung des regulierten Gerinnes verursacht werden.

Hingegen verpflichtet sich die Commission für Verkehrsanlagen, für die Strecke vom Schikanederstege abwärts gegen die Karolinenbrücke zu die Kuppelung der Wienthallinie mit der Wienfluss-Regulierung durchzuführen und hinsichtlich dieser Strecke bis längstens 31. December 1896 mit der Gemeinde Wien ein Übereinkommen abzuschließen, welches auf denselben Grundsätzen, wie das vorliegende Übereinkommen, beruht, und nach welchem die Commission für Verkehrsanlagen der Gemeinde insbesondere auch die Kosten des obenbezeichneten Mauerantheiles in der Höhe von 193 fl. 60 kr., d. i. einhundertneunzigdrei Gulden sechzig Kreuzer, per Currentmeter für Rechnung der Stadtbahn zu vergüten haben wird.

Gleichzeitig übernimmt die Commission für Verkehrsanlagen die Verpflichtung, die Bahn auch in der Strecke Schikanedersteg—Karolinenbrücke an den Durchkreuzungsstellen mit den bestehenden Straßenzügen sofort einzudecken.

3. Ausführungsmodalitäten.

In Betreff der Ausführung der gemeinsamen Zwecken dienenden Herstellungen werden folgende Vereinbarungen getroffen:

Die rechtsseitige Ufermauer der Wienfluss-Regulierung wird von der Gemeinde Wien ausgeführt.

Das Gleiche gilt von den Unterfangungsarbeiten und baulichen Adaptierungen am Gumpendorfer Schlachthause, sowie von der theilweisen Demolierung und Wiederherstellung von Brücken und Stegen.

Alle übrigen für die Bahn erforderlichen Herstellungen werden von der Commission für Verkehrsanlagen selbst bewirkt.

Schließlich erklären beide Theile, bei der Ausführung der Bauarbeiten und insbesondere bei der Reconstruction der Wienbrücken, sowie der Aufrechthaltung der bestehenden Communication überhaupt, beiderseits das weitestgehende Entgegenkommen beobachten zu wollen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, folgende Weisung an den Magistrat ergehen zu lassen:

Der Stadtrath hält die Nichtausführung der Mauer am linksseitigen Wienflussufer für unzulässig und weist die im Bauamtsberichte enthaltene Begründung für den Verzicht auf die Vergütung der Intercalarzinsen zurück.

Referenten-Antrag mit Weisung Dr. Lueger angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(568.) **Derselbe** referiert über den Magistratsbericht in Betreff der projectierten Straße von der Akademiestraße gegen den Stephansplatz zur Ferdinandsbrücke und in Betreff des von dem akademischen Senate der Universität geplanten Umbaues der Goldenberg'schen Stiftungshäuser I., Johannesgasse 11 und 13, und beantragt, den Magistrat neuerlich zu beauftragen, das Project der verlängerten Akademiestraße baldigst zur Vorlage zu bringen. (Angenommen.)

(713.) **Derselbe** referiert über die Entsendung eines Bauamtsbeamten zur fünften Conferenz in Zürich zur Vereinbarung einheitlicher Prüfungsmethoden für Bau- und Constructionsmaterialien und beantragt die Bewilligung eines Reisepauschales von 200 fl. für den gedachten Zweck. (Angenommen.)

(256.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Ankauf des Hauses Nr. 119 Lerchenfelderstraße, VII. Bezirk, behufs Schaffung eines Zuganges zu dem auf der Realität Or.-Nr. 104 Kaiserstraße, VII. Bezirk, befindlichen Kindergarten und beantragt die Einsetzung eines Comités behufs Ankaufsverhandlung mit der Eigenthümerin der bezüglichen Realität. (Angenommen.)

In das Comité werden die St.-R. Dr. Vogler, Ritt. v. Neumann und Müller gewählt.

(317.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Kleidermacher-Genossenschaft um Überlassung von weiteren zwei Lehrzimmern und der Knaben-Bürgerschule VII., Zieglergasse 49, für ihre Fachschule und beantragt, diese Überlassung unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Modalitäten zu genehmigen. (Angenommen.)

(658.) **Derselbe** referiert über die Supplierung des erkrankten Hilfsturnlehrers Max Grießmayr an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule und beantragt, es werde der Magistrat vorerst beauftragt, zu berichten, ob nicht der gewesene Turnlehrer am Mariahilfer Gymnasium Albin Horn, derzeit in Verwendung am Pädagogium, zur Verfügung stände. (Angenommen.)

(738.) **Derselbe** referiert über die Dienstesenthebung des katholischen Religionslehrers an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule Wilhelm Kuttik und beantragt:

1. Es sei der zum katholischen Religionslehrer im k. und k. Officierstöchter-Erziehungs-Institute in Hernals ernannte P. Wilhelm Kuttig, bisher definitiver katholischer Religionslehrer an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule, vom 14. Jänner 1895 angefangen bis zum Schlusse des I. Semesters des Schuljahres 1894/95 in seiner letztgenannten Eigenschaft gegen Carenz seiner sämmtlichen communalen Bezüge zu beurlauben und vom 16. Februar 1895 an im Hinblicke auf den Stadtraths-Beschluss vom 18. December 1894, Z. 9978, seines Dienstes an der genannten communalen Mittelschule unter Einstellung seiner Bezüge endgiltig zu entheben;

2. es sei vom 14. Jänner 1895 angefangen auf die Dauer des Schuljahres 1894/95 der Cooperator der Pfarre St. Leopold im II. Bezirke P. Adolf Gersch als Supplent für den katholischen Religionsunterricht an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule mit einem Lehrpensum von 18 Wochenstunden (inclusive Messe und Exhorte) zu bestellen und demselben die Remuneration nach dem Maßstabe von 720 fl. pro Jahr (Bezug gleich dem an Staatsmittelschulen) anzuweisen. (Angenommen.)

(735.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines für Knabenhandarbeit um Überlassung von Localitäten in den Schulen VII., Zollergasse 41 und Neubaugasse 42, während der Osterferien 1895 und beantragt, dieses Ansuchen unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Modalitäten zu genehmigen. (Angenommen.)

(437.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Wurst, Waisenhausvaters, VII., Kaiserstraße 92, um Bestellung einer weiblichen Lehrkraft zur Ertheilung des Correpetitionsunterrichtes an die Zöglinge und beantragt:

1. für diesen Zweck eine Correpetitionslehrerin (Volks- oder Bürgerschullehrerin) gegen ein monatliches Honorar von 20 fl. jedoch ohne Bequartierung und ohne Verpflegung also extern bis auf weiteres zu bestellen;

2. die Aufnahme und Entlassung derselben werde dem Waisenhausvater überlassen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, es habe die Bestellung durch den Magistrat zu erfolgen.

Referenten-Antrag mit Modification Dr. Lederer angenommen.

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

9. Februar 1895.

Die Zahl der bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen verwendeten Arbeiter hat in der abgelaufenen Woche 1288 betragen; hievon waren 776 am Bau des Schleusencanales nächst Nussdorf, 423 an der Vororte-, Gürtel- und Wienthallinie der Stadtbahn, 89 beim Bau des Sammelcanales auf dem rechten Wienflussufer beschäftigt; außerdem standen in Verwendung beim Schleusenbau 4 Dampfmaschinen und 1 Fuhrwerk, bei den Bahnbauten 1 Dampfmaschine und 21 Fuhrwerke, beim Bau des Sammelcanales 5 Fuhrwerke.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 2. bis 9. Februar 1895.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 292.706 kg (Davon aus Niederösterreich — 181.408; aus Ober-Österreich — 481; aus Steiermark — —; aus Tirol — —; aus Mähren — 6.588; aus Galizien — 88.371; aus Ungarn — 14.408; aus der Bukowina — 1450; aus Krain — —; aus Bosnien — —; aus Amerika — — kg)

Kalbfleisch . . . 22.099 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 716; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 76; aus Galizien — 21.276; aus Ungarn — 31; aus der Bukowina — — kg)

Schaffleisch . . . 820 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 32; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 599; aus Ungarn — 157; aus Croatien — —; aus der Bukowina — 32 kg)

Schweinfleisch . . 77.045 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 42.068; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 104; aus Steiermark — —; aus Mähren — 1.622; aus Galizien — 24.899; aus Ungarn — 8.352; aus Croatien — —; aus der Bukowina — — kg)

Kälber . . . . 1.890 Stück (Davon aus Nieder-Österreich — 128; aus Ober-Österreich — 10; aus Salzburg — —; aus Mähren 42; aus Galizien — 1.666; aus Ungarn — 42; aus der Bukowina — 2 St.)

Schafe . . . . 197 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 192; aus Ober-Österreich — —; aus Kärnten — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 3; aus der Bukowina — ; aus Ungarn — 2; aus Croatien — — St.)

Schweine . . . 901 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 59; aus Mähren — 10; aus Galizien — 808; aus Böhmen — —; aus Ungarn — 24 St.)

Lämmer . . . . 74 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 62; aus Mähren — 3; aus Galizien — 3; aus Ungarn — 6 St.)

2. Preisbewegung:

		von		bis		
Rindfleisch	Siedfleich	von	28	bis	72	kr. per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	50	„	90	„ „ „
„	Amerikanisches: vorderes				—	„ „ „
„	„ hinteres		—	bis	—	„ „ „
Kalbfleisch		von	40	„	83	„ „ „
Schaffleisch		„	50	„	56	„ „ „
Schweinfleisch		„	46	„	75	„ „ „
Kälber		„	40	„	66	„ „ „
Schafe		„	40	„	50	„ „ „
Schweine		„	40	„	60	„ „ „
Lämmer		„	4	„	5½	fl. per Stück.

Die Zufuhr an Fleischwaren war gegenüber der in der Vorwoche fast gleich, die Kauflust lebhaft.

Rindfleisch, Schweine und Schafe gewannen 2 bis 4 kr., das übrige blieb fest.

* * *

Pferdemarkt vom 8. Februar 1895.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 451 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde	70—290	fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde	18— 60	„

Der Markt war lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 11. Februar 1895.

1. Auftrieb.

Mastvieh 2761, Weidevieh —, Beinlvieh 875.
Summa . 3636.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere		1669
Galizische	„	519
Deutsche	„	1357
Büffel	„	91

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	2845
Stiere	302
Kühe	489

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht **mit** Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von	52	bis	65	fl.
(extrem	„	66	„	67	„)
Galiz. Schlachtthiere	„	53	„	62	„
(extrem	„	63	„	64	„)
Deutsche Schlachtthiere	„	54	„	68	„
(extrem	„	—	„	—	„)
Weidevieh	„	—	„	—	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte $36^1/_2$ bis 45%), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt &c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt &c., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht **ohne** Percentabzug:

Ochsen	von	22	bis	36	fl.
Stiere	„	25	„	37	„
Kühe	„	$23^1/_2$	„	34	„
Büffel	„	20	„	29	„
Beinlvieh	„	20	„	23	„
Weidevieh	„	—	„	—	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . von 37 bis 78 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen	47 Stück
Beinlvieh	12 „

Gegen den letzten Monatsmarkt wurden um 904 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des stark verminderten Auftriebes lebhaft, daher die Preise eine Steigerung von 1 bis 2 fl. per 100 kg erfahren haben.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 9. Februar 1895.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 78—82 kg)	von	6	fl.	55	kr.	bis	7	fl.	30 kr.
Roggen („ „ „ „ 72—78 „)	„	5	„	50	„	„	5	„	90 „
Gerste	„	5	„	—	„	„	8	„	80 „
Mais	„	6	„	70	„	„	7	„	35 „
Hafer	„	6	„	10	„	„	6	„	95 „

b) Mahlproducte.

Grieß	von	11	fl.	—	kr.	bis	12	fl.	50 kr.
Weizenmehl alte Type	„	5	„	—	„	„	12	„	50 „
Weizenmehl neue „	„	5	„	90	„	„	12	„	20 „
Roggenmehl	„	6	„	—	„	„	11	„	— „
Weizenkleie	„	3	„	75	„	„	4	„	— „
Roggenkleie	„	4	„	—	„	„	4	„	15 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 31. Jänner bis 7. Februar 1895.

Waren eingelagert	15.380	Meter-Centner
„ ausgelagert	22.189	„

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 7506 Meter-Centner.

Lagerstand vom 7. Februar 1895: 343.459 Meter-Centner, und zwar:

68.316	Meter-Centner	Weizen,	83.134	Meter-Centner	Roggen,
65.522	„	Gerste,	36.877	„	Hafer,
2.401	„	Mais,	31.814	„	Ölsaaten,
17.279	„	Mehl u. Kleie,	1.836	„	Wein,
2.890	„	Zucker,	—	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,124.980 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 7. Februar bis 11. Februar 1895:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Engerthstraße, Baustelle 8, Gruppe XXIII B, von Rud Langer, Bauführer Karl Langer (728).

„ „ Haus, Bellegardegasse, Grundb.-Einl. 123, von Vincenz Zlabinger, Bauführer Matth. Tascher (700).

IV. Bezirk: Haus, Favoritenstraße 36, von Ferd. und Franz Katzer, Bauführer C. Holzmann (721).

V. Bezirk: Haus, Oppelgasse, Grundb.-Einl. 890, von Margaretha Glisch, Diehlgasse 37, Bauführer J. Witzmann (680).

VI. Bezirk: Haus, Gumpendorferstraße 33 (Eckbaustelle), von Katharina Kaftan, I., Engelgasse 1, Bauführer Franz Wagner (693).

„ „ Haus, Gumpendorferstraße 33 (Mittelbaustelle) von Katharina Kaftan, Engelgasse 1, Bauführer Franz Wagner (694).

„ „ Haus, Magdalenenstraße 59, von Michael Taubinger, Bauführer G. Löwitsch (703).

IX. Bezirk: Haus, Bindergasse 6, Pfluggasse 9 und 11, von Dr. Heinrich Klitsch, XIX., Hasenauergasse 37, Bauführer Joh. Ev. Hattey (723).

„ „ Haus, Ayrenhofgasse, Grundb.-Einl. 926, von Dr. Heinrich Klisch, XIX., Hasenauergasse 37, Bauführer Joh. Ev. Hattey (724).

XIII. Bezirk: Wohnhaus, Hietzing, Gallgasse, Einl.-Z. 232, Parc. 439/2, von Josef Drbal, Bauführer Karl Mühlhofen, Maurermeister (3850).

XVII. Bezirk: Drei Stock hohes Wohnhaus, Hernals, Wichtelgasse, Einl.-Z. 1201, von Ferdinand Meißner, Baumeister, XVI., Peyerlgasse 17 (5198).

XVIII. Bezirk: Haus, Währing, Säulengasse 5, Einl.-Z. 1402, von Karl und Julie Edinger, Sempergasse 22, Bauführer Franz Natzler, Maurermeister (4119).

Für Umbauten:

XIV. Bezirk: Drei Stock hohes Wohnhaus, Sechshaus, Hauptstraße 27, von Josef Duschek, ebenda, Bauführer Karl Brunner (4082)

„ „ Drei Stock hohes Wohnhaus, Sechshaus, Hauptstraße 9, von Heinrich Fischer, II., Große Mohrengasse, Bauführer Edmund Melcher (3722).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Am Tabor 4, von Alex. Friedmann, durch Dr. Richard Lewy, Bauführer Al. Frömmel (658).
IV. Bezirk: Hofquertract, Frankenberggasse 7, von Heinrich Adam, Alleegasse 36, noe. P. und C. Habing, Bauführer Al. Schumacher (732).
XVI. Bezirk: Ebenerdiger rechter Seitentract, Neulerchenfeld, Thaliastr. 24, von Franz und Francisca Bock, ebenda, Bauführer Franz Bock (6148).
XVII. Bezirk: Haus, Dornbach, Heuberggasse 36, von F. G. Tallian, VII., Mariahilferstraße 44, Bauführer Joh. Steinmetz (5199).

Für Adaptierungen:

II. Bezirk: Wallensteinstraße 63, von Johann Schlesak, Bauführer ? (713).
IV. Bezirk: Frankenberggasse 7, von Heinrich Adam, Alleegasse 36, noe. P. C. Habig, Bauführer Al. Schumacher (731).
VI. Bezirk: Eszterházygasse 15 — 15 a, von Karl Hulanicky, noe. Georg Koimzoglu, Bauführer K. Brunner (701).
„ „ Wallgasse 3, von Josef Mickel, XVI., Fröbelgasse 16, Bauführer Ed. Schätz (715).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Thaliastraße 34, von der Commandit-Gesellschaft Albin Rebenhei & Comp., ebenda, Bauführer Franz Bock (6147).
„ „ Neulerchenfeld, Thaliastraße 26, von Johann und Anna Bogatay, ebenda, Bauführer Edmund Czaba (6484).
„ „ Neulerchenfeld, Burggasse 128, von Arnold Widda, ebenda, Bauführer Michael Göd (6720).
„ „ Ottakring, Wattgasse 49, von Georg Kowarik, XVIII., Weitlofgasse 9, Bauführer derselbe (6846).
XVII. Bezirk: Hernals, Sautergasse 6, von Andreas Kühlsamer, Bauführer ? (4926).

Für diverse (geringere) Bauten:

XIII. Bezirk: Schupfenbau, Hietzing, Glasauergasse 34, von Joh. Glasauer, Bauführer Anton Trillsam, Stadtbaumeister (3973).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

IV. Bezirk: Schleifmühlgasse, Grundb.-Einl. 975, von dem I. Wiener Turnverein (711).
XVI. Bezirk: Ottakring, Bachgasse 29, von Josef Schmalhofer, ebenda (6356).
XVII. Bezirk: Bauparcelle, Dornbach, Dornbacherstraße 70, von Franz Glaser (4893).
XVIII. Bezirk: Umbau eines Hauses, Währing, Gentzgasse, Ecke der Kutschkagasse 44, von Alois Sallatmeyer (4206).
XIX. Bezirk: Einl.-Z. 986, Parc. 870/75 Döbling, Dittesgasse, von Camillo Hans Vermüller (2926).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

III. Bezirk: Fasangasse 18, von Karl Drechsler, VIII., Laudongasse 46 (702).
„ „ Gstettengasse 13, von Heinrich Winkler, Baumeister (730).
V. Bezirk: Matzleinsdorferstraße 11, von Georg Strohmayer, Maurermeister (697).
VI. Bezirk: Mariahilferstraße 112, von Moriz und Josef Sturany, Baumeister (734).
XVIII. Bezirk: Währing, Gentzgasse 31, Kutschkergasse 44, von S. J. Stern, Cottagegasse 16, Demolierender ? (4131).

Bauconsense wurden ertheilt:

vom 1. Jänner bis 31. Jänner 1895:

a) Für Neubauten:

IV. Bezirk: Haus, Schleifmühlgasse, Grundb.-Einl. 730, an Em. und Ed. Schweinburg, Baumeister.
V. Bezirk: Landwehrkaserne, Stolberggasse, Grundb.-Einl. 1691, an L. C. Zamarski, durch Dr. Rudolf Polak, Bauführer D. Zifferer.
IX. Bezirk: Haus, Sobieskigasse und Sechsschimmelgasse, Grundb.-Einl. 1515, an Auguste Tischler, Bauführer Josef Tischler.
XI. Bezirk: Schöpfwerk für Straßenbespritzung, Simmering, Simmeringerstraße, Parcelle, an die Gemeinde Wien, Bauführer ?
XVIII. Bezirk: Wohn- und Geschäftshaus, Währing, Lustkandlgasse, Ecke der Säulengasse, Einl.-Nr. 884, Grundparc. Nr. 8/16 und Grund im IX. Bezirke, Cat.-Parc. Z. 527/23, an Josef und Marie Weer-Thomayer, Döblingerstraße 49, Bauführer Johann Doležal, Baumeister.

b) Für Umbauten:

III. Bezirk: Haus, Baumgasse 32, an Pabst'sche Erben, Bauführer C. Reichstätter.
VII. Bezirk: Haus, Lerchenfelderstraße 94, 96 und 98, an Ludw. Zatzka, Baumeister.
VIII. Bezirk: Haus, Lerchengasse 21, an Max Wertheimer, IX., Grüne Thorgasse 2, Bauführer J. Dolezal.

c) Für Zubauten:

II. Bezirk: Fabriks-Zubau, Dresdnerstraße 107, an Brüder Scherb, Bauführer Luckeneder & Miserofski.
„ „ Afrikanergasse 5, an C. Klinkosch, Bauführer Johann Nowak.
„ „ Schiffmühlenstraße, Grundb.-Einl. 4365 bis 4374, an Ferd. Edlinger, VI., Mollardgasse 12 a, Bauführer Ed. Schätz.
„ „ Engerthstraße 199, an die Int. Elektricitäts-Gesellschaft, Bauführer Al. Schumacher.
XI. Bezirk: Simmering, Hauptstraße 117, an Ferd. und Rosa Hametner, Meichelstraße 21, Bauführer Ant. Heindl.
XII. Bezirk: Veranda, Hetzendorf, Kiningergasse 6, an Susanna Kapeller, Bauführer Franz Prosser.
XIII. Bezirk: Hoftract, Penzing, Hauptstraße 35, an Otto Bondy, Bauführer Jul. Stättermayer.
XV. Bezirk: Ebenerdiger Zubau, Fünfhaus, Fünfhausgasse 1, an A. M. Schramm, Bauführer Ettmayer.
XVII. Bezirk: Hernals, Taubergasse 11, an Johann Kugler, Bauführer Vinc. Haschek.

d) Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Brännerstraße 9, an Josef Mayer, Maurermeister.
„ „ Marc Aurelstraße 9, an Franz List, Baumeister.
„ „ Walfischgasse 15, an Anton Ypser, Maurermeister.
„ „ Neuer Markt 8, an Emanuel Kamenicky, Baumeister.
„ „ Kärnthnerstraße 10—12, an A. Gerstner & Joh. Menda, Bauführer M. & J. Sturany.
„ „ Kolowratring 9, an Dr. Rechen, Bauführer M. Göd.
„ „ Walfischgasse 1—3, an Dr. Wilh. Mauthner v. Mauthstein, Bauführer M. & J. Sturany.
„ „ Rothenthurmstraße 7, an die Allg. österr. Baugesellschaft.
„ „ Salzgries 5, an Franz Demal, Zimmermeister.
„ „ Latzenhof 2, an Friedrich Dirnberger, Maurermeister.
II. Bezirk: Dammstraße 22, an Adolf Hirsch, Bauführer J. Matschinger.
„ „ Obere Augartenstraße 22, an N. Kitschales, Bauführer C. Lang.
„ „ Lessinggasse 10, an Franz Natzler, Maurermeister.
„ „ Brigittagasse 4, an Pittel & Brausewetter, noe. Gottfried Hartung.
III. Bezirk: Untere Weißgärberstraße 26, an Max Zoffi, Bauführer ?
„ „ Apostelgasse 27, an Moses Ehrlich, Bauführer A. Prokesch.
„ „ Löwengasse 18, an J. Stubenvoll, Bauführer Johann Witzmann.
„ „ Hauptstraße 20, an Richard Schleucher, Bauführer ?
„ „ Kölbelgasse 9, an August Titz, Maurermeister.
„ „ Hetzgasse 3, an Karl Quidenus, Baumeister.
IV. Bezirk: Große Neugasse 8, an Ferd. Schindler, Baumeister.
„ „ Hechtengasse 13, an C. Föhr, Bauführer Frauenfeld & Berghof.
„ „ Schönburggasse 24, an Franz Fehlinger, Bauführer ?
V. Bezirk: Castelligasse 19, an Marie Ettenfellner, Bauführer Joh. Neuwirth.
„ „ Reinprechtsdorferstraße 49 a, an Heinrich Winkler, Baumeister.
„ „ Kompertgasse 1, an Lazar Stier, Bauführer A. Niederdorfer.
„ „ Wienstraße 89 b, an Karl Schönbichler, Bauführer Anton Sikora.
„ „ Siebenbrunnengasse 50, an Valentin Kusig, Bauführer F. Ebelshuber.
„ „ Steinbauergasse 23, an Roman Biber, Bauführer Ed. Schätz.
„ „ Kohlgasse 42, an Paul Dumont, Bauführer O. Laske.
VI. Bezirk: Stumpergasse 11, an Ferd. Schindler, Baumeister.
„ „ Gumpendorferstraße 95, an Karl Haas, Bauführer Anton Honus.
„ „ Stiegengasse 20, an Hermann Wilk, für Anton Slaby, Bauführer Joh. Fesemayer.
„ „ Millergasse 42, an Marcus Abeles, Bauführer Franz Weiß.
„ „ Windmühlgasse 1, an Ludwig Schoderböck, Baumeister.
VII. Bezirk: Westbahnstraße 32—34, an Marie Bader, Bauführer Joh. Chalusch.
„ „ Neubaugasse 12, an Friedrich Dirnberger, Maurermeister.
„ „ Burggasse 40, an Leop. Witzmann, Maurermeister.

VIII. Bezirk: Schmidgasse 18, an Josef Rain, Bauführer Mich. Göd.
" " Strozzigasse 8, an Norbert März, Bauführer Ferdinand Hofer.
IX. Bezirk: Sechsschimmelgasse, Grundb.-Einl. 1512, an Peregrin Zimmermann, Maurermeister.
" " Servitengasse 11, an Eduard Schweinburg, Baumeister.
" " Eisengasse 23, an Theodor Grohmann, Bauführer J. Fesemayer.
" " Alserbachstraße 13, an Josef Kugler, Bauführer Leopold Scherer.
XII. Bezirk: Hetzendorf, Kinningergasse 6, an Susanne Kapetter, Bauführer Johann Proßer.
" " Hetzendorf, Kinningergasse 21, an Friedrich Bohn, Bauführer Johann Proßer.
" " Unter-Meidling, Ignazgasse 21, an Anton Zdimal, Bauführer Josef Hartl.
XIII. Bezirk: Hietzing, Küniglberg 1, an Th. R. v. Taussig, Bauführer C. König.
" " Hietzing, Trauttmansdorffgasse 25, an Louis Frisch, Bauführer Josef Kopf.
" " Hietzing, Lainzerstraße (25) 33, an Esther Rottner, Bauführer Theodor Bauer.
" " Penzing, Hauptstraße 118 (116), an Brazdil Schmoll, Bauführer Karl Freitag.
" " Hietzing, Lainzerstraße 19, an Heinrich Janach, Bauführer Karl Mühlhofer.
XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Gemeindegasse 4, an Anton Schneider, Bauführer Franz Zoder.
" " Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 50, an Johann Löschner, Bauführer ?
" " Rudolfsheim, Plankengasse 2, 4, 6, 8, an A. H. Sneß & Söhne, Bauführer ?
" " Rudolfsheim, Buchgasse 45, an Josef Büchl, Bauführer Rehazek.
" " Rudolfsheim, Märzstraße 96, an Rudolf Mayer, Bauführer Rehazek.
" " Rudolfsheim, Buchgasse 39, an Gottfried Alber, Bauführer derselbe.
" " Rudolfsheim, Cardinal Rauscherplatz 5, an J. Pattak, Bauführer Brantner.
" " Rudolfsheim, Buchgasse 37, an G. Alber, Bauführer derselbe.
XVI. Bezirk: Ottakring, Wilhelminenstraße 24, an Ignaz Hauswirth, ebenda, Bauführer Johann Binder.
" " Ottakring, Hauptstraße 143, an Adolf und Karoline Stefan, ebenda, Bauführer Wilhelm Maisser & Franz Roth.
" " Ottakring, Hauptstraße 165, an Wilhelm Dittrich, ebenda, Bauführer Laurenz Prigl.
" " Ottakring, Wilhelminenstraße 51, an Sylvester Schieder, ebenda, Bauführer Laurenz Prigl.
" " Ottakring, Lienfeldergasse 35, an Franz Zeiner, ebenda, Bauführer Franz Haslinger.
" " Ottakring, Wilhelminenstraße 24, an Sante Pini, XVI., Schulgasse 27, Bauführer ?
" " Neulerchenfeld, Neumayergasse 24, an Martin und Francisca Schobel, XVI., Brunnengasse 21, Bauführer Jos. Baldia.
" " Ottakring, Liebhartsgasse 9, Conscr.-Nr. 657, an Karl und Barbara Antl.
" " Neulerchenfeld, Gaullachergasse 20, an Georg und Marie Heitl, Bauführer Josef Seichert.
" " Neulerchenfeld, Gaullachergasse 37, an R. v. Kuffner, Ottakring, Hauptstraße 73, Bauführer A. Zagorsky.
" " Neulerchenfeld, Peyerlgasse 2, an Franz Hergesell, ebenda, Bauführer W. Lischka.
" " Ottakring, Gablenzgasse 26, an E. A. Eiselt, ebenda, Bauführer Adalbert Bachner.
XVII. Bezirk: Hormayrgasse 1, an Franz Albertini, Bauführer Anton Honus.
XIX. Bezirk: Döbling, Hardtgasse 23, an Anna Heidl, Bauführer Fr. Feigl.

e) Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Lichthofeindeckung, Obere Augartenstraße 76, an Karoline Reinek, Bauführer R. Ph. Waagner.
" " Schupfe, Kronprinz Rudolfstraße 9, an M. Stecker, Thomas Fink, Zimmermeister.
" " Wächterhaus, Kronprinz Rudolfstraße, Parc. 1633 und 4026/2, an Rudolf Reichelt, Baumeister.
" " Wasserläufe, Reconstruction, Pazmanitengasse 5, an Ludwig Schoderböck, Baumeister.
" " Wagenremise, Kagraner Reichsstraße, Grundb.-Einl.-Z. 3799 an Moriz, Wilhelm und Karl v. Kuffner, R. Reinhart, Zimmermeister.
" " Schupfe, Dresdnerstraße 111, an Marie Kabath, Bauführer Martin Neubauer.
II. Bezirk: Schupfe, Dresdnerstraße 42 bis 46, an Josef Friedländer, Bauführer O. Pönisch.
III. Bezirk: Atelier, Rennweg 69, an Josef Meninger, Bauführer Ed. Grünauer.
" " Glühofen, Hauptstraße 109, an Karl Jahn, Schlossermeister.
" " Reisnerstraße 4, an Mademoiselle de Blairville für Honesuisse, Bauführer E. Konradi.
V. Bezirk: Schupfe, Mauthhausgasse 2, an Josef Kaiser, Bauführer G. Strohmayer.
VI. Bezirk: Stiege, Mariahilferstraße 31, an Ludwig Schoderböck, Baumeister.
" " Atelier, Stumpergasse 57, an Franz Bradna, Wienstraße 79, Bauführer F. Mörtinger.
VII. Bezirk: Rohrcanal, Apollogasse 8, an Marie Chwalla, Bauführer M. & J. Sturany.
IX. Bezirk: Hauscanal, Nussdorferstraße 33, an Ludwig Schoderböck, Baumeister.
XI. Bezirk: Abortvermehrung, Simmering, Hauptstraße 30, an Filipp & Marca, III., Ungargasse 9, Bauführer Karl Michna.
" " Jauchensammelgrube, Simmering, 6. Landengasse 80, an Josef Moulik, ebenda, Bauführer Ferdinand Kaindl.
XII. Bezirk: Dampfschornstein, Ober-Meidling, Schönbrunnerstraße 128, an die Firma Charles Gloxin, Bauführer Ludwig Gußenbauer.
XIII. Bezirk: Canal, Penzing, Ameisgasse 20, an Julie Kirsch, Bauführer J. Stättermayer.
" " Canal, Hietzinger Hauptstraße 9, an Wilhelmine Gräfin Becsey, Bauführer Josef Kopf.
" " Schupfen, Breitensee, Antonsgasse 13, an Anna Demel.
" " Schupfen, Baumgarten, Hütteldorferstraße 205, an Ferdinand Piatnik, Bauführer ?
XVII. Bezirk: Hauscanal und zwei Aborte, Dornbach, Hauptstraße 113, an Franz Baumgruber, Bauführer Johann Steinmetz.
" " Dampfmotor, Dornbach, Urbangasse 13, an A. und Franz Hübner, Bauführer?
" " Portal- und Sonnenschutzplache, Dornbach, Jörgerstraße 36, an Josef Schedlbauer, Bauführer L. Robicsek.
" " Hauscanal und zwei Aborte, Dornbach, Hauptstraße 103, an Susanna Wichart, Bauführer Franz Glaser.
" " Hauscanal und zwei Aborte, Dornbach, Hauptstraße 111, an Elisabeth Herberth, Bauführer Joh. Steinmetz.
" " Dornbach, Hauptstraße 94, an Antonie Benierschke, Bauführer Heinrich Glaser.
XIX. Bezirk: Magazin, Döbling, Nusswaldgasse 14, an J. Zacherl, Bauführer Zimmermeister Österreicher.
" " Steinzeugrohr-Canalisierung, Döbling, Sieveringerstraße 14, an Eduard Spieß, Bauführer Eduard Spieß.

f) Für Stockwerks-Aufsetzungen:

VI. Bezirk: Millergasse 42, an Marcus Abeles, Bauführer Franz Weiß.

g) Parcellierungen wurden bewilligt:

XIII. Bezirk: Penzing, Grundb.-Einl.-Z. 526, an Rosa Wirth und Louise Seyrl durch Dr. Ignaz Pollak.

h) Baulinien wurden bestimmt:

I. Bezirk: Für die Rauhensteingasse.
III. Bezirk: Für die Neulinggasse.

Gewerbeanmeldungen vom 6. Februar 1895.

(Fortsetzung.)

Seemann Emma — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten, Kurzwaren von an keine Concession gebundenen Druckforten — VII., Lerchenfelderstraße 117.

Zweigelt Josef — Verschleiß von Salpeter, Schwefel- und Salzsäure, dann von krystallisiertem Kupfer- und Eisenvitriol, von Pech- und Schmelzziegeln aus Thon und Graphit — VII., Zieglergasse 67.

Löwy Eleonore — Verschleiß von rohem Thee und Gebäck — XV., Goldschlagstraße 27.

Poszpesny Paul — Verschleiß von rohem Thee und Gebäck — XV., Neubaugürtel 34.

Steiner Marie — Victualien-Verschleiß — VIII., Lenaugasse 17.

Grundler Georg — Waffenhandel — IX., Wiener Trödlerhalle, Zelle 55.

Fürst Ludwig — Webwaren-Erzeugung — VI., Liniengasse 33.

Geider Katharina — Weißnäherin — XIII., Bartholomäusgasse 6.

Baumann Alois — Zimmer- und Decorationsmaler — IX., Rögerg. 12.

Binder Anton — Zimmermaler — VII., Neustiftgasse 43.

Lang Katharina — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VIII., Feldgasse 3.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 7. Februar 1895.

Kanhäuser Georg — Bäcker — XVII., Mayssengasse 20.
Kreutzer Ludwig — Bildhauer — XIV., Rauchfangkehrergasse 23/25.
Spiegler Rosa — Brantweinschank — XVII., Palffygasse 21.
Steiner Laurenz — Buchbinder — XVI., Stillfriedplatz 1.
Fuchs David — Commissionshandel mit Manufacturwaren — I., Börsegasse 9.
Wolf Josefine — Commissionshandel mit Teppichen, Vorhängen und Ölgemälden — VI., Mariahilferstraße 35.
Hadrawa Johann — Drechsler — XVI., Ottakring, Hoferplatz 2.
Hirsch Barbara — Drechsler — XVI., Neulerchenfeld, Bertoligasse 3.
Gottlieb Moriz — Erzeuger von Essig und Spirituosen — III., Obere Weißgärberstraße 19.
Mayer Max — Erzeugung von Parfumeriewaren auf kaltem Wege — I., Kärnthnerstraße 32 a.
Rampf Karl — Fassbinder — XVI., Gaullachergasse 33.
Mück Josefine — Feinputzerei — XVI., Habichergasse 29.
Rückauf Franz jun. — Fiaker 415 — I., Hotel Imperial.
Wunderbaldinger Josef — Friseur — I., Stadiongasse 10.
Beyer Richard — Gastwirt — XVI., Wichtelgasse 12.
Fuchshofer Johann — Gastwirt — XVI., Odoakergasse 19.
Müller Johanna — Gastwirtsgewerbe — XIV., Felberstraße 108.
Weckel Johann — Gastwirt — XVI., Herbststraße 32.
Albrecht Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Dettergasse 3.
Babler Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Pramergasse 12.
Binder Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Schönbrunnerstraße 131.
Burghart Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Josefsgasse 10.
Fischer Alexander — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Hofferplatz 9.
Mager Hermann — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Kärnthnerstraße 51.
Reinek Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Klimschgasse 22.
Cihlář Anna — Grünwaren-Verschleiß — X., Senefeldergasse 79.
Brazda Anton — Halten eines Eislaufplatzes — XVI., Neulerchenfeldergürtel 46.
Himmel Anton — Kaffeesieder — XVI., Neulerchenfelderstraße 84.
Kadletz Leopoldine — Kaffeeschank — XII., Eichenstraße 44.
Lackstätter Johanna — Kaffeeschank — XVI., Brunnengasse 46.
Müller Albert Ernst — Kaffeesieder — I., Salzgries 23.
Schober Josef — Kaffeesieder — XVIII., Kutschkergasse 1.
Beer Therese — Damenkleidermacherin — XVII., Bergsteiggasse 41.
Hanak Josef — Herrenkleidermacher — VIII., Strozzigasse 31.
Kovař Karl — Kleidermacher — XVI., Thaliastraße 16.
Steinschauer Michael — Herrenkleidermacher — XVII., Gschwandnergasse 22.
Frisch Josef — Kleinhandel mit Holz, Kohle und Coaks — X., Raaberbahngasse 9.
Richter Marie — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — I., Salzgries 11.
Tochtermann Fischl — Ledergalanteriewaren-Erzeuger — I., Tiefer Graben 29.
Koch Eduard — Marktvictualienhandel — XVI., Markt in der Brunnengasse.
Binder Johann — Mechaniker — IX., Clusiusgasse 23.
Kalab Anton — Miedermacher — VI., Gumpendorferstraße 114.
Hammer Katharina — Pfaidlerin — VI., Magdalenenstraße 4.
Frauenhofer Helene — Photographengewerbe — XVI., Hoferplatz 5.
Grünmann Ida — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — I., Rauhensteingasse 1.
Kochwasser Victoria — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — I., Fleischmarkt 12.
Poppovič Nikolaus — Privilegiumsinhaber — V., Blechthurmgasse 1.
Pisk Salomon — Provisionsagent — X., Gellertgasse 3.
Kühn Edmund — Putzen von Spielkarten — XVII., Haslingergasse 58.
Adolf Franz — Schuhmacher — VI., Schmalzhofgasse 18.
Hank Matthias — Schuhmacher — V., Hundsthurmerplatz 2.
Giovanazzi Constante — Schleifer — III., Seidlgasse 17.
Denner Matthias — Spirituosenhandel — X., Quellengasse 7.
Maixer Katharina — Spirituosen-Verschleiß in handelsüblich verschlossenen Gebinden und Flaschen — IX., Rossauerlände 13.
Hermann Elise — Stadtlohnwagen — XII., Niederhofstraße 14/16.
Zeisel Ida — Thee- und Sodawasser-Verschleiß — XII., Hauptstr. 14.
Brabetz Josef — Tischler — XVII., Zeillergasse 90.
Elger Josef Anton — Tischler — XVI., Herbststraße 41.
Knöll Anton — Tischler — XVI., Abelegasse 18.
Kotzba Josef — Tischler — XII., Kriechbaumgasse 27.
Krtzca Nikolaus — Tischler — XVI., Grundsteingasse 8.
Turnitz Raimund Karl — Uhrmacher — VIII., Langegasse 11.
Martinovits Anna — Verschleiß von rohem russischen Thee — XIV., Storchengasse 19.
Gerlinger Johann — Victualien-Verschleiß — III., Posthorngasse 8.
Pareis Josef — Victualien-Verschleiß — VIII., Laudongasse 46.
Polušni Marie — Victualien-Verschleiß — I., Am Hof.
Steiner Agnes — Victualien-Verschleiß — XII., Wertheimsteingasse 22.
Wagner Katharina — Victualien-Verschleiß — III., Adamsgasse 27.
Sprenger Josef — Wirtsgewerbe — X., Buchengasse 64.

Inhalt:

Seite

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. Verantwortlicher **Redacteur: Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.